



Landtag von Baden-Württemberg

31. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. Oktober 2007 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 12:55 bis 14:00 Uhr

Schluss: 17:11 Uhr

INHALT

Frauenplenartag (Tagesordnungspunkte 1 und 2)

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	1977
Würdigung und Verabschiedung der Abg. Dr. Carmina Brenner	1977
Eintritt des Abg. Norbert Beck	1977
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	1977
Begrüßung von Ministerin a. D. Barbara Schäfer-Wiegand	1978
Begrüßung einer Parlamentarierdelegation aus den USA	1978
Absetzung des Tagesordnungspunkts 8	2021

1. Chancengleichheit für Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt

Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Chancengleichheit für Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt – Drucksache 14/1616	1978
Abg. Andrea Krueger CDU	1978
Abg. Ute Vogt SPD	1979
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	1981
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	1982
Abg. Guido Wolf CDU	1983
Abg. Rudolf Hausmann SPD	1984
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE	1985
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	1987
Ministerin Dr. Monika Stolz	1988
Beschluss	1990

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie an den Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg – Drucksache 14/682	
b) Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1402	
c) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienbewusste Personalpolitik in den Unternehmen – Drucksache 14/1595	
d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Vereinbarkeit von Familien- und Pflegezeiten mit Erwerbsarbeit für Männer und Frauen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1596	1990
Abg. Elke Brunnemer CDU	1990
Abg. Marianne Wonnay SPD	1991
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	1993
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	1994
Abg. Andreas Hoffmann CDU	1995
Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	1997
Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE	1999
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	2000
Ministerin Dr. Monika Stolz	2001
Minister Dr. Peter Frankenberg	2003
Beschluss	2004

3. Aktuelle Debatte – Die Wohnungsnot in unseren Hochschulstädten – beantragt von der Fraktion der SPD 2005	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 2028
Abg. Johannes Stober SPD 2005, 2011	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2028
Abg. Sabine Kurtz CDU 2006	Staatssekretär Dieter Hillebrand 2028
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2008	Beschluss 2029
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2009, 2012	8. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/1047
Minister Dr. Peter Frankenberg 2010	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Landes- und kommunalpolitische Konsequenzen der Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebotes vom 28. August 2007 – Drucksache 14/1710 abgesetzt (2021)
4. Aktuelle Debatte – Weiterführung der Reform der Schulverwaltung – beantragt von der Fraktion GRÜNE 2012	9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (FzZulVerwG) – Drucksache 14/1415
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 2012, 2017	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1736 2029
Abg. Volker Schebesta CDU 2013, 2018	Abg. Klaus Tappeser CDU 2029
Abg. Norbert Zeller SPD 2014, 2020	Abg. Hans-Martin Haller SPD 2030
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP 2015, 2021	Abg. Werner Wölfler GRÜNE 2030
Minister Helmut Rau 2016	Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2030
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Einrichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung sowie zur Änderung des Schlichtungsgesetzes – Drucksache 14/1463	Minister Heribert Rech 2030
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1765 2021	Beschluss 2031
Abg. Christoph Palm CDU 2022	10. a) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Komasaufen bei Jugendlichen – Drucksache 14/1042 (geänderte Fassung)
Abg. Rainer Stickelberger SPD 2022	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen unterbinden – Drucksache 14/1129
Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE 2022	c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen – Drucksache 14/1411 2032
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzell FDP/DVP 2022	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2032
Minister Dr. Ulrich Goll 2023	Abg. Brigitte Löscher GRÜNE 2034
Beschluss 2023	Abg. Sabine Kurtz CDU 2035
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes – Drucksache 14/1494	Abg. Ursula Haußmann SPD 2036
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/1782 2024	Staatssekretär Dieter Hillebrand 2037
Abg. Paul Locherer CDU 2024	Beschluss 2039
Abg. Georg Nelius SPD 2024	Nächste Sitzung 2039
Abg. Reinhold Pix GRÜNE 2025	Anlage
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2025	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen 2040
Minister Peter Hauk 2026	
Beschluss 2027	
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung heilberufrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/1495	
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1749 2027	
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU 2027	
Abg. Ursula Haußmann SPD 2027	

Protokoll

über die 31. Sitzung vom 10. Oktober 2007

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 31. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Lazarus sowie die Herren Abg. Rüeck und Braun.

Aus dienstlichen Gründen haben sich Herr Minister Stächele – heute Vormittag –, Herr Staatssekretär Köberle und Herr Staatssekretär Hillebrand – heute Vormittag – entschuldigt.

Dienstlich verhindert ist am heutigen Nachmittag Herr Minister Professor Dr. Frankenberger.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne die Präsidentin des Statistischen Landesamts, Frau Dr. Carmina Brenner, die ihr Landtagsmandat mit Ablauf des 16. September 2007 niedergelegt hat.

Liebe Frau Dr. Brenner, Sie gehörten dem Landtag seit April 1996 als Mitglied an, also rund elfeinhalb Jahre. Sie engagierten sich besonders im Wirtschaftsausschuss, wo Ihre Arbeit von großer sachlicher Kompetenz und Scharfsinn geprägt war. Als wirtschaftspolitische Sprecherin Ihrer Fraktion und als Expertin für Energiefragen scheuten Sie sich nicht, die anstehenden Probleme offen anzusprechen, ja teilweise zuzuspitzen. Sie vertraten Ihre Position mit großer Standfestigkeit, blieben in der politischen Diskussion aber immer fair. Zahlreiche wirtschafts- und energiepolitische Initiativen gehen auf Sie zurück.

Der Landtag von Baden-Württemberg verliert mit Ihnen eine starke Persönlichkeit, die mit Kraft und Leidenschaft Politik betrieben hat. Daneben haben Sie Ihren ländlichen Wahlkreis immer mit großer Glaubwürdigkeit und großem Engagement vertreten.

Da wir heute Frauenplenartag haben, muss ich mit Bedauern anfügen, dass durch Ihren Weggang die Frauenquote im Hohen Haus wieder abnimmt.

Ich möchte Ihnen, liebe Frau Dr. Brenner, auch namens des Landtags für Ihre parlamentarische Arbeit sehr herzlich danken. In Ihrem neuen Amt als Präsidentin des Statistischen Landesamts, das Sie am 17. September 2007 angetreten haben, wünsche ich Ihnen viel Erfolg und eine stets glückliche Hand.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Am 19. September 2007 haben Sie, lieber Herr Kollege Norbert Beck, die Mandatsnachfolge von Frau Dr. Carmina Bren-

ner angetreten. Ich begrüße Sie sehr herzlich in unseren Reihen und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit viel Glück und Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der CDU-Fraktion für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage*). Ich stelle fest, dass Sie diesen Vorschlägen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Antrag des Rechnungshofs vom 7. September 2007 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2005 durch den Landtag – Drucksache 14/1711

Überweisung an den Finanzausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 10. September 2007 – Information über Staatsvertragsentwürfe: a) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; b) Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit der Erzdiözese Freiburg und mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Drucksache 14/1714

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Innenministeriums vom 16. September 2007 – Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG); hier: Bericht der Landesregierung nach Artikel 179 Abs. 1 VRG – Drucksache 14/1740

Überweisung an den Innenausschuss

4. Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. September 2007 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Haushaltsjahr 2007 (Januar bis Juni) – Drucksache 14/1758

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

5. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 26. September 2007 – Energiebericht 2007 – Drucksache 14/1811

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

(Präsident Peter Straub)

6. Mitteilung des Südwestrundfunks vom 1. Oktober 2007 – Fünfter Erfahrungsbericht über die Anwendung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk – Drucksache 14/1815

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

7. Mitteilung der Landesregierung vom 2. Oktober 2007 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahr 2006/2007 – Drucksache 14/1780

Überweisung an den Europaausschuss mit der Ermächtigung, den anderen davon berührten Fachausschüssen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

8. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 4. Oktober 2007 – Wohnungsbau 2008 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung – Drucksache 14/1820

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss

*

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Hiermit möchte ich das Präsidium an Frau Kollegin Vosschulte übergeben.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich darf zunächst Frau Barbara Schäfer-Wiegand als ehemaliges Mitglied des Landtags und Ministerin a. D. in unserem Haus sehr herzlich begrüßen.

Außerdem haben wir unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne eine Parlamentarierdelegation aus den USA, der mein herzlicher Gruß gilt. Bei den Gästen, die zurzeit auf Einladung der Friedrich-Naumann-Stiftung unser Land besuchen, handelt es sich um Abgeordnete aus verschiedenen US-Bundesstaaten.

Dear guests from the United States of America, I welcome you to the Landtag of Baden-Württemberg. I hope you will get all the information you need, and most of all I wish you a very good stay in Baden-Württemberg. I hope you will enjoy yourselves.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Chancengleichheit für Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt

Große Anfrage der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Chancengleichheit für Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt – Drucksache 14/1616

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung und das Schlusswort 15 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Krueger für die Fraktion der CDU.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Drei junge Menschen mit exzellenten Zeugnissen bewerben sich auf zwei Stellenausschreibungen eines mittelständischen Betriebs. Die durchaus gleichwertigen Bewerber machen es dem Personalchef nicht einfach. Am Ende haben zwei nette junge Männer eine Anstellung. Eine genauso nette junge Frau macht sich wieder daran, neue Bewerbungen zu schreiben. Denn zu ihrer Lebensplanung gehört es, in einigen Jahren auch ein oder zwei Kinder haben zu wollen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

und sie sagt das auch. Ein hypothetischer Fall? Doch wenn er eintritt, dann ist das chancenungleich und ungerecht. Zu allem Überfluss schmälert es womöglich unsere bevölkerungspolitischen Entwicklungsperspektiven, wenn nicht nur diese eine junge Frau nach mehreren erfolglosen Bewerbungen Abstand von ihrem Kinderwunsch nimmt.

Wahrscheinlich haben einige von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Wochen die vom Bund der Selbständigen angebotene Gelegenheit genutzt und einen Tag an der Seite des Chefs oder der Chefin eines mittelständischen Betriebs verbracht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl! Haben wir!)

Vielleicht haben Sie dabei auch so wie ich erfahren, dass es Frauen als Existenzgründerinnen oder Unternehmensnachfolgerinnen immer noch schwerer haben als Männer, von Banken Kredite zu bekommen. Auch das ist chancenungleich und ungerecht, und zu allem Überfluss schadet es unserer Volkswirtschaft.

Auch deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es und braucht es diesen heutigen Frauenplenartag, obwohl es mir, ehrlich gesagt, lieber wäre, wir brauchten ihn nicht, weil Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten beseitigt wären. Doch an diesem Ziel sind wir leider noch nicht angelangt, wie uns auch die Antwort der Landesregierung auf die vorliegende interfraktionelle Große Anfrage zeigt.

An dieser Stelle will ich mich sehr herzlich bei all denen bedanken, die diesen Frauenplenartag erst ermöglicht haben: beim Präsidium, bei den Fraktionen, vor allem aber bei den Frauen aus den Fraktionen, die die Große Anfrage „Chancengleichheit für Frauen auf dem baden-württembergischen Arbeitsmarkt“ gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Regierungs- und Oppositionsfraktionen eine solche Initiative gemeinsam formulieren. Dies belegt, dass das Anliegen, eine Politik für Chancengleichheit zu betreiben, über alle Fraktionsgrenzen hinweg geteilt wird. Über die Frage, wie wir uns die Ausgestaltung von Chancengleichheit auch mithilfe veränderter Rahmenbedingungen vorstellen, und über die Wege, wie dies zu erreichen ist, führen wir notwendiger- und richtigerweise den politischen Diskurs, und dies nicht nur heute.

Wir wissen, dass der demografische Wandel auf längere Sicht davon geprägt sein wird, dass es immer weniger Kinder gibt, die Bevölkerung insgesamt altert, es weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gibt und die Belegschaften älter

(Andrea Krueger)

werden, möglicherweise die Innovationsfähigkeit nachlässt und der Mangel an Hochqualifizierten zunimmt. Wir wissen auch, dass diese Trends von der Zuwanderung nicht ausgeglichen werden können. Trotzdem wird das Potenzial von Frauen – wie im Übrigen auch von Älteren – in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor nur unzureichend ausgeschöpft.

Die Frauenerwerbsquote liegt nach wie vor deutlich unter der Erwerbsquote der Männer. In Forschungseinrichtungen beispielsweise beträgt der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal kaum 27 %.

Obwohl junge Frauen in allen Schultypen die besseren Abschlüsse erzielen, können sie ihre berufliche Qualifikation nicht in gleicher Weise wie Männer in beruflichen Positionen umsetzen. Nur jede siebte Frau mit Abitur und Hochschulabschluss erlangt eine Führungsposition; hingegen gelingt dies jedem vierten Mann.

Ich denke, wir sind gut beraten, dieses Ungleichgewicht sowohl aus gesellschaftspolitischen als auch aus ökonomischen Gründen zu überwinden. Unternehmen, Hochschulen und Verwaltungen benötigen gut ausgebildete und motivierte Frauen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Deshalb ist es elementar für die Sicherung der Zukunft unseres Landes, dass wir Chancengleichheit, dass wir gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten.

Arbeitgeber sollten wissen, dass Frauen den bereits vorhandenen Mangel an Fachkräften zu weiten Teilen ausgleichen können. Sie müssen aber auch realisieren, dass wir als Gesellschaft von genau denselben Frauen auch erhoffen und ihnen dabei helfen müssen, dass sie ihren Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung leisten können – sprich: dass sie Kinder haben und, wenn es geht, mehr als nur eines oder zwei.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Politik ist gefragt, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Aus diesem Grund werden wir uns im Lauf dieses Tages auch sehr intensiv mit Fragen der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf mit Familie und Kindern oder Pflegebedürftigen beschäftigen.

Anders sind die Probleme gelagert, wenn wir über die ungleichen Chancen von Frauen als Existenzgründerinnen oder Unternehmensnachfolgerinnen reden. Die Dynamik beim Zuwachs der Zahl der Existenzgründungen durch Frauen ist weit höher als die bei den Existenzgründungen durch Männer. Hierin liegt eine große Chance für unsere wirtschaftliche Entwicklung.

Dennoch ist die Ausgangslage für Frauen beim Start in die berufliche Selbstständigkeit sehr viel schwieriger. Frauen gründen anders als Männer, nämlich in kleinerem Umfang und mit überschaubarerem Risiko. Fakt ist aber auch: Frauen verfügen meist nicht im notwendigen Umfang über Eigenkapital und sind damit auch als Kreditnehmer für Banken wenig attraktiv, obwohl oder gerade weil Frauen bei ihren Gründungen meist einen geringeren Finanzierungsbedarf haben. Werden Existenzgründerinnen als Verhandlungspartner von Bankvertretern vielleicht noch immer nicht genügend ernst genommen?

Was die Bereitstellung von Finanzmitteln und die Unterstützung bei der Entwicklung einer Unternehmenskonzeption angeht, kann frau geholfen werden. Die Instrumente der Förderbanken stehen zur Verfügung. Sie müssten nur über die Hausbanken stärker vermittelt werden. Beratungsdienstleistungen werden von Kammern, Verbänden und kommunalen Wirtschaftsförderungen vorgehalten – auch wenn ich mir da noch manche frauenspezifische Schwerpunktsetzung in den Aktivitäten vorstellen könnte.

Darüber hinaus aber muss die Veränderung in den Köpfen erfolgen. Nicht zuletzt dafür wollen wir heute mit diesem Frauenplenartag werben.

Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal festgestellt:

Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann handelt mal!)

Ich wünsche mir, dass die Frauen, die heute hierhergekommen sind, um dieser Plenardebatte zu folgen, aus diesem Tag mitnehmen, dass wir etwas für sie tun und was wir für sie tun: Landespolitik nimmt sich in Ihrer und in unser aller Interesse Ihrer Anliegen an und bemüht sich über Fraktionsgrenzen hinweg um Lösungen.

Zum Schluss – nur weil heute Morgen im Rundfunk zu hören war, dieser Frauenplenartag würde vornehmlich von Frauen bestritten –: Für die CDU-Fraktion sprechen jeweils eine Frau und ein Mann im Wechsel, ganz im Sinne der Chancengleichheit.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sehr gut!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Großmutter war 18 Jahre alt, als die Frauen in Deutschland zum ersten Mal das Wahlrecht erhalten haben. Das liegt also nur zwei Generationen zurück, und so gesehen könnte man sagen: „Mensch, was haben die Frauen in nur zwei Generationen alles erreicht! Das ist doch ganz gewaltig!“

Ich bin stolz, einer Partei anzugehören, die mit an der Spitze stand, als es darum ging, von Anfang an für diese Frauenrechte einzutreten und zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Aber dass es mit dem Wahlrecht allein nicht getan war, sehen wir an vielen Aspekten der Realität. Meine Generation reibt sich ja zuweilen verwundert die Augen. Wenn man in die Fünfzigerjahre zurückblickt, stellt man fest: Erst 1958 wurde in Deutschland der „Gehorsamsparagraf“ aufgehoben, der Ehefrauen tatsächlich dazu verpflichtete – ich zitiere –, „in allen das gemeinschaftliche Eheleben betreffenden Angelegenheiten“ dem Mann zu gehorchen. Ehefrauen hatten noch nicht

(Ute Vogt)

einmal das Recht, ihren Wohnsitz selbst zu wählen. Sie durften noch nicht einmal das eigene Vermögen, das sie in die Ehe eingebracht hatten, selbst verwalten. Das war 1958 in Deutschland!

Erst 1958 hat man auch die Regelung verändert, derzufolge ein Mann für seine Ehefrau deren Arbeitsverhältnis fristlos kündigen durfte. Dies war eine für den Arbeitsmarkt sehr wichtige Änderung.

Schauen wir nun in die heutige Realität: Welche Freiheiten haben doch die Frauen erreicht! Manche fragen sich: Brauchen wir angesichts solcher Veränderungen in unserer Gesellschaft wirklich eine Frauenförderung? Wenn man die Bildungserfolge von Frauen betrachtet, könnte man meinen, dass die Frauen nun das erreicht haben, was wir uns immer gewünscht haben, und an der Spitze angekommen sind.

Ich habe eine Tabelle mitgebracht, die das Segment derer darstellt, die akademische Ausbildungen absolviert haben.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch. – Zuruf von der CDU)

– Für den, der es nicht lesen kann, stelle ich diese Tabelle später gern zur Verfügung, Herr Kollege.

Die Quote der Abiturientinnen beträgt über 50 %. Der Anteil der Studienanfängerinnen liegt auch noch bei etwa 50 %. Bei den weiblichen Studierenden ist die Zahl derjenigen, die die Abschlussprüfungen bestehen, fast genauso hoch wie die Zahl der Studienanfängerinnen. Dann jedoch geht, wie Sie sehen können, die Kurve rapide nach unten. Der Anteil der Frauen unter den Promovenden beträgt weniger als 40 %, bei den Habilitanden sind es unter 25 %. Die Frauenquote bei Professuren beträgt weniger als 15 %, und bei den – für Männer meist selbstverständlich gewordenen – C-4-Professuren sind es unter 10 %.

Das heißt, wir müssen uns darüber Gedanken machen, woran es liegt, dass die Mädchen zwar am Anfang der Bildungskarriere sehr gut dastehen und die besten Voraussetzungen haben, aber im Laufe ihres Berufslebens von diesen guten Voraussetzungen nicht profitieren. Viele sehen als junge Schülerinnen oder Studierende gar nicht, dass sie Unterstützung notwendig haben. Sie sind gut, sie können etwas, sie sind sogar häufig die Besseren. Benoite Groult hat treffend beschrieben:

Die jungen Mädchen glauben, den Feminismus brauche man nicht mehr, die Zeit der Diskriminierung sei vorbei. Das glauben sie so lange, bis sie anfangen zu arbeiten.

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt unsere politische Verantwortung. Das Grundgesetz sagt in Artikel 3 Abs. 2 ja nicht nur: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“, sondern im zweiten Satz auch:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Das heißt, das Grundgesetz gibt nicht nur Gleichberechtigung vor, sondern gibt uns auch einen politischen Auftrag.

Da will ich ganz konkret nach Baden-Württemberg schauen, weil wir wollen, dass dieser Frauenplenartag nicht nur wunderbar ist, weil die Männer, wenn hier vorne Frauen reden, einmal ein bisschen leiser sind als sonst, damit man die Chance hat, seine Sätze zu Ende zu bringen, sondern weil wir auch die Möglichkeit haben, hier einmal die Positionen von Frauen zur Geltung zu bringen. Das ist alles wunderbar. Aber hier im Plenarsaal gesprochene Worte allein helfen nichts. Wir brauchen auch praktische Taten zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Da will ich jetzt das Thema der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie aufrufen. Liebe Kollegin Krueger, ich finde, wir sollten schon deutlich machen, dass es nicht nur eine Frage von Frauen ist, ob Kinder geboren werden. Ich wehre mich dagegen, immer nur zu hören: Weil die Frauen keine Kinder bekommen, gibt es weniger Kinder. Vielleicht gibt es so wenige Kinder, weil auch zu wenige Männer bereit sind, ihre Verantwortung als Väter ganz ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Aber das Thema Kinderbetreuung wird im weiteren Verlauf noch diskutiert.

Ich will einen anderen Aspekt ansprechen, der auch zum Thema Familie gehört. Der demografische Wandel – in unser aller Munde – führt dazu, dass mehr ältere Menschen in unserer Gesellschaft leben. Wenn wir in einen heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag schauen, sehen wir, dass die Landesregierung zu Recht ausführt:

Überwiegend wird die häusliche Pflege bzw. die Betreuung von älteren Angehörigen von weiblichen Familienmitgliedern übernommen. Die Übernahme der häuslichen Pflege ist mit erheblichen persönlichen Einschränkungen und beruflichen Nachteilen verbunden.

So die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem heute auf der Tagesordnung stehenden Antrag Drucksache 14/1596.

Ich sage Ihnen: Dieser ganze Frauenplenartag nützt nichts, wenn nicht auch Sie, liebe Frau Sozialministerin, Ihre Stellungnahme zur Frage der Pflege an einer Stelle korrigieren. Sie haben nämlich neben den schönen Worten in dieser Stellungnahme zu dem Antrag erst vor Kurzem eine Pressemitteilung in Ihrer Verantwortung herausgegeben. Da heißt es dann lapidar auf die sozialdemokratische Forderung nach Anrechnung der Pflegezeiten und nach einer Pflegezeit für Angehörige:

Es sollte jedem Einzelnen zumutbar und möglich sein, einen kurzfristigen Zeitbedarf zur Koordinierung der Pflege eines Angehörigen in den ersten Tagen nach Eintritt der Pflegesituation abzudecken – entweder mit noch vorhandenem bezahlten Resturlaub oder einem unbezahlten Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Weltfremd!)

(Ute Vogt)

Ich sage Ihnen: Da wird wieder eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren, nämlich die Frage „Wie gehen wir mit älteren Menschen menschenwürdig um?“, allein auf die Rücken der Frauen abgewälzt, die dann wieder zu Hause bleiben sollen und sich um die Älteren kümmern sollen, während die anderen dem Arbeitsleben nachgehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb erwarten wir vom heutigen Tag nicht nur eine Debatte, sondern wir erwarten auch, dass daraus ein Lernerfolg resultiert, dass Sie als Regierungsfraktionen und als Landesregierung insgesamt – nicht nur die Frauen in Ihren Reihen – so agieren, wie man es von aufgeklärten Menschen im Jahr 2007 erwarten kann, die mit Frauen auf gleicher Augenhöhe arbeiten und die politisch dafür sorgen, dass auch in der Praxis die entsprechenden Bedingungen geschaffen werden. Kollegin Krueger, da bin ich ganz nah bei Ihnen. Lassen wir doch die Worte von Marie von Ebner-Eschenbach als Losung für die Landesregierung gelten. Der Herr Ministerpräsident

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Der hat sich versteckt!)

und seine Minister sowie die wenigen Ministerinnen sollten sich in der Tat merken:

Für das Können gibt es nur einen Beweis: das Tun.

Also tun Sie etwas, damit wir hier nicht vergeblich geredet haben!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die Sie zu diesem Frauenplenartag gekommen sind, den wir heute veranstalten! Die Kollegin Krueger hat es gesagt: Der Frauenplenartag geht auf eine Initiative der weiblichen Abgeordneten zurück, die sich des Öfteren getroffen haben, um diesen Plenartag vorzubereiten.

Ein wichtiger Punkt für uns war und ist, Politik für mehr Chancengleichheit von Frauen hier im Land zu betreiben. Dabei ist es natürlich richtig, dass eine Veränderung in den Köpfen stattfinden muss. Da gebe ich Ihnen recht. Noch wichtiger ist aber, dass wir hier im Landtag von Baden-Württemberg auch darüber diskutieren, welche Veränderungen in der Politik und ganz konkret in der Landespolitik stattfinden müssen. Das ist unsere Aufgabe. Es ist die Aufgabe der Ministerin, insbesondere auch als Beauftragte der Landesregierung für Chancengleichheit, dafür zu sorgen, dass tatsächlich und tagtäglich Verbesserungen auf den Weg gebracht werden. Wenn Sie das tun, Frau Ministerin, dann kann ich Ihnen vonseiten der Grünen-Landtagsfraktion auch für die Zukunft unsere volle Unterstützung zusagen.

Dass diese Unterstützung nötig ist und dass Handlungsbedarf besteht, zeigt weniger die Antwort auf die interfraktionelle Große Anfrage. Diese Antwort ist wenig ergiebig. Hier feh-

len uns viele harte Fakten, wie die Situation heute tatsächlich ist. Ergiebiger ist da z. B. die Veröffentlichung „Statistik aktuell“ des Statistischen Landesamts über die Erwerbstätigkeit von Frauen in Baden-Württemberg.

(Die Rednerin hält eine Ausgabe von „Statistik aktuell“ hoch.)

Darin wird deutlich: Teilzeitarbeit ist nach wie vor eine Domäne der Frauen. 83 % der Teilzeitarbeitsplätze werden von Frauen besetzt. Da wird auch deutlich, was die Kollegin Vogt gesagt hat: Die Statistik zeigt, dass Frauen bei der beruflichen Qualifikation aufholen, dass Frauen aber trotz dieser guten beruflichen Qualifikation weniger verdienen, und zwar im Schnitt 25 % weniger als Männer, und dass Führungspositionen nach wie vor Männersache sind. Damit können und wollen wir uns nicht zufriedengeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir können aber auch noch eine andere Veröffentlichung heranziehen, nämlich den Genderbericht Baden-Württemberg 2006 von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit.

(Die Rednerin hält ein Exemplar des Berichts hoch.)

Darin wird deutlich, dass Frauen stärker als Männer vom Abbau von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen betroffen sind. Da wird auch deutlich, dass der konjunkturelle Aufschwung Männern stärker nützt als Frauen und dass deshalb die Arbeitslosigkeit bei Frauen langsamer sinkt. Wenn wir dann darüber sprechen, was neben der Veränderung in den Köpfen in der Politik zu tun ist, dann sehen wir: Es gibt hier im Land Gestaltungsspielräume, die genutzt werden müssen.

Vielleicht noch ein paar Zahlen: Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen ist von 50,8 % im Juli 2006 auf 53,2 % im Juli 2007 angestiegen – 53,2 %! Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen betrug im Juli 2007 55,3 %. Damit schneidet Baden-Württemberg schlechter ab als der Bundesdurchschnitt. Das muss uns zu denken geben.

Wenn es z. B. um die Mittel des Europäischen Sozialfonds und das Operationelle Programm für die nächsten Jahre geht, müssen ganz deutlich Schwerpunkte gesetzt werden. Es reicht nicht aus, einfach zu sagen: In der Regel werden geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt. Vielmehr muss der faktische Anteil der Frauen an diesen Zielgruppen bei den Programmen berücksichtigt werden. Das Programm muss sich stärker an den Problemlagen von Frauen ausrichten. Das erwarten wir ganz konkret von der Landesregierung für die neue Förderperiode.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Selbstverständlich gibt es weitere Gestaltungsmöglichkeiten, was die Landesregierung, die Regierungsfraktionen und wir alle zusammen tun können. Tagesordnungspunkt 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – gehört sicherlich dazu. Ich will dem aber nicht vorgreifen. Dazu gehört aber auch die Frage, wie wir mehr Frauen in Führungspositionen bekommen. 18 % der Führungspositionen waren in Baden-Württemberg

(Edith Sitzmann)

im Jahr 2004 mit Frauen besetzt. Wir erwarten, dass die Landesbehörden, die Landesverwaltung und die Ministerien hier vorbildlich vorangehen.

Wenn ich zwei Bereiche anspreche, in denen wir immer wieder Probleme feststellen können, dann lassen Sie mich zum einen die Hochschulen nennen, bei denen nach wie vor klar ist, dass Gleichstellungsaspekte viel zu wenig Berücksichtigung finden und dass die Zahl der Professorinnen und der Lehrstuhlinhaberinnen sehr weit von einer repräsentativen Beteiligung entfernt ist. Baden-Württemberg rangiert unter Gleichstellungsaspekten in Rankings ganz hinten.

Das andere Beispiel betrifft die Polizei. Auch hier ist der Anteil der Frauen im gehobenen und im höheren Dienst mit 1,1 % bzw. mit 5,7 % erschreckend niedrig. Frau Ministerin Stolz, wir erwarten, dass Sie sich als Beauftragte für Chancengleichheit in diesem Bereich dafür einsetzen, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen und bessere Aufstiegschancen haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich zuletzt noch auf die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen zurückkommen. Diese Unterschiede sind nach einem Ranking des Instituts Berlinpolis in Baden-Württemberg besonders groß. Baden-Württemberg landet in dem Ranking auf dem 16. Platz von 16 Plätzen. Das ist sogar noch eine Verschlechterung im Vergleich zum Jahr 2000. Damals waren wir – na ja – immerhin noch auf dem 14. Platz. Es ist klar, dass gerade in Baden-Württemberg Handlungsbedarf besteht und dass Sie hier aktiv werden müssen.

Damit es nicht nur dabei bleibt, dass wir heute darüber sprechen, möchte ich Ihnen noch eine Aktion von „Business and Professional Women Germany e. V.“ vorstellen. Diese Aktion gegen Lohndiskriminierung heißt „Initiative Rote Tasche“.

(Die Rednerin hält eine rote Tasche hoch. – Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Super!)

Ich möchte mit dieser Aktion und mit dieser Tasche erreichen, dass Sie alle hier im Hohen Haus, wenn Sie in Zukunft eine rote Tasche sehen, sofort daran erinnert werden, dass es großen Handlungsbedarf gibt und dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ endlich in die Tat umgesetzt werden muss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Es gibt in der Bundesrepublik und auch in unserem Land noch viel zu tun, aber ich möchte uns doch zunächst noch einmal die positive Entwicklung in Erinnerung rufen, die die Situation der Frauen gerade auch in den letzten 30 Jahren in unserem Land genommen hat.

Als meine drei Kinder klein waren, hat der Kindergarten noch um zwölf geschlossen, und sie sind morgens zu drei verschiedenen Zeiten in die Schule gegangen und mittags zu drei verschiedenen Zeiten wieder zurückgekommen. Hier hat sich doch einiges deutlich geändert.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Meine Vorrednerinnen haben ja auch schon den langen Weg beschrieben, der dazu geführt hat, dass es heute selbstverständlich ist, dass Frauen eine Ausbildung bekommen, dass Frauen berufstätig werden können. So hat sich die Erwerbstätigenquote in den letzten 30 Jahren bei den Frauen auch deutlich verbessert: Im Jahr 1980 lag sie noch bei 54 %, im Jahr 2006 bei 63 %. Das heißt, zwei Drittel der Frauen in Baden-Württemberg sind heute erwerbstätig. Bei Männern hingegen verminderte sich die Erwerbstätigenquote im selben Zeitraum von 83,5 auf 76,7 %. Das ist doch eine bemerkenswerte Entwicklung. Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen hat sich in unserem Land also deutlich angenähert.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Aber an dieser Stelle möchte ich in der Tat noch einige Probleme nennen, die sich auf unserem Arbeitsmarkt nach wie vor ergeben.

Das Arbeitsvolumen von Frauen und Männern – das ist schon angesprochen worden – ist völlig unterschiedlich. Der Umfang der Teilzeitbeschäftigung ist ja in den letzten Jahren generell sprunghaft angestiegen – vor allem durch die neuen gesetzlichen Maßnahmen, die es hier gibt –, und zwar auch bei Männern, aber Frauen sind nach wie vor in größerem Umfang teilzeitbeschäftigt als Männer. Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind fast 70 % Frauen. Diese Frauen erwerben in der Regel keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosen- oder Rentenversicherung.

Qualifikation wird immer wichtiger. Heute haben wir die am besten ausgebildete Frauengeneration aller Zeiten. Auch das ist eine sehr positive Entwicklung. Aber – das wurde eben schon angesprochen – Frauen sind in der Tat deutlicher vom Abbau von Arbeitsplätzen mit geringeren Qualifikationsanforderungen betroffen. Qualifikation ist für sie also dringend geboten.

Sie profitieren auch weniger vom wirtschaftlichen Aufschwung als Männer in unserem Land. Die Arbeitslosenquote sinkt bei ihnen langsamer. Dafür werden folgende Gründe vermutet: Frauen sind wegen ihrer familiären Verpflichtungen nicht so mobil, zeitlich nicht so flexibel und eben oft auch nicht so gut ausgebildet wie Männer. Ihr Anteil an bestimmten Arbeitslosengruppen ist auch in unserem Land noch viel zu hoch. Bei den Arbeitslosen, die wieder zurück in den Beruf wollen, die eine Teilzeitarbeit suchen oder alleinerziehend sind, liegt der Frauenanteil zwischen 94 und 98 %. Auch das kann uns nicht zufriedenstellen.

Letzter Punkt: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt im Wesentlichen ein Frauenproblem – auch das wurde schon angesprochen –, und zwar trotz aller Silberstreifen am Horizont, die sich hier abzeichnen.

Warum all dies? Wir wissen es. Frauen können nicht so intensiv wie Männer ins Berufsleben einsteigen, weil die Betreu-

(Dr. Birgit Arnold)

ung und die Erziehung der Kinder überwiegend auf ihren Schultern ruhen. Da können wir von Landesseite, wie es hier gefordert wird, noch so viel tun, wie wir wollen: Zunächst einmal muss sich in unseren Köpfen etwas ändern. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der die Betreuung und Erziehung der Kinder gleichmäßig auf beiden Schultern verteilt wird, den Schultern der Männer und den Schultern der Frauen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass sich auch junge Männer fragen: Wann nehme eigentlich ich meine Babypause? Jedes Mal, wenn ich das sage, ernte ich auf den meisten Gesichtern ein Lächeln. Das ist doch schon etwas. Zumindest zeigt sich kein wütender Protest. Dank des großartigen Engagements – das will ich an dieser Stelle auch einmal würdigen – von Frau von der Leyen und ihres Elterngelds sind wir hier wirklich schon einen Schritt weiter.

Aber von den Verhältnissen, wie sie z. B. in Island bestehen, sind wir noch weit entfernt. Dort nutzen 90 % aller jungen Männer das Angebot einer bezahlten Elternteilzeit. Was in diesem Zusammenhang noch viel wichtiger ist: 74 % der isländischen Arbeitgeber befürworten den befristeten Ausstieg der Väter aus der Erwerbsarbeit. Hier hat sich also das gesellschaftliche Bewusstsein schon deutlich gewandelt.

Worum geht es? Es geht nicht nur um die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt für alle, für Männer und Frauen. Es geht auch darum, dass die Väter wieder in unsere Familien zurückkehren müssen. Dort fehlen sie, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Wie es der Zufall will, habe ich gerade gestern Abend eine Geburtsanzeige auf meinem Tisch zu Hause vorgefunden. Da schreibt ein junger Vater über seine kleine, neugeborene Tochter – ich darf zitieren –:

Mal leise, mal laut – ein Wunder ist sie jeden Tag. Sie verschlägt uns den Atem und bringt uns zum Lächeln. Wir sind unendlich glücklich und dankbar.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP)

Darum geht es auch, meine Damen und Herren: um die Teilhabe von Vätern an diesem Lebensglück.

Kindererziehung ist ein Riesensjob. Sie ist anstrengend und mühsam. Das wissen wir alle besonders gut. Aber hierin liegt auch eine große Chance, einmal im Leben auch etwas beglückend anderes machen zu können als immer nur den Job, den Job und noch einmal den Job.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich fordere die Generation der jungen Männer auf: Machen Sie von dieser Chance Gebrauch! Haben Sie teil an diesem Lebensglück! Es würde unserer Gesellschaft sehr guttun. Darum geht es auch.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf für die Fraktion der CDU.

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ist es also an mir, in dieser Debatte als erster Mann das Wort zu ergreifen. Ich glaube, es ist auch sinnvoll und richtig, in einer Debatte über Chancengleichheit Männer und Frauen in gleicher Weise zu Wort kommen zu lassen.

(Beifall des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Ich will auch überhaupt nicht verhehlen, dass vieles, worüber wir heute reden, korrektur- und verbesserungsbedürftig ist.

Lassen Sie mich eine Frage an den Anfang stellen. Wir reden über Chancengleichheit. Was ist überhaupt Chancengleichheit?

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Lassen Sie mich den Begriff „Chancengleichheit“ anhand eines Hundertmeterlaufs definieren. Es geht um gleiche Startvoraussetzungen, es geht um gleiche Wettbewerbsbedingungen. Entscheidend ist, dass sich der Hundertmeterlauf für die Frau nicht als Hürdenlauf erweist, während der Mann über die ebene Strecke das Ziel erreicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Richtig!)

Entscheidend ist nicht, dass alle zur gleichen Zeit ins Ziel kommen, weil dies Wettbewerb ausschließen würde. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir über gleiche Startvoraussetzungen reden, müssen wir zunächst einmal positiv feststellen, dass sich hier einiges verändert hat.

51 % der Abiturienten sind weiblich, und der Anteil an weiblichen Hochschulabsolventen beträgt 48,4 %. Das heißt, beim Thema Bildung sind Frauen inzwischen weitgehend gleichauf.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber dann!)

Wie gut die Startvoraussetzungen jeweils sind, entscheidet jede und jeder auch selbst durch die Wahl der Disziplin. Wenn zu viele auf die gleiche, weil gerade populäre Disziplin setzen, sind die Gewinnchancen geringer. Eine arbeitslose Sozialpädagogin kenne ich, eine arbeitslose Ingenieurin kenne ich nicht.

(Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Dr. Gisela Splett: Ich schon!)

Hier ist es Aufgabe der Politik, aber auch der Wirtschaft, Impulse für mehr Technikfreundlichkeit bei Mädchen und jungen Frauen zu geben. Damit müssen wir bereits in unseren Grundschulen beginnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Guido Wolf)

Zum Zweiten geht es um gleiche Wettbewerbsbedingungen. Ich räume ein, dass wir hier Nachholbedarf haben und sich einer Frau nach wie vor manche Hürde stellt, die Männern nicht im Weg steht. Dies ist so.

Aber wenn wir über gleiche Wettbewerbsbedingungen reden, dann sage ich als Erstes: Wir brauchen eine gute Arbeitsmarktpolitik für alle, egal ob Mann oder Frau. Es gibt wenige Hinterlassenschaften aus der Erbschaft von sieben Jahren Rot-Grün, die man wirklich nicht ausschlagen musste. Die Agenda 2010 gehört dazu. Dass Sie von der SPD derzeit mit Kräften daran arbeiten, dieses Erbe leichtfertig zu verjubeln, ist traurig genug.

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Was hat das denn mit Chancengleichheit zu tun? Das ist doch lächerlich!)

Es ist traurig genug, dass Sie, Frau Vogt, bereits daran beteiligt waren, Franz Müntefering als Parteivorsitzenden abzusägen. Dies ist nicht vergessen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Jetzt sind wir beim üblichen Gehabe! – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sollen ein bisschen zum Thema sprechen!)

– Ich spüre schon, dass Ihnen das unlieb ist. Nutzen Sie den angekündigten Rückzug von Frau Vogt dazu,

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ihren Kurs in Berlin zu ändern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren – –

Abg. Guido Wolf CDU: Hören Sie auf, jetzt auch noch am Stuhl des Arbeitsministers Franz Müntefering zu sägen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: So ein dummes Zeug!)

Wir brauchen eine familienfreundliche Personalpolitik.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das wahre frauenpolitische Gesicht der CDU! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Wolf!

Abg. Guido Wolf CDU: Wir brauchen eine familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen.

(Zurufe von der SPD)

– Frau Vogt, ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

(Lachen bei der SPD)

Es wird doch erlaubt sein, Wahrheiten anzusprechen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber es wäre nett, wenn Sie einmal etwas zum Thema sagen würden! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Kommen Sie doch einmal zum Thema! Das wäre uns viel lieber!)

– Ich würde gern dazu kommen, wenn Sie mich ließen. Keine Nervosität, Frau Haußmann.

Frauen- und Familienfreundlichkeit gehören in den Unternehmen schon heute zu den entscheidenden Wettbewerbskriterien.

Ein kluger Unternehmer – es gibt Gott sei Dank immer mehr davon – setzt auf Frauen und weiß, dass er im Zuge des demografischen Wandels immer mehr auf Frauen angewiesen sein wird. Deswegen ist es Aufgabe der Politik, Impulse zu geben, damit sich unsere Wirtschaft den Frauen zunehmend öffnet. Denn jener Unternehmer, der sich frühzeitig auf die demografische Veränderung eingerichtet hat, wird die Nase vorn haben.

(Beifall bei der CDU)

Ein Letztes: Gleiche Startvoraussetzungen, gleiche Wettbewerbsbedingungen – wohl wahr. Deswegen müssen wir in unseren Betrieben auch jene Hürden abbauen, von denen ich gesprochen habe – Ausbau der Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren. Frau Vogt, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Es ist auch eine Verantwortung und eine Aufgabe der Männer, dafür zu sorgen, dass es mehr Kinder in diesem Land gibt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin sehr dafür, dass wir jene Männer nicht als rückständig betrachten, die sich für Kinderbetreuung und Kindererziehung einsetzen, wie ich sehr dafür bin, dass wir auch jene Frauen nicht als rückständig erachten, die sich für Kindererziehung und Kinderbetreuung zu Hause entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Gleiche Startvoraussetzungen, gleiche Wettbewerbsbedingungen – aber wer wann ins Ziel kommt, entscheidet der Wettbewerb.

Die Frauen in diesem Lande sind Manns genug, um nicht zu Quotenfrauen degradiert zu werden.

(Lachen der Abg. Ute Vogt SPD)

Es geht um Frauennote, nicht um Frauenquote. In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Nutzen wir diese heutige Debatte, um zu erreichen, dass mehr Offenheit in unsere Betriebe, mehr Offenheit der Politik für Frauen in diesem Land Einzug hält! Daran beteiligen wir uns gern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Hausmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Rudolf Hausmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war leider kein gutes Beispiel, was wir von Herrn Wolf zum heutigen Tag gehört haben. Das war ein Ablenkungsmanöver; das war Mottenkiste mit Allgemeinfloskeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Rudolf Hausmann)

Herr Wolf, Sie leben in einem Landkreis mit optierender Kommune. Wenn Sie sagen, es gebe keine weiblichen Ingenieure,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

dann muss ich einfach sagen: Sie haben keine Ahnung von der Arbeitslosigkeit und der Situation der Ingenieure. Wenn Sie arbeitslose Ingenieure finden, dann sind das entweder Ältere oder Frauen, die eine Weile aus dem Beruf waren. Wenn man die Wirklichkeit nicht erkennt, dann kann man sie auch nicht verändern.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Baden-Württemberg eine überdurchschnittlich hohe Erwerbstätigenquote bei Frauen – Frau Arnold hat vorhin darauf hingewiesen –, und das ist erfreulich. Darüber wird man nicht polemisch hinweggehen. Wir freuen uns darüber, dass dies in der Tat ein Zustand ist, der ausbaufähig ist und an dem wir gut ansetzen können.

Trotz alledem haben wir den Blick darauf zu lenken, wie sich die Daten zusammensetzen. Dann finden wir durchaus einiges, was von anderen Bundesländern deutlich abweicht. Da sind wir auf den ersten Blick „spitze“, aber auf den zweiten Blick in einer Situation, in der es Probleme gibt. Wir haben z. B. einen dramatisch hohen Anteil an Frauen in geringfügiger Beschäftigung, womit wir fast an der Spitze aller Bundesländer stehen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

Wir haben einen dramatisch hohen Anteil an Frauen in Teilzeitarbeit und führen damit die Statistik der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland mit an. Das muss schon zu denken geben.

Deswegen hat die „Südwest Presse“ wahrscheinlich schon recht, wenn sie schreibt: „Als Kinderland nur ‚mangelhaft‘“ – weil da bereits ein Stück der Erklärung mit drinsteckt.

Jetzt gibt es natürlich auch in Baden-Württemberg und anderswo positive Beispiele. Manche Männer erbarmen sich ja und versuchen, die geringfügige Quote an Frauen zu erhöhen. Schauen wir einmal auf die Aufsichtsräte: Da wird fast nichts getan. Solche Bereiche werden von Männern dominiert. Die Frauenquote ist entsprechend niedrig.

Ein leuchtendes Beispiel revolutionärer Bewegung gegen die Teilzeitbeschäftigung lodert mitten unter uns: Wir als Mitglieder eines Teilzeitparlaments haben der Frau sozusagen ein Stück ihrer Bürde weggenommen, indem wir mit großer Mehrheit männlich besetzt sind – und auch da für die „Quote“ etwas tun. Die Frage ist nur, ob das genügt.

(Heiterkeit der Abg. Ute Vogt SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein!)

Ich denke, es genügt nicht.

Damit komme ich zum zweiten Teil. Wenn man weiß, dass die Arbeitslosenquote von Frauen in Baden-Württemberg bei

53 % liegt, dann muss man sich als Landespolitiker und als verantwortliche Regierung überlegen, was man dagegen tun kann und muss.

Wenn man sich dann noch anschaut, wie sich die Struktur der Arbeitslosigkeit darstellt, stellt man fest, dass überdurchschnittlich viele junge Frauen unter 25 Jahren arbeitslos sind. Diesbezüglich befinden wir uns wieder in der „Spitzengruppe“ aller Bundesländer – natürlich von hinten gesehen.

Baden-Württemberg hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an langzeitarbeitslosen Frauen – da sind wir wiederum in der „Spitzengruppe“ unter allen Bundesländern. Ich denke, dagegen muss etwas getan werden.

Man könnte sich ja etwas überlegen, und vielleicht kommt jemand auf die Idee, zu sagen, arbeitsmarktspezifische Zugänge in Baden-Württemberg wären da vielleicht ein Ansatz. Aber schauen wir es uns an: Spezifische Arbeitsmarktprogramme wurden gestrichen. 1996 standen dafür noch 36 Millionen DM zur Verfügung, heute sind wir fast auf null.

Es gibt noch den Europäischen Sozialfonds. Dabei gibt das Land zwar kein Geld aus, hat aber Einfluss auf die Verteilung der Gelder. Doch auch da sieht es ziemlich schlecht aus: Frauen werden nach diesen Programmen in unterdurchschnittlichem Maß gefördert, obwohl deren Arbeitslosenquote deutlich über 50 % liegt.

Wenn wir dann ins Wirtschaftsministerium schauen, Herr Pfister, das ja einen Teil dieser Gelder verteilt, stellen wir fest, dass unter den Geförderten der Frauenanteil bei ungefähr einem Drittel liegt. Dann merken wir, dass da etwas vorne und hinten nicht stimmen kann.

(Abg. Heiderose Bertho FDP/DVP: Das ist mehr als unter Spöri!)

Eines will ich Ihnen sagen: Man muss anerkennen, wo Baden-Württemberg eine gute Position hat – das wird überhaupt nicht in Abrede gestellt und darf auch nicht in Abrede gestellt werden. Aber es genügt doch nicht, sich darin zu sonnen, sich zu sagen: „Wir sind spitze!“, sich zurückzulehnen und abzuwarten. Wenn man es ernst damit meint, dass die bestausgebildete Frauengeneration, die wir je hatten, auch in Baden-Württemberg eine Chance haben soll – und damit wir alle und auch unser Land –, dann muss man wirklich etwas tun und die Handlungsmöglichkeiten des Landes ausnutzen. Dazu fordere ich Sie auf. Da tun Sie zu wenig und werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Lehmann für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zum heutigen Frauenplenartag müssen wir leider feststellen, dass Politik und Wirtschaft es trotz hehrer Sonntagsreden nicht geschafft haben, einen nachhaltigen und umfassenden Wandel hin zu einer echten Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt einzuleiten. Jun-

(Siegfried Lehmann)

ge Frauen gehören heute zwar zu den Bildungsgewinnern bei den allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Mehr Mädchen als Jungen machen heute das Abitur – erfolgreich mit sehr guten Noten. Die beruflichen Karrieren werden jedoch nach wie vor fast ausschließlich von Männern gemacht.

Seit den Siebzigerjahren steigt die Zahl der Studentinnen stetig an; heute stellen sie knapp die Hälfte der Erstsemester. Beachtlich, muss man sagen. Doch nur wenige erreichen die obersten Sprossen der akademischen Karriereleiter. 9 % bleiben übrig, wenn es darum geht, die Lehrstühle zu besetzen. Da ist meines Erachtens das Land auch in der Verantwortung, Änderungen herbeizuführen. Das liegt in unserem Verantwortungsbereich, und das sollte eine Konsequenz sein, die heute eingeleitet wird.

(Beifall bei den Grünen)

Ungeachtet des stark gestiegenen Qualifikationsniveaus von Frauen weist der Arbeitsmarkt noch immer fast ungebrochen stark geschlechtsspezifische Teilungen auf – seit Jahrzehnten fast unverändert. Die Rangliste der zehn häufigsten Männerberufe wird vor allem von technischen Berufen dominiert. Daran haben auch die Maßnahmen, die in der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 14/1616 beschrieben worden sind, nichts geändert. Die Rangliste der zehn häufigsten Frauenberufe setzt sich hingegen ganz klassisch, wie schon immer, aus Sozial-, Gesundheits- und kaufmännischen Berufen zusammen. Einher geht das nach einer Untersuchung der Böckler-Stiftung mit einem Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern von 23 %. Damit sind wir in Europa nicht Spitze, sondern fast das Schlusslicht. Lediglich Estland und die Slowakei weisen hier eine noch größere Lohndifferenz auf. Das sollte uns zu denken geben.

So ist es auch nicht verwunderlich, dass lediglich 2 % der erwerbstätigen Frauen in Baden-Württemberg einen technischen Beruf ausüben und der Frauenanteil bei den Ingenieurberufen bei 10 % liegt – der Anteil der Männer beträgt also 90 %. Die geringe Akzeptanz, Herr Wolf, die Frauen gerade in diesen männerdominierten Berufen haben, zeigt sich am Beispiel der Ingenieurberufe sehr deutlich. Die Arbeitslosenquote der Ingenieurinnen lag Ende letzten Jahres bei 9,7 %, der Ingenieure hingegen bei 3,7 %.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es!)

Wir müssen feststellen, dass trotz der öffentlichen Diskussion, wonach wir auf einen Ingenieurmangel zulaufen – dieser ist ja auch aus den Zahlen ablesbar –, offenbar auch in der Industrie zu wenig erkannt wird, dass man Änderungen herbeiführen und auch hier wirkliche Chancengleichheit schaffen muss.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die Vereinbarkeit von Beruf und Kindern ist heute in den klassischen Männerberufen noch kein ernsthaftes Thema. Das zeigt sich auch an diesen Zahlen. Chancengleichheit für Frauen in heute noch männerdominierten Berufen erfordert einen verstärkten Aufbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und mehr Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung. Selbst in frau-

endominierten Berufen wie bei den Grundschullehrern – hier liegt der Männeranteil bei 27 % – ist die Schulleiterbesetzung mit 57 % doch wieder „typisch männlich“. Auch hier gilt in Baden-Württemberg: Karriere auch in öffentlichen Einrichtungen, in Schulen ist Männersache,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

offensichtlich auch in frauendominierten Bereichen.

Eine besondere Brisanz erhält das Thema „Erwerbstätigkeit und Chancengleichheit von Frauen“ – das wurde auch schon angesprochen – durch den bevorstehenden demografischen Wandel. Bis 2030 wird sich die Zahl der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg um ca. 12 %, das heißt 650 000 Personen, verringern. Ein dramatischer Fachkräftemangel – das wurde in den letzten Wochen bereits sehr stark thematisiert – wird gerade auch in den männlich dominierten Berufen eintreten. Allein bei den Meistern und Technikern rechnet das Statistische Landesamt bis 2030 mit einer Lücke von 80 000 Erwerbspersonen. Diese Entwicklung ist dramatisch. Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und in den beruflichen Hierarchien ist daher kein softes Wohlfühlthema, sondern die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes.

Die von der Landesregierung aufgelisteten Maßnahmen vom Girls' Day über die Mädchen-Technik-Tage bis hin zu der Initiative „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ sind richtige Ansätze, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich oft nur um einzelne Initiativen handelt. Hier ist es dringend erforderlich, dass diese guten Maßnahmen flächendeckend und verpflichtend hier im Land eingeführt werden, damit ein nachhaltiger Wandel eintritt.

Die tradierten Berufswahlmuster von Frauen und Männern sind nur dann ernsthaft zu durchbrechen, wenn es in der frühkindlichen Erziehung im Kindergarten wie auch in der Grundschule gelingt, eine geschlechterspezifische Verortung in der Berufsorientierung zu verhindern. Dem läuft aber entgegen, dass die Kinder in den Kindergärten und Grundschulen fast ausschließlich weibliche Bezugspersonen haben.

Hier schließt sich der Kreis; denn es handelt sich hier um klassische Frauenberufe – Kennzeichen: geringer Verdienst und kaum vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten. Wie soll sich da etwas ändern, wenn wir nicht bereit sind, in diesem Bereich, in dem viele Grundlagen gelegt werden, eine Veränderung herbeizuführen? Wir müssen also zunächst – das liegt in unserer Verantwortung – im Bereich der frühkindlichen Erziehung und auch im Bereich der Grundschulen einen Wandel herbeiführen, diese Ausbildungsgänge und Berufe aufwerten und den Männern ermöglichen, mit einer Erwerbstätigkeit in diesen Bereichen ihre Familien zu ernähren. Wenn wir das nicht hinkriegen, dann werden wir hier im Landtag noch viele frauenpolitische Tage haben, aber es wird sich nichts ändern.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth von der Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es wurde völlig zu Recht gesagt: Dies ist ein Thema nicht nur für Frauen. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass die anderen Fraktionen meine Anregung aufgegriffen haben, dass zu diesen Themen heute auch Männer reden sollen. Jetzt wollten wir Ihnen in dieser Runde nicht einen „Quotenmann“ schicken. Vielmehr können zu dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, das anschließend behandelt wird, mehrere Männer aus unserer Fraktion sehr kompetent sprechen; Dr. Noll als familienpolitischer Sprecher unserer Fraktion ist sowieso ständig mit dieser Materie befasst.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo!)

Es ist also nicht so, dass wir meinen, nur Frauen könnten zu diesen Themen etwas sagen.

Frau Kollegin Vogt, Sie haben zu Recht gesagt, dass Sie Taten erwarten. Wir hier im Landtag können beileibe nicht nur reden. Manchmal sind es auch kleine Taten, die große Dinge bewegen. Deshalb bin ich schon ein bisschen stolz darauf, dass meine persönliche Erklärung zur Gremienbesetzung in der Landeszentrale für politische Bildung dafür gesorgt hat, dass wir Frauen uns wieder einmal getroffen und gemeinsam fraktionsübergreifend etwas vorbereitet haben. Das ist eine wichtige Sache, und wir haben heute ein gutes Ergebnis.

Es sind schon eine ganze Menge Defizite aufgezeigt worden, die zum Teil auch in der Antwort auf die vorliegende Große Anfrage Drucksache 14/1616 dargestellt sind. Ich möchte meinen Beitrag ganz bewusst unter das Thema „Stärken stärken“ stellen. Es nützt nichts, wenn wir uns immer nur klarmachen, was alles noch fehlt. Wir müssen positive Beispiele hervorheben, an denen sich gerade Mädchen und junge Frauen orientieren können. Ich möchte deshalb einige klare Anmerkungen zu Themen machen, die in dieser Großen Anfrage benannt sind und zum Teil auch schon hier angesprochen wurden.

Thema Existenzgründerinnen: Die statistische Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Existenzgründerinnen zugenommen hat. Ihr Anteil ist aber in Baden-Württemberg immer noch unterdurchschnittlich, wie auch bei anderen der in der Antwort aufgeführten Zahlen. Da haben wir noch Aufholbedarf.

Aber was ich beobachte und was aus den Zahlen so nicht ersichtlich wird: Diese Existenzgründungen haben inzwischen eine andere Qualität. Es wurde zwar das Thema Mikrokredite angesprochen, die immer noch schwierig zu bekommen sind. Aber bitte, es ist auch positiv. Frauen stürzen sich nicht gleich in große Risiken, sondern sie fangen klein an und bauen dann solide auf. Deshalb ist die Quote der Insolvenzen bei den Frauen, die wirklich selbst gegründet haben und nicht nur ein Alibiunternehmen gründeten, etwa stellvertretend für einen Mann, der zuvor selbst in die Insolvenz geriet, relativ niedrig. Die Quote der Selbstgründerinnen, die erfolgreich sind, ist wesentlich höher als bei den männlichen Gründern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Ein anderes Beispiel – und ich habe ja während der immerhin elf Jahre als Abgeordnete in diesem Haus manches beobachtet und einen gewissen Überblick bekommen können –: Die Partnerinnenvereinigung der unternehmerisch tätigen Frauen

in Baden-Württemberg – die ich auch mit angestoßen habe – ist in dieser Zeit erstaunlich stark geworden. Die jüngste Aktion, Politiker in die Betriebe zu bringen, ist eine ganz tolle Sache, bei der auch die Rolle der Unternehmerfrauen noch viel deutlicher wird, als manche von uns dies bislang wahrgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Drittes Beispiel: Immer häufiger – und ich habe dies berufsbedingt schon immer verfolgt, es angestrebt und angestoßen und nehme dies daher mit besonderer Freude zur Kenntnis – gibt es Nachfolgerinnen in Familienbetrieben. Ein Beispiel ist die Firma VAUDE, wo die Chefin dann auch gleich konsequent Folgendes umgesetzt hat: Dieses Unternehmen hat einen wundervollen Kinderhort. Wenn man dort hingehet, möchte man auch als Erwachsener am liebsten gleich bleiben, weil man merkt, wie wohl sich die Kinder dort fühlen. Daran sieht man übrigens, dass das uns außerhäuslich erwerbstätigen Frauen immer wieder angeheftete Rabenmutterimage überhaupt nicht zutrifft – das nur als Nebenbemerkung.

Noch einmal zum Thema Nachfolgerinnen: Prominenteste Beispiele, die gerade im letzten Jahr gezeigt haben, dass dies auch in größeren, erfolgreicheren Unternehmen gut läuft, sind im Hause Trumpf die Firmenchefin, Frau Leibinger-Kammüller, und im Hause Würth Frau Bettina Würth. Beide sind hoch kompetente Unternehmerinnen, die sich effizient einbringen und die gute Beispiele auch für andere Familienunternehmen abgeben und zeigen, wie man es machen kann. Damit verbinde ich den Aufruf an alle Unternehmer: Denkt bei der Nachfolgeplanung und -regelung daran, dass ihr auch kompetente Töchter habt!

Ich bin sowieso sehr zuversichtlich. Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass wir die volkswirtschaftliche Verschwendung beenden, die darin besteht, Frauen zunächst gut auszubilden, sie dann jedoch nur am Herd stehen zu lassen. Ich muss hinzufügen: Ich koche sehr gern; das soll kein Argument gegen das Kochen sein. Aber ich möchte Frauen nicht nur auf diese Position beschränkt sehen, sondern jede Frau, die das will, soll die Chance haben, auch etwas anderes zu tun. Umgekehrt gibt es ja auch Männer, die gern kochen und dies selbstverständlich auch dürfen.

Die volkswirtschaftliche Verschwendung, die darin liegt, dass Frauen gerade in der Zeit, die Männer dazu nutzen, sich weiterzuentwickeln und sich für Führungspositionen zu qualifizieren, häufig familienbedingt ausscheiden, muss und wird ein Ende haben; da bin ich sehr zuversichtlich. Ich habe einen Brief vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag erhalten, der uns auffordert, dafür zu sorgen, dass die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg vorankommt. Uns als FDP/DVP freut es besonders, dass man dort die Forderung stellt, wir sollten endlich auf konsequente Subjektförderung umstellen. Das ist etwas, was wir schon lange wollen und woran wir weiterarbeiten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte noch auf etwas hinweisen – auch weil es manche nicht bemerken –: Gerade hier im Landtag hat sich einiges getan. Das gilt zwar nicht, wenn man die reine Frauenquote betrachtet; die entwickelt sich sehr langsam. Aber das, was sich

(Heiderose Berroth)

hier bewegt, ist z. B. die Tatsache, dass immer mehr Frauen hier im Haus Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sind, dass viele aktiv auch bei Themen reden dürfen, die „wichtig“ sind; das ist ja auch etwas, was sich erst entwickeln musste.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Marianne Wonnay
SPD: Welche Themen sind denn unwichtig? – Abg.
Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was sind denn „wichtige“
Themen?)

– „Wichtige“ Themen sind eben gerade die Themen, die man früher nicht unbedingt Frauen zugeordnet hatte. Das sind beispielsweise – heute Morgen wurde unsere ehemalige Kollegin Frau Brenner hier begrüßt – Wirtschaftsfragen, Finanzfragen und all das, was Männer sonst bisher noch für so wichtig gehalten haben, dass sie meinten, nur sie könnten dazu reden.

Auch früher gab es schon starke Frauen hier im Landtag. Ich erinnere an eine unserer Vorgängerinnen, Elly Heuss-Knapp, die sehr, sehr viel auch im Parlament bewegt hat. Aber wir haben inzwischen auch heute gute Beispiele, die für andere „Taten“ als Vorbild dienen können. Wir haben es geschafft, dass die Tagesmütter stark geblieben sind, indem wir den Landesverband weiter gefördert haben. Wir haben es geschafft, dass die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ erhalten blieben.

Herr Hausmann, das muss man schon sagen: Sie haben das Wirtschaftsministerium angesprochen und gesagt, da gebe es noch viel zu tun. Sie müssen auch einmal schauen, was sich da alles tut. Da bewegt sich enorm viel, ohne dass groß gewirbelt wird. Ich habe mich sehr gefreut, als ich die Einladung zu den Frauenwirtschaftstagen bekommen habe, wo am Vorabend der Eröffnung erstmals Frauen – und zwar nur Frauen – geehrt werden, die in der baden-württembergischen Wirtschaft Außergewöhnliches geleistet haben.

(Minister Ernst Pfister: Frau Sitzmann, dafür sind Sie verantwortlich! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:
Ehre, wem Ehre gebührt!)

Das ist ein wichtiger Ansatz, der positive Beispiele aufzeigt. Von daher glaube ich zwar nicht, dass, wie der Zukunftsforscher Horx es kürzlich benannt hat, das Jahrhundert der Frau anbrechen wird.

(Abg. Ute Vogt SPD: Das ist zu wenig! Jahrtausend!)

Das würde ich auch nicht für so ganz toll halten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ein Jahrhundert der Frau, das mag als Provokation für Aufmerksamkeit sorgen. Mir würde es nicht so sehr gefallen, weil ich schon immer gesagt habe – und ich stehe nach wie vor dazu –: „Gemeinsam sind wir stark!“ Das gilt nicht nur für die Frauensolidarität, die wichtig ist, sondern auch für gesundes und gutes Zusammenwirken mit den Männern.

Mein Dank gilt heute ausdrücklich all denen, die sich für die Belange der Frauen und damit gleichzeitig aller Menschen in

unserem Land einsetzen. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das ist in der Tat ein wichtiges Thema, das heute unter Tagesordnungspunkt 1 zur Debatte steht: Arbeitsmarkt und Frauen. Es ist in der Diskussion ja schon deutlich geworden, dass es in der Tat noch gravierende Unterschiede zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Lassen Sie mich noch einige Ergänzungen auch zu den derzeitigen Rahmenbedingungen einbringen. Der baden-württembergische Arbeitsmarkt hat sich sehr erfreulich entwickelt. Er ist weiterhin von einer großen Dynamik gekennzeichnet. Die Arbeitslosenquote im Land ist im Spätsommer weiter gesunken und hat Ende September einen Stand von 4,7 % erreicht. Das sind 71 000 Menschen oder ein Fünftel weniger als im September letzten Jahres. Im Bundesdurchschnitt waren im September 2007 8,4 % arbeitslos. Baden-Württemberg ist damit vor Bayern weiterhin das Bundesland mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Ich denke, diese Zahlen sind wichtig, wenn man über den Arbeitsmarkt redet, und die Landesregierung wird auch weiterhin das Erforderliche tun, um diese Entwicklung zu unterstützen.

Ein fast noch wichtigerer Indikator für die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist neben der Arbeitslosenquote auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen. Auch hier können wir eine positive Entwicklung verzeichnen. Zum letzten Stichtag im Juli waren 3,8 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das heißt 1,8 % mehr als im Juli letzten Jahres. Damit konnte auch hier eine Trendwende erreicht werden.

Heute stellt sich natürlich insbesondere die Frage, in welchem Umfang Frauen von diesen Entwicklungen profitiert und daran partizipiert haben. Die Erwerbstätigenquote von Frauen ist schon angesprochen worden. Sie ist in Baden-Württemberg mit 63 % sehr hoch. Sie liegt über dem Bundesdurchschnitt von 59 % und über dem Durchschnitt der EU-Länder, der bei 55 % liegt. Die Lissabon-Strategie der EU „Arbeit und Beschäftigung“ sieht vor, bis zum Jahr 2010 eine Frauenbeschäftigungsquote von 60 % zu erreichen. Dieses Ziel haben wir in Baden-Württemberg dank der guten Arbeitsmarktlage also bereits erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch in Baden-Württemberg ist die Arbeitslosigkeit von Frauen deutlich zurückgegangen, und zwar seit September des letzten Jahres um 18,6 %. Aber damit bleibt der Rückgang der Arbeitslosenquote bei den Frauen um rund drei Prozentpunkte hinter dem Rückgang bei den Männern. Das bedeutet, dass die Frauen von der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Umfang zwar profitieren, aber in geringerem Ausmaß als die Männer.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Es gibt noch zwei weitere wichtige Aspekte zur Geschlechterdifferenzierung: Frauen sind weiterhin im Durchschnitt länger arbeitslos als Männer, und der Frauenanteil an den Langzeitarbeitslosen ist weiter angestiegen und lag im Juli 2007 bei 55,3 %.

Sie haben auch das Instrumentarium des ESF angesprochen, der natürlich auch hier im Land intensiv genutzt wurde. Ich darf betonen, dass Baden-Württemberg in der jetzt ausgelaufenen Förderperiode eines der wenigen Länder war, das die Zielmarke des Anteils frauenspezifischer Maßnahmen in diesen Programmen von 10 % überschritten hat. Hier haben wir auch den frauenspezifischen Aspekt berücksichtigt. Auch in der neuen Förderperiode – das Programm muss noch genehmigt werden – müssen wir dieses Thema natürlich im Blick haben und dieses Instrument auch im Sinne der Frauen auf dem Arbeitsmarkt nutzen.

Ich möchte jetzt zu einem anderen Thema kommen, das die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen deutlich werden lässt: Frauen – das ist auch schon angesprochen worden – haben ein deutlich geringeres Durchschnittseinkommen als Männer. Im Durchschnitt verdienen sie 20 % weniger. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland mit zu den Ländern mit der höchsten Differenz bei den Einkommen von Frauen und Männern.

Diese Differenz hat natürlich vielfältige Ursachen. Die Frauen erreichen seltener höhere Positionen. Sie sind vielfach in Wirtschaftszweigen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten beschäftigt. Sie wechseln familienbedingt seltener den Arbeitsplatz zugunsten erhöhter Chancen mit höherem Verdienst. Aufgrund familienbedingter Unterbrechungen weisen sie weniger Berufsjahre auf. Als Wiedereinsteigerinnen müssen sie oft Rückstufungen oder auch die Übertragung schlechter bezahlter Arbeiten hinnehmen. Sie haben geringere Chancen bei der beruflichen Förderung und familienbedingt auch weniger bezahlte Überstunden oder Zulagen, z. B. im Schichtdienst. Das ist ein Bündel vielfältiger Ursachen, die zu diesem Gehaltsunterschied führen.

Die Tatsache, dass Frauen deutlich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer, wird in diesen Vergleichszahlen schon berücksichtigt. Auch dass Frauen in den Chefetagen in Baden-Württemberg lediglich einen Anteil von 18,3 % stellen, ist in diesem Zusammenhang schon erwähnt worden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ministerinnen haben wir auch nicht viele!)

Bezeichnend ist: Wir liegen damit unterhalb des Bundesdurchschnitts, der 20,8 % beträgt. Dazu muss ich sagen: Da muss überall noch sehr viel getan werden.

Wesentliche Auswirkungen auf das Lohnniveau hat die Tatsache, dass typische Frauenberufe als Zuverdienstberufe gelten und damit auch geringer bezahlt werden. In den Lohn des Mannes wird traditionell die Versorgung von Frau und Kindern eingerechnet, was zu einem höheren Entgelt führt. Ich halte dies nicht mehr für zeitgemäß, weil die Lebenswirklichkeit heute vielfach anders ist.

Einen wichtigen Beitrag zur Entgeltgleichheit können Institutionen leisten, die die Arbeitsentgelte bestimmen. Das sind

im Wesentlichen die Tarifparteien. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, aber auch gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gehören seit Jahren zu den Zielen einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wir müssen uns, denke ich, gerade auch im europäischen Vergleich dieser Herausforderung noch mehr stellen.

Wie das Beispiel der Entgeltungleichheit zeigt, kann es jedoch nicht ausschließlich Aufgabe des Staates sein, die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Vielmehr müssen sich alle Verantwortlichen in der Gesellschaft dieser Aufgabe bewusst werden.

Lassen Sie mich noch zwei weitere Punkte anführen, die beim Thema „Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt“ wesentlich sind und auch schon angesprochen wurden: Das ist einmal das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen und zweitens die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Seit Jahren richtet sich unser Augenmerk auf das Berufswahlverhalten von Mädchen. Mit Initiativen und Programmen sollen Mädchen für technisch-naturwissenschaftliche Berufe begeistert werden. Es ist gerade für Baden-Württemberg ein wichtiger Teilaspekt, dass wir in diesem Bereich den Anteil von jungen Frauen erhöhen.

Es ist allgemein bekannt, dass das Ingenieurwesen für die baden-württembergische Wirtschaft eine herausragende Bedeutung hat. Wir leben ja im Land der Tüftler und Denker. Daran hat sich nichts geändert. Das ist weiterhin unsere Chance und die Chance des Landes Baden-Württemberg. Hier zeigt sich, dass Fachkräfte zunehmend knapp werden. Ich denke, bevor wir hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte suchen, müssen wir die eigenen Potenziale und Ressourcen wirklich auch ausschöpfen. Dazu gehören neben den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern insbesondere auch die jungen Frauen. Da brauchen wir auch die Denkerinnen und Tüftlerinnen.

Es ist schon angesprochen worden: Die Arbeitslosenquote bei Ingenieurinnen lag im Dezember 2006 bei 9,7 % und war damit mehr als doppelt so hoch wie die bei den männlichen Fachkollegen mit 3,7 %. Wir haben also ein gut ausgebildetes Fachkräftepotenzial im eigenen Land.

Die Betriebe und Unternehmen müssen demnach mehr als bisher die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese gut ausgebildeten Frauen auf Arbeitsbedingungen und Unternehmenskulturen stoßen, die ihnen eine Tätigkeit ermöglichen. Die Initiativen zu verbesserten Wiedereinstiegchancen auch vonseiten des Wirtschaftsministeriums sind in der Antwort auf die Große Anfrage aufgeführt.

Aber nicht nur die Mädchen zeigen ein eingeschränktes Berufswahlverhalten, sondern auch die Jungen. Wir haben in diesem Herbst in vier Kreisen mit dem Boys' Day begonnen. Die Jungen sollen an diesem Tag die Chance haben, auch Berufsfelder im sozialen, erzieherischen und pädagogischen Bereich kennenzulernen und in ihre Berufswahl einzubeziehen. In einer gemeinsamen Initiative mit dem Kultusminister habe ich mich zudem an die Schulen gewandt, damit im Rahmen der Berufsorientierungsprogramme stärker bei Schülern für diese Berufsfelder geworben wird. Das ist kein Selbstzweck, sondern das ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Wir brau-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

chen mehr männliche Erzieher und Grundschullehrer, auch als Vorbilder für unsere Jungen und Mädchen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ein weiterer Aspekt ist natürlich die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben einer verbesserten Kinderbetreuung bedeutet das z. B. auch, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Darauf werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt eingehen.

Der Staat hat letztlich auf die Personalpolitik und die Arbeitskultur in privaten Unternehmen wenig Einfluss. Gleichwohl sollten wir durch Überzeugungsarbeit, das heißt auch mit der Kraft guter Argumente, weiterhin darauf hinwirken, dass die Betriebe und Unternehmen dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl bei Frauen als auch bei Männern stärkere Aufmerksamkeit schenken.

Landesregierung und Land als großer Arbeitgeber haben im Chancengleichheitsgesetz hier deutliche Zeichen gesetzt. Ich gehe davon aus, dass die demografische Entwicklung diesen Prozess auch erheblich fördern wird. Wir können es uns nicht mehr leisten, unsere qualifizierten und hoch motivierten jungen Frauen vom Arbeitsleben auszuschließen und ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verwehren. Ich bin zuversichtlich, dass immer mehr Menschen, die unternehmerische Verantwortung tragen, dies ebenfalls erkennen werden. Ich wage auch, die These aufzustellen: Mit mehr Unternehmerinnen und Frauen in den Chefetagen könnte vielleicht an dieser Stelle statt eines Appells auch ein Lob für soziale und familienkompetente Unternehmenspolitik ausgesprochen werden.

Auch das Land ist sich seiner Verantwortung bewusst. Es hat gemeinsam mit den Kommunen daran mitzuwirken, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der Ganztagschulen. Auch daran arbeiten wir intensiv, wie Sie wissen. Ich werde darauf bei Tagesordnungspunkt 2 eingehen.

Es ist heute auch schon mehrfach angesprochen worden, dass wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern letztlich nur erreichen, wenn alle an einem Strang ziehen, wenn Frauen wie Männer, Staat und Gesellschaft am gleichen Strang ziehen. Nur in einem Miteinander werden wir Fortschritte machen. Ich denke – auch das ist heute schon angesprochen worden –, dass in der Partnerschaft und bei Aufgaben der Familie natürlich auch die Männer mehr mit ins Boot genommen werden müssen. Kollege Wolf hat mit dem Hürdenlauf und mit der freien Strecke ein sehr schönes Bild gebraucht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich denke, dass wir gerade auch in der Partnerschaft die Lasten der Kindererziehung etwas verteilen können und mehr Chancengleichheit herstellen können, wenn Männer sich zunehmend auch an dieser Aufgabe beteiligen.

Wenn ich die Zahl der Anträge auf das Elterngeld, das Vätergeld und die Väterzeit in Baden-Württemberg betrachte, dann kann mich diese Zahl der Anträge seitens der Väter durchaus optimistisch stimmen. Auch die Väter in Baden-Württemberg sind auf einem guten Weg.

Ich denke, bei diesem Thema müssen alle zusammenarbeiten. Insofern danke ich den Kolleginnen auch für die heutige fraktionsübergreifende Initiative. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. Es ist zwar – das gebe ich zu – noch viel zu tun, aber wir haben es, denke ich, gut angepackt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache über die Große Anfrage beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- a) **Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie an den Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg – Drucksache 14/682**
- b) **Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1402**
- c) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienbewusste Personalpolitik in den Unternehmen – Drucksache 14/1595**
- d) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Vereinbarkeit von Familien- und Pflegezeiten mit Erwerbsarbeit für Männer und Frauen in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1596**

Auch für diese Aussprache ist eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vorgesehen.

Frau Abg. Brunnemer, Sie erhalten das Wort für die Fraktion der CDU.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ diskutieren, dann sollten wir zu Beginn zwei Feststellungen treffen:

Erstens: Wir haben in Baden-Württemberg eine große Übereinstimmung darin, dass wir gemeinsam die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter voranbringen wollen.

Zweitens: Wir – das Land, die Kommunen und auch die Wirtschaft – haben in den letzten Jahren bereits viel erreicht.

Entscheidend ist, dass wir dieses Thema nicht in die Mühlen der parteipolitischen Auseinandersetzungen bringen, sondern dass wir sachgerecht und zielgerecht daran arbeiten und es weiter voranbringen, dass es vor allem von Frauen vorangebracht wird, die wissen, wovon sie reden. Ich denke an Kol-

(Elke Brunnemer)

leginnen und Kollegen, deren ganz persönliches Umfeld von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprägt ist. Einfach gesagt: Wer dieses Thema persönlich durchlebt und zu Hause vorangebracht hat, der weiß, wovon er ganz konkret redet.

Ganz konkret geht es darum, dass wir den Familien helfen, aber auch unserem Land, das so sehr von den wichtigsten Ressourcen abhängt, die wir haben, nämlich von den Ressourcen Grips, Können und Kreativität.

Denken wir bitte immer daran: Es geht nicht nur um Selbstverwirklichung, um ein selbstbestimmtes Leben, sondern es geht um die Zukunft unseres Landes. Denn Realität ist, dass sich nur noch 5 % der jungen Frauen lebenslang ausschließlich um Haushalt und Familie kümmern wollen; gleichzeitig wollen sich aber auch nur 10 % ausschließlich auf den Beruf konzentrieren. Die überwältigende Mehrheit der Frauen in unserer Gesellschaft will beides. Sie wollen gemeinsam mit ihren Partnern für Kinder und Familie sorgen, und zwar ohne den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren. Wir in der Politik müssen die Realität der jungen Frauen ohne Vorbehalte zur Kenntnis nehmen und dann auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dabei ist ein Tag wie heute sicher besonders geeignet, dieses Thema herauszustellen. Ich sage noch einmal: Wichtig ist, dass wir die Debatte sachlich und konstruktiv führen; das haben die Eltern und auch die Kinder verdient.

Meine Damen und Herren, die Suche nach einem Platz in der Kinderkrippe oder nach einer Tagesmutter, das sind aktuelle Sorgen der Eltern. Öffnungszeiten und pädagogische Angebote, das sind Fragen, die die Eltern bewegen. Dafür müssen wir uns einsetzen und mit vernünftigen Maßnahmen Abhilfe schaffen.

Es ist völlig unbestritten, dass wir mehr Betreuungsangebote für Kinder im Alter zwischen einem Jahr und drei Jahren brauchen. Das steht bei Land und Kommunen längst auf der Tagesordnung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Seit wann?)

Wir haben seit dem Einstieg des Landes in die Förderung von Kinderkrippen und der Strukturen in der Kindertagespflege im Jahr 2003 das Platzangebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfolgreich ausgebaut. Wir werden es planvoll und zielgerichtet weiter ausbauen.

Wir brauchen differenzierte Angebote für die Verhältnisse hier in Baden-Württemberg. Denn klar ist: Der Bedarf in Heidelberg ist größer als etwa in einer Gemeinde, die im kleinen Odenwald in meinem Wahlkreis liegt. Es gibt große Unterschiede zwischen den Städten und dem ländlichen Raum, was den Bedarf angeht. Daher brauchen wir flexible Lösungen und Angebote. Das gilt für die Betreuung von Kleinkindern, von Kindergartenkindern und von Schulkindern.

Die Entscheidung über den ganz persönlich als richtig empfundenen Weg kann und soll der Familie niemand abnehmen. Dabei handelt es sich um eine höchst individuelle Entscheidung. Denn allein die Eltern entscheiden, ob sie ihre Kinder selbst erziehen und betreuen, wem sie Einfluss auf die Erziehung zugestehen wollen und in welchem Umfang sie Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Das ist die Wahlfreiheit, die wir sicherstellen wollen und sicherstellen müssen. Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist Sache der Familie und nicht des Staates. Die Mütter und Väter, die sich bewusst und verantwortungsvoll zu Hause um ihre Kinder kümmern, haben unseren Respekt, unsere Anerkennung und unsere Unterstützung verdient.

Aufgabe der Politik, aber auch der ganzen Gesellschaft ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht es einmal!)

Dabei geht es nicht nur um Kinderbetreuung, dabei geht es auch um ein familienfreundliches Arbeitsumfeld. Gerade das Land übernimmt als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion. Mit gesetzlichen Regelungen wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert.

Genauso wichtig ist die Vereinbarkeit von Studium, Arbeit und Familie an den Hochschulen Baden-Württembergs. Darüber spricht in der zweiten Runde mein Kollege Andreas Hoffmann.

Meine Damen und Herren, inzwischen ist klar – das haben wir heute auch schon deutlich gehört –, dass immer mehr Unternehmen erkennen: Familienbewusste Personalpolitik ist nicht nur ein sozialer Faktor. Familienbewusste Personalpolitik ist in immer stärkerem Maß ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor für die Unternehmen.

Familienfreundlichkeit heißt – ich zähle nur beispielhaft einige Punkte auf – flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung, Wiedereinstiegsprogramme und Fortbildungsprogramme. Je nach Unternehmensgröße, Branche, Personalstruktur und Unternehmenskultur müssen die Unternehmen und Personalleitungen maßgeschneiderte Lösungen für ihren Betrieb finden.

Wenn wir Studien betrachten, sehen wir, dass familienbewusste Arbeitsbedingungen zu geringeren Krankheitszeiten, weniger Fluktuation, höherer Arbeitszufriedenheit und höherer Kompetenz der Beschäftigten führen.

Ich fasse das Ganze in einem Satz zusammen: Wer seine familienpolitischen Potenziale nutzt, der gewinnt. Das gilt für Unternehmer, das gilt für die öffentliche Hand, und das gilt für unser ganzes Land.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay für die Fraktion der SPD.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich zunächst bei den frauenpolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen und den Frauen in diesem Haus insgesamt dafür bedanken, dass es ge-

(Marianne Wonnay)

meinsam möglich war, nicht nur gemeinsame Initiativen zu ergreifen, sondern den heutigen Tag gemeinsam vorzubereiten und gemeinsam festzulegen, dass für jede Fraktion zu jedem Thema eine Frau und ein Mann sprechen. Herzlichen Dank für diese Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Erfolg dieses Frauenplenartags wird sich letztendlich nicht nur am Gehalt der schönen Reden, die wir halten, messen lassen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr richtig!)

sondern dieser Frauenplenartag wird nur dann ein Erfolg sein, wenn wir uns darauf verständigen, dass diesen schönen Reden am Pult wirklich auch konkrete Taten und Verbesserungen folgen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde ich mich jetzt nicht damit aufhalten, noch einmal Zahlen vorzutragen oder persönliche Eindrücke zu schildern. Mir geht es darum, dass wir heute bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wirklich vorankommen.

Wir haben zehn Jahre gebraucht, um im Bereich der Kleinkindbetreuung einen ganz entscheidenden Schritt voranzukommen, weil es von mir aus gesehen auf der rechten Seite starke ideologische Vorbehalte gab. Wir sind über diesen Zustand hinaus. Darüber freue ich mich ausdrücklich. Wir reden Gott sei Dank heute nicht mehr darüber, ob wir die Kleinkindbetreuung ausbauen, sondern wir diskutieren darüber, in welchem Umfang und in welchem Tempo wir diesen Ausbau vornehmen. Ich sage klar: Wir brauchen bei diesem Zukunftsthema ein sehr viel höheres Tempo als bisher.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

„Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ So hat es Victor Hugo einmal formuliert. Das trifft auch für dieses Thema zu.

Wir haben im Einvernehmen der großen Parteien die Entscheidung für das Elterngeld gefällt, das uns bei diesem Thema Schub gibt. Wir haben jetzt mit der Bund-Länder-Vereinbarung eine einvernehmliche Grundlage zum Ausbau der Kleinkindbetreuung. Jetzt muss es wirklich darum gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in diesem Land gemeinsam vorankommen, dass Eltern – ich sage ausdrücklich: Eltern bedeutet Mütter und Väter – wirklich die Chance haben, Familie und Erwerbsarbeit besser als bisher zu vereinbaren. Mit schöner Rhetorik ist es einfach nicht getan.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Deshalb möchte ich eindringlich sagen: Es ist mit dem Anspruch des Landes, ein Kinderland zu sein – das ist ein schöner und richtiger Anspruch –, nicht vereinbar, wenn nach wie vor der Bedarf an Kinderbetreuung, an Ganztagsbetreuung,

aber insbesondere an Kleinkindbetreuung kleingeredet wird. In den Äußerungen des Ministerpräsidenten, der Frau Ministerin und jetzt in der Rede der lieben Frau Kollegin Brunnermer klingt jedoch immer wieder der Ansatz an, wir müssten es sehr flexibel handhaben und wir bräuchten unterschiedliche Ansätze in Stadt und Land.

Weil diese Aussage zu unterschiedlichen Bedarfsquoten ein weiterer Punkt sein könnte, der sich als Bremse in dieser Diskussion erweist – wir brauchen in der Diskussion aber nicht noch mehr Bremsen, als wir bisher schon hatten –, möchte ich Ihnen die neueste Bedarfsanalyse des Deutschen Jugendinstituts in München ans Herz legen, die Ende letzter Woche präsentiert wurde. Aus dieser Bedarfsanalyse geht klar und eindeutig hervor, dass der Wunsch nach Kleinkindbetreuungsplätzen auf dem Land nahezu gleich stark ausgeprägt ist wie in der Stadt.

(Abg. Ute Vogt SPD: So ist es!)

Der statistisch berechnete Bedarf an Betreuungsplätzen steigt in Stadt und Land fast deckungsgleich: von etwa 40 % der Kinder im Alter zwischen einem und zwei Jahren bis auf 60 % und mehr, wenn die Kinder zwischen zwei und drei Jahre alt sind. Es gibt bei diesem Wunsch der Eltern kaum einen nennenswerten Unterschied zwischen Stadt und Land. Ich meine, wir müssen das sehr ernst nehmen, wenn wir diesem Anspruch des „Kinderlands“ wirklich gerecht werden wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Diese Analyse kommt zu einem weiteren wichtigen Ergebnis: Für viele junge Familien ist die Kindertagesstätte Ausgangspunkt für Nachbarschaftshilfe und ein Ort zur Kontaktaufnahme zu anderen Familien mit Kindern. Hinzu kommt natürlich noch der Bildungsaspekt für Kinder, insbesondere die Sprachförderung.

Deshalb meine ich, wir dürfen uns nicht in der Frage verzetteln: Müssen es in einem Landkreis jetzt 10 % oder 15 % sein? Es muss vielmehr wirklich einen Kraftakt des Landes geben. Wie wollen wir denn andere – Kommunen und Träger – dazu gewinnen, nun wirklich den Turbo einzulegen, wenn wir selbst ständig auf der Bremse stehen? Das funktioniert nicht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir wollen, dass das Land jetzt wirklich Gas gibt – sowohl was die Erhöhung des Zuschusses von 10 % auf 30 % als auch den deutlich schnelleren Ausbau der Kleinkindbetreuung anbetrifft.

Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung beginnt nicht erst im Kindergarten, sondern fängt schon bei der Kleinkindbetreuung an. Deshalb müssen wir auch den Bildungsaspekt von Anfang an mitberücksichtigen. Es geht nicht nur um Quantität, also den Ausbau der Plätze, sondern es geht vor allem darum, Qualität in der Kleinkindbetreuung herzustellen.

Wenn wir sowohl bei der Bezuschussung als auch mit klaren Zielvorgaben vorankommen – wir wollen bis 2011 für 30 % der Kinder im entsprechenden Alter ein Angebot schaffen –,

(Marianne Wonnay)

erst dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir dem Anspruch „Kinderland“ wirklich gerecht.

Sie haben – das gestehe ich neidlos zu – mit dem „Kinderland“ einen sehr schönen Begriff geprägt. Den wollen wir gern füllen. Es geht darum, jetzt mit konkreten Taten dafür zu sorgen, dass nicht nur „Kinderland“ draufsteht, sondern dass es auch drin ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Sehr gut!
– Abg. Ursula Haußmann SPD: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahrzehnten haben sich das Familienbild und auch die Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft stark verändert. Nur noch 5,7 % aller Paare wollen nach dem traditionellen Alleinernährermodell leben. Das hat selbst die Sozialministerin vorhin bestätigt.

Die EU-Kommission schlägt vor, dieses Leitbild durch ein neues zu ersetzen, nämlich durch das Adult-Worker-Modell. Demnach sollen alle Erwachsenen ungeachtet ihres Familienstatus in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Entgegen weit verbreiteter Mutmaßungen über einen „Gebärestreik“ der Frauen sind es zunehmend die Männer, die sich Lebensentwürfe nur noch ohne Kinder vorstellen können. Viele Väter fühlen sich der Aufgabe, über einen langen Zeitraum allein für das Familieneinkommen verantwortlich zu sein, zunehmend nicht mehr gewachsen, was angesichts der Arbeitsmarktlage, der ständig steigenden Ansprüche an die Flexibilität und der zunehmend unsteten Erwerbsbiografien auch sehr verständlich ist. Familienpolitische Konzepte, die auf klassischen Geschlechterrollen basieren, laufen in der heutigen Gesellschaft deshalb ins Leere. Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bedeutet daher nicht nur das Recht von Frauen auf gerechte Teilhabe am Erwerbsleben, sondern auch das Recht der Männer auf Familie.

Aus diesem Grund brauchen wir zur Verbesserung dieser Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen eine Dreifachstrategie: erstens mehr Förderung für Frauen im Beruf, zweitens mehr Förderung für Männer in der Familie und drittens strukturelle Veränderungen, die die Vereinbarkeit für beide Geschlechter gleichermaßen fördern, z. B. die Möglichkeit flexiblerer Arbeitszeitgestaltung und eine bessere Infrastruktur bei der Kinderbetreuung und auch bei der Pflege.

Den ersten Punkt, mehr Förderung für Frauen im Beruf, haben wir beim ersten Tagesordnungspunkt schon diskutiert. Daher möchte ich den zweiten Punkt aufgreifen: Was heißt jetzt mehr Förderung für Männer in der Familie? Das heißt, dass die bislang nahezu ausschließlich von Frauen geleistete Fürsorgearbeit, neuerdings Care-Arbeit genannt, neu verteilt werden muss, und zwar gleichermaßen auf beide Geschlechter.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag schreibt das Sozialministerium, dass Konzepte, die einen Beitrag zu einer gleich-

berechtigteren Verteilung der unbezahlten, aber auch der bezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern leisten, notwendig sind.

Was schlägt jetzt die Landesregierung, das Sozialministerium vor? Die Landesregierung verweist auf den ausstehenden Bericht über die Umsetzungsphase der Gender-Strategie sowie auf weitere Maßnahmen und Initiativen. Da sind wir jetzt gespannt, wie dieser Umsetzungsbericht aussieht und welche Maßnahmen und Initiativen ergriffen werden. Das fordern wir auch ein, denn das ist genau die Messlatte dafür, ob dieser heutige Frauenplenartag ein Erfolg wird – das heißt, dass tatsächlich konkrete Maßnahmen durchgeführt werden –, oder ob wir uns in schönen Reden verlustieren und außer diesen schönen Reden und vielleicht ein paar neuen Prospekten nichts dabei herauskommt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Jörg Döpper CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass ein Vorschlag, der jetzt vonseiten der Landesregierung gekommen ist, weder dazu geeignet ist, die Care-Arbeit geschlechtergerecht zu verteilen, noch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt. Das sind ihre Vorstellungen zur Pflegezeit. Der Ministerpräsident schlägt zehn Tage unbezahlten Urlaub vor. Das Sozialministerium schlägt jetzt eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten mit Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit, mit Rückkehrmöglichkeit und sozialer Absicherung vor.

Diese Vorschläge gehen komplett an der Realität vorbei. Die Pflegezeit muss doch auch denjenigen zur Verfügung stehen, die es sich nicht leisten können, drei Monate oder sechs Monate auf ein Haushaltseinkommen zu verzichten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb halten wir Grünen eine gesetzliche Pflegezeit als steuerfinanzierte und einkommensbezogene Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld für den richtigen Vorschlag.

Der dritte Punkt sind die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter.

(Zurufe der Abg. Beate Fauser und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Es ist offenkundig, dass der gegenwärtige Umfang der bereitgestellten Angebote für viele Eltern keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Auf den Ausbau der Kleinkindbetreuung wird mein Kollege Kretschmann in der zweiten Runde noch eingehen.

Ich möchte noch den Punkt der Lebensphasen, der Familienzeitpolitik herausgreifen. Die Politik muss doch endlich der Tatsache Rechnung tragen, dass heute einzelne Lebensphasen wie Ausbildung, Beruf und Familiengründung nicht mehr nacheinander, sondern parallel verlaufen. Das sogenannte Dreiphasenmodell hat ausgedient. Es geht nicht gut, wenn immer mehr Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, in der sogenannten Rushhour des Lebens, grundsätzliche Entscheidungen zur beruflichen Laufbahn, Karriere und Familiengründung treffen müssen.

(Brigitte Lösch)

In einer Untersuchung des Statistischen Landesamts wurde festgestellt, dass fast ein Viertel der Mütter bei der Geburt des Nachwuchses über 35 Jahre alt sind. Die Statistik stellt weiterhin fest, dass es in Kreisen mit vielen älteren Müttern meist weniger Kinder gibt als anderswo.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist jetzt aber eine Überraschung!)

Es ist damit zu rechnen, dass sich dieser Trend zur späteren Geburt noch fortsetzt, wenn sich die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verändern.

Auf eine Frage in unserem Antrag nach der Entzerrung der Lebensphasen antwortet die Landesregierung lapidar mit dem Hinweis auf eine frühere Einschulung und die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Da muss ich leider feststellen, dass die Problematik noch nicht angekommen ist. Es geht nicht um eine Verkürzung dieser Zeiten. Es geht vielmehr darum, dass man diese Phasen nicht mehr nacheinander, sondern parallel leben muss. Ausbildungsphasen und Familiengründung dürfen sich nicht länger gegenseitig ausschließen. Das heißt, wir brauchen familienfreundlichere Hochschulen und Unternehmen sowie vor allem flexiblere Weiterbildungsangebote.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, in der es um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf geht, wurde ebenfalls festgestellt, dass strukturelle Barrieren das Studium mit Kind erschweren. Auch in der Studie FAST der Landesstiftung wird darauf hingewiesen, dass sich im Hochschulbereich noch viel ändern muss.

Das heißt, dass die baden-württembergische Familienpolitik noch stark verbesserungswürdig ist. Wir fordern daher eine Dreifachstrategie ein, die da heißt: Punkt 1: Mehr Förderung von Frauen im Beruf. Punkt 2: Mehr Förderung für Männer in der Familie. Punkt 3: Bessere Infrastruktur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter zu fördern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Wie können junge Menschen heute Familie und Beruf miteinander vereinbaren? Diese Fragestellung ist auch für uns von der FDP/DVP das Kernanliegen der Familienpolitik. Hier müssen wir zum einen die Rahmenbedingungen für die Familien verbessern, zum anderen aber natürlich auch die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie; da sind wir uns ja alle einig.

Das bedeutet für uns zum einen eine Aufwertung der elterlichen Betreuungs- und Erziehungsarbeit. Ich sage ganz bewusst „Arbeit“. Ich habe vorhin schon gesagt: Es ist ein Riesenjob, Kinder zu betreuen und zu erziehen. Diese Arbeit muss in unserer Gesellschaft denselben Stellenwert haben wie das Streben nach Gewinn und Erfolg. Das sollten wir nicht vergessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir müssen uns auch immer wieder klarmachen: Das, was ein Kind am meisten braucht, ist die Liebe und die Zuwendung seiner Eltern. Nur durch diese Liebe und Zuwendung kann das Kind ein Urvertrauen entwickeln. Nur dadurch bekommt es den Mut, sich auf die wunderbare Entdeckungsreise in die Welt zu begeben, und nur dann kann es stabile Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen. Die elterliche Betreuung und Erziehung legt die Basis für all dies und für alles Weitere. Deshalb muss diese Arbeit gewürdigt, anerkannt und gestärkt werden. Wir müssen jungen Menschen Mut machen, sich auf diese Arbeit und diese Anstrengung, aber auch auf das damit verbundene Glück einzulassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Gute Rahmenbedingungen für die Familie zu schaffen bedeutet aber auch – das ist völlig klar – die Schaffung und den Ausbau von Betreuungsangeboten außerhalb der Familie. Hier sind wir in Baden-Württemberg einen großen Schritt vorangekommen. Im Kindergartenbereich haben wir eine Vollversorgung erreicht, auch wenn wir sehen, dass es in der Tat nach wie vor einen Bedarf an Plätzen mit längeren Betreuungszeiten gibt.

Im Jahr 2003 – das wurde schon angesprochen – ist das Land auch in die Förderung der Krippen und der Kindertagespflege eingestiegen. Seither hat sich die Zahl der Betreuungsplätze versechsfacht. Wir werden Ende 2007 über 30 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder im Land haben. Das ist schon ein großer Schritt nach vorne.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir haben auch die Betreuungsangebote in und an den Schulen ausgebaut. Ich darf daran erinnern, dass z. B. die Verlässliche Grundschule aufgrund einer Initiative der FDP/DVP auf den Weg gebracht worden ist. Die FDP/DVP war in den letzten Jahren auch der Motor, der dafür gesorgt hat, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung in unserem Land so intensiv vorangebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wie bitte? Das ist aber neu! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Na, sag mal!)

– Meine Damen und Herren von der SPD, nachdem Sie von 1992 bis 1996 an der Regierung waren, hat es anschließend keine einzige Ganztagschule mehr gegeben als davor. Das muss man auch einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir begrüßen auch sehr – an diesem Punkt möchte ich etwas länger verweilen –, dass sich immer mehr Betriebe und Unternehmen in der Kleinkindbetreuung engagieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, wenn die Landesregierung nichts tut, machen es die Betriebe halt selbst!)

(Dr. Birgit Arnold)

Denn – das wissen wir heute aus einer ganzen Reihe von Untersuchungen – Familienfreundlichkeit ist für die Betriebe gerade auch bei ihrer Suche nach Fachkräften zu einem wichtigen Wettbewerbs- und Standortfaktor geworden. Familienfreundlichkeit rechnet sich auch betriebswirtschaftlich; auch das wissen wir heute. Es wurde ja schon erwähnt: Die Mitarbeiter sind zufriedener, motivierter und leistungsstärker, wenn sie ihre Kinder gut betreut wissen. Ihre Bindung an das Unternehmen wird größer, und sie sind auch seltener krank.

Dennoch zögern viele Betriebe, in die Kleinkindbetreuung einzusteigen, und zwar aus gutem Grund. Ein Betriebskindergarten etwa ist in der Regel gemeindeübergreifend, und hier gibt es tatsächlich im Moment Probleme.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ach, und warum?)

Ein solcher Kindergarten hat gegenüber der jeweiligen Wohnsitzgemeinde einen Anspruch auf Zuschuss.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das kann die Landesregierung regeln, aber sie tut es nicht! Ja, sag einmal!)

Das ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden, und in einigen Fällen gibt es Streit, weil die Kommunen nicht zahlen wollen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wenn man alles auf andere abwälzt!)

Wir schätzen das Engagement der Wirtschaft beim Aufbau von Kleinkindbetreuungseinrichtungen sehr. In der Stellungnahme zu unserem Berichtsantrag wird deutlich, dass auch das Wirtschaftsministerium sehr intensiv darum bemüht ist, die Firmen bei familienfreundlichen Maßnahmen zu unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Vor allem die eben angesprochenen finanziellen Hürden und der übermäßige Verwaltungsaufwand müssen abgebaut werden; das ist völlig klar.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deshalb hat sich das Kabinett im Juli mit der Problematik befasst. Die betroffenen Ministerien sollen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der oben genannten Kostenausgleichsregelung machen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Bis wann denn?)

Das begrüßen wir sehr. Darüber hinaus führt das Wirtschaftsministerium zurzeit eine Umfrage bei Betrieben durch, die sich in der Kinderbetreuung engagieren oder dies vorhaben. Es soll abgeklärt werden, welche bürokratischen Hürden als besonders belastend empfunden werden und wie diese abgebaut werden können. Auch das ist in unseren Augen ein sehr sinnvolles Vorgehen.

Außerdem hat sich der Wirtschaftsminister dafür ausgesprochen, eine Serviceeinrichtung für Betriebe aufzubauen. Ich finde, das ist eine ganz ausgezeichnete Idee.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wann? – Gegenruf des Ministers Ernst Pfister: Vor Weihnachten! Wir schaffen schnell!)

Eine solche Serviceeinrichtung könnte alle notwendigen Genehmigungen und Zulassungen für die Betriebe einholen, die sich in der Kleinkindbetreuung engagieren wollen. Sie wäre für die Betriebe eine echte Entlastung. Im Herbst wird es hierzu die ersten Gespräche unter den betroffenen Ressorts geben.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Und wann gibt es Ergebnisse?)

Zum Schluss: Wir als Liberale finden auch einen anderen Vorschlag sehr charmant, den der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag gerade mit Blick auf die heutige Frauenplenardebatte gemacht hat. Da wird vorgeschlagen, dass Eltern den Betrag, den die Betreuung eines Kindes in ihrem Wohnort kostet, als Gutschein zur Verfügung gestellt bekommen. Den sollen sie bei einer Kindertagesstätte oder einer Tagesmutter ihrer Wahl einlösen können.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Die muss man aber vorher erst schaffen!)

Damit können sich Eltern auch für eine arbeitsplatznahe Betreuung unabhängig von ihrem Wohnort entscheiden. Dieser Vorschlag gefällt uns gut; da sind wir sofort dabei. Ich darf an unser Wahlprogramm vom letzten Jahr erinnern. Dort steht – ich darf zitieren –:

Eltern sollen Kinderbetreuungsgutscheine erhalten, die sie nach ihren Bedürfnissen in qualifizierten Einrichtungen einlösen können.

Damit liegen diese Maßnahmen voll auf unserer Linie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie sehen, meine Damen und Herren – es war mir in dem heutigen Zusammenhang beim Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sehr wichtig, dies noch einmal zu betonen und herauszustellen –: Wir wünschen uns von der Wirtschaft ein stärkeres Engagement. Aber die Wirtschaft hat in der FDP und in dem von uns geführten Wirtschaftsministerium auch einen starken, guten und verlässlichen Partner in dieser Sache an ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der CDU erhält Herr Abg. Hoffmann.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Es ist fast eine Auszeichnung, wenn man als Mann heute am Frauenplenartag die Chance bekommt, zu diesem Thema zu sprechen. Ich will mich fast ausschließlich auf das Thema der Hochschulpolitik konzentrieren: Vereinbarkeit von Familie und Beruf an unseren Hochschulen.

Liebe Frau Wonnay – Sie sind noch da –, Sie kennen mich gut genug. Man muss ja etwas auf Ihren Redebeitrag erwidern. Ich will, wie sich das für einen christlichen Politiker gehört, mit einem katholischen Heiligen Ihre Ausführungen kommentieren: Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche, und

(Andreas Hoffmann)

plötzlich schaffst du das Unmögliche. Das sagte der heilige Franz von Assisi um 1200 nach Christus. Ich will damit deutlich machen, dass in Baden-Württemberg genau das passiert ist, dass man nämlich die Angebote zur Kinderbetreuung bedarfsgerecht ausgebaut hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Lachen bei der SPD)

Sie wissen, dass wir nicht mehr am Ende der Liga der Bundesländer stehen, sondern inzwischen relativ weit vorne sind

(Zurufe)

– langsam! –, was die Zahl der Kinderbetreuungsplätze betrifft. Liebe Frau Wonnay und liebe Frau Lösch, es ist selbstverständlich das Recht der Opposition, Forderungen aufzustellen und Vorschläge zu machen. Es wäre aber auch die Pflicht der Opposition, darauf hinzuweisen, wie man die Dinge finanziert. Ich will nur einmal zwei Zahlen nennen.

Die Kommunen bekommen – damit haben wir inzwischen ein Angebot von 105 % der notwendigen Kindergartenplätze – vom Land jedes Jahr 394 Millionen €. Trotz sinkender Kinderzahlen ist dieser Betrag zugesichert und auch über die nächsten Jahre stabil.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe über Kinderbetreuung gar nicht gesprochen!)

Wenn man über Kleinkindbetreuung redet, muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe nicht darüber geredet!)

Erstens weiß hier drin kein Mensch, wie groß der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige genau ist. Aber jeder, der Kommunalpolitik macht, weiß, dass ein Kinderbetreuungsplatz für unter Dreijährige die Kommunen halt schlicht 12 000 € im Jahr kostet. Das muss man natürlich dazusagen. Ihr Recht ist, Forderungen aufzustellen. Unsere Pflicht ist, dies auch in den Kontext mit anderen landespolitischen Themen zu stellen und dabei auch die Kommunen im Auge zu haben. Ausbau ja, aber nicht über den Bedarf hinaus und schon gar nicht allein zulasten von Dritten. Das kann man nicht machen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Betreuungsgeld!)

Ich will zum eigentlichen Punkt meiner Rede kommen, und zwar zum Thema „Hochschulen, Kinderbetreuung an Hochschulen“. Ich glaube, es ist völlig unbestritten, dass wir an unseren Hochschulen mehrere Personengruppen haben, bei denen man nicht nur über Kinderbetreuung nachdenken muss, sondern die man bei der Kinderbetreuung sehr unterschiedlich berücksichtigen muss. Wir haben zum einen die Studierenden. Wir haben zum Zweiten die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen. Wir haben zum Dritten das Personal im Bereich der Verwaltung, und wir haben zum Vierten, wenn ich den Bereich der Hochschulmedizin einbeziehen darf, auch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,

die als Krankenpfleger, Krankenschwester, Operationsassistent oder Operationsassistentin im Schichtdienst arbeiten. Im Grund ist es wirklich eine Notwendigkeit, diese vier Personengruppen zusammen zu erwähnen. Ich will auf diese Personengruppen auch ein wenig eingehen.

Frau Lösch hat zu Recht erwähnt, dass es eine sehr aktuelle Studie von der Landesstiftung Baden-Württemberg gibt, die mit dem Ziel in Auftrag gegeben worden ist, herauszufinden, wie an baden-württembergischen Hochschulen derzeit die Situation der Familien aussieht. Wir haben 10 000 junge Eltern – das steht in dieser Studie –, die an den Hochschulen aktiv sind und die potenziell ein Interesse an Kinderbetreuung haben können.

Ein interessanter Aspekt dieser Studie war für mich auch, dass ein Viertel der befragten Mütter an den Hochschulen, die kleine Kinder haben, gesagt haben, dass das Studium durchaus ein günstiger Zeitpunkt für eine Familiengründung sei. Das hat mich überrascht; Sie wahrscheinlich auch.

Was man allerdings unterstellen muss – ich glaube, da müssen wir auch ehrlich miteinander umgehen –, ist, dass Hochschulen per se bisher kein Ort der Familienfreundlichkeit sind,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mit Ausnahmen!)

weil einfach die Institution Hochschule zum einen als Wissenschaftszentrum, zum anderen als klinisches Zentrum, zum dritten als Arbeitsplatz wie in jeder Verwaltung die gleichen guten oder schlechten Bedingungen für Familienbetreuung hat wie alle anderen Betriebe auch. Das Wichtigste ist, dass wir, wenn wir über Hochschulen nachdenken, auch darüber nachdenken müssen, was eigentlich für die Kinder am besten ist. Darauf will ich sehr gezielt eingehen.

Wir machen uns sehr große Gedanken darüber – das war auch der Grund dafür, warum wir diese Große Anfrage gestellt haben –, ob wir für unsere vier Personengruppen an den Hochschulen Betreuungsangebote direkt an den Hochschulen schaffen sollen. Es sind inzwischen Betreuungsangebote geschaffen worden. Ich will aber schon noch einmal die Grundsätze erwähnen, unter denen wir eine Kinderbetreuung an den Hochschulen und Hochschulkliniken für sinnvoll halten. Dem Grunde nach sind alle Familien, die an diesen Hochschulen sind – ob sie Studierende, Wissenschaftler, Krankenschwestern oder Verwaltungskräfte sind –, auch Mitglieder einer Kommune, also Bürgerinnen und Bürger einer Kommune. Die Kommunen haben dem Grunde nach – Sie kennen unsere Regelungen in Baden-Württemberg – dafür zu sorgen, dass für die Kinder ein Betreuungsplatz im Kindergarten und künftig auch in Kinderkrippen zur Verfügung steht.

Wir sollten jetzt miteinander überlegen – und das sollten wir im Sinne der Kinder sehr gut überlegen –: Wo ist der Bedarf tatsächlich vorhanden? Macht es Sinn, Kinder an Hochschulen, in Kindereinrichtungen direkt am Arbeitsplatz und am Studienplatz, zu konzentrieren und sie aus ihrem Wohnumfeld herauszunehmen, in dem sie nachmittags eigentlich mit ihren Freundinnen und Freunden spielen sollen, die sie morgens im Kindergarten kennenlernen oder mit denen sie später auch die Grundschule besuchen? Ich glaube, wir müssen mit

(Andreas Hoffmann)

den Kommunen gemeinsam überlegen – das ist die zentrale Botschaft –, wo die Kommunen Kinderbetreuungseinrichtungen einrichten könnten, die an den Hochschulen oder zumindest hochschulnah angesiedelt sind.

Ich mache kein Hehl daraus, dass mir das Modell eines Kinderhauses für die Hochschulen als ein sehr gutes Modell erscheint. Dabei kann Kinderbetreuung von unter Einjährigen bis zu Acht- oder Zehnjährigen durchaus ein Thema sein – über die unter Einjährigen müssten wir noch streiten –, bei dem wir den Wissenschaftlerinnen gerecht werden müssen, die oft Probleme haben, Betreuungsmöglichkeiten in der Nähe ihres Arbeitsplatzes zu finden, bei dem wir aber auch allen anderen Personengruppen gerecht werden müssen. Diese Kinderhäuser sind in der Diskussion. Die Universität Konstanz hat z. B. bei ihrer Exzellenzinitiative damit geworben, dass sie ein solches Kinderhaus schaffen möchte.

Jetzt wird es konkret. Wir haben heute sehr viel über Familienpolitik gehört. Das MWK, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, fördert ganz gezielt den Ausbau von Kinderbetreuung an den Hochschulen durch zwei im Haushalt verankerte Maßnahmen: zum einen durch erhebliche Zuschüsse an die Studentenwerke und zum anderen mit einem Sonderprogramm mit jährlich 1,5 Millionen €, das komplett abgerufen ist. Dieses Programm dient dazu, an den Hochschulen entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Ich möchte gern und wünsche mir, dass man mit den Kommunen an diesen Programmen weiterarbeitet. Das sind sehr konkrete Maßnahmen.

Ich möchte außerdem, dass wir im Hinblick auf das neue Programm unserer Bundesfamilienministerin von der Leyen, das immerhin 4 Milliarden € umfasst, darüber nachdenken, ob wir Mittel aus diesem Bundesprogramm – die in namhaften Höhen auch nach Baden-Württemberg fließen – teilweise auch für Investitionsmaßnahmen an unseren Hochschulen verwenden könnten. Ich bin sicher, dass Peter Frankenberg als zuständiger Minister bereits ein Auge auf diese Gelder geworfen hat. Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Weg miteinander unterstützen und zusammen mit den Kommunen ein kindgerechtes Angebot an den Hochschulen schaffen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist sehr begrüßenswert, dass auch ich als Mann zu diesem Thema spreche und dass auch viele Kollegen hier zu diesem Thema sprechen. Denn es ist ganz wichtig, darzustellen: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist leider noch ein Frauenthema. Das ist kein guter Zustand. Es ist tatsächlich auch ein Männerthema und ein Familienthema. Diese Balance müssen wir mit der Botschaft der heutigen Debatte nach außen deutlich machen. Ich glaube, das ist uns heute Morgen gelungen. Das halte ich als erstes Ergebnis schon einmal für ganz wichtig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Schauen wir noch einmal zurück, worum es geht. Seit fast 60 Jahren ist der Gleichstellungsgrundsatz im Grundgesetz verankert – dank der vier „Mütter“ des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat, die das unter der Führung von Elisabeth Selbert gegen den übermäßigen Anteil der Männer dort durchgesetzt haben. Es dauerte aber noch viele Jahrzehnte, bis sich das dann in jeder Rechtsprechung widerspiegelt hat. Noch in den Achtzigerjahren gab es Klagen bis zum Bundesverfassungsgericht. Als letzte Regelung ist die Namensregelung als nicht verfassungskonform gekippt worden, weil dort durch die Festsetzung „Im Streitfall wird der Name des Mannes Familienname“ klar war, dass letztlich der Mann entscheiden kann, welcher Name der Familienname wird.

In dieser Phase, Herr Kollege Hoffmann, in der wir fragen müssen, was nach dem Nötigen auch möglich ist, befinden wir uns heute noch immer. Denn nachdem die Gesetzesvorhaben erst einmal angepasst sind, geht es jetzt auch darum, die Umsetzung der Rahmenbedingungen sicherzustellen, sodass wirklich eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Beteiligten – für die jungen Mütter wie auch für die jungen Väter – hergestellt wird. In diesem Prozess befinden wir uns noch.

Dabei geht es darum, nach außen nicht das Signal zu vermitteln, dass es hier um quantitative Betrachtungen, um Bevorzugungen oder um die Bevorzugung bestimmter Entwicklungs- und auch Familienmodelle geht, sondern zu vermitteln, dass nicht schon die Rahmenbedingungen signalisieren dürfen: Eigentlich erwarten wir doch tendenziell eher, dass sich die Frau um die Familie kümmern sollte. Denn erst wenn die Rahmenbedingungen wasserdicht sind, kommen wir zu der wirklich schwierigen Stufe, nämlich zu der Veränderung der Mentalität und damit zu der wirklichen Gleichberechtigung, wie wir sie anstreben.

Zwei Beispiele aus meinem Familien- und Bekanntenkreis mögen Ihnen das verdeutlichen. Eine junge Mutter mit vier Kindern, die immer voll berufstätig war, sucht nach einer befristeten Stelle einen neuen Job. Sie wird trotz hoher Qualifikation und jungem Alter nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Jahre später trifft sie auf Konferenzen und Kongressen viele der Arbeitgeber, bei denen sie sich früher beworben hatte. Man spricht miteinander, und dann sagt einer der Arbeitgeber: „Ich hatte vor ein paar Jahren einmal eine freie Stelle, für die Sie doch genau geeignet gewesen wären. Warum haben Sie sich nicht beworben?“ Sie muss dann sagen: „Ich habe mich beworben.“ Dann kommt die Reaktion: „Waren Sie etwa die Frau mit den vier Kindern? Ich habe Sie sofort aussortiert.“

Das zeigt, dass es oft überhaupt nichts oder nicht alleine nützt, dass Kinderbetreuung so organisiert wird, dass Frauen die Arbeitsmöglichkeiten auch wahrnehmen können. Vielmehr muss auch der Mentalitätswechsel stattfinden, dass sich eine Frau nicht dafür rechtfertigen muss, Kinder bekommen zu können oder möglicherweise schon bekommen zu haben. Erst dann ist in diesem Punkt wirklich eine Gleichberechtigung hergestellt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Ein zweites Beispiel: Als ich 1999 wieder für den Gemeinderat kandidiert habe und gefragt wurde, wie meine Lebenssituation sei – ich war damals jugendpolitischer Sprecher der

(Dr. Frank Mentrup)

SPD-Gemeinderatsfraktion –, habe ich dargestellt, dass ich in Teilzeit arbeite und mich in der anderen Zeit um meine Familie kümmere. Nachdem das in der Zeitung stand, haben mich mehrere Kollegen aus meiner Partei angerufen und gesagt: „Diesen Eindruck, du seist ein halber Hausmann, den müsstest du besser vermeiden. Das kommt nicht gut an.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Das können viele Männer bestätigen.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Bei der SPD! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Wir reden hier offen, Herr Hoffmann. – Ich könnte Ihnen auch mit vielen anderen Beispielen demonstrieren: Erst wenn auch ein Mann sich nicht mehr dafür rechtfertigen muss, dass er sich um die Familie kümmert, haben wir den mentalen Sprung geschafft, dass Gleichberechtigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf allen vier Schultern lasten, nämlich sowohl auf den Schultern der jungen Mütter als auch auf den Schultern der jungen Väter.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Genau!)

Was bedeutet das aber ganz konkret, und was können wir heute initiieren, damit wir auf diesem Weg vorankommen? Da nehme ich den Ball von Frau Dr. Arnold auf, die sich mit der Finanzierung des gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsangebots beschäftigt hat. Da ist es noch einmal ganz wichtig festzustellen, wie es überhaupt zu dieser Renaissance der Betriebskindergärten kam. Da war die Firma Wintershall in Kassel eine führende Größe, die schon in den Neunzigerjahren ihr Kinderhaus „Kiwi“ mit der klaren Perspektive eingerichtet hat: Wir wollen endlich auch in der Führungsetage Frauen haben. Bei Umfragen bei ihren Mitarbeiterinnen haben sie festgestellt, dass das Angebot für Frauen dann interessant wird, wenn es auch eine Kinderbetreuung vor Ort gibt. Sie haben es innerhalb weniger Jahre geschafft, dass nicht nur 10 % – vorher waren es 0 % – ihrer Führungsetage weiblich war, sich die Zahl der Kinder im Betrieb fast verdoppelt hat und das Kinderhaus relativ schnell an seine natürlichen Grenzen kam, sondern sie haben es auch geschafft, dass sich die Erziehungszeit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genommen wurde, von zweieinhalb bis fast drei Jahren auf etwa ein halbes bis ein Dreivierteljahr verkürzt hat. Das war dann der betriebswirtschaftliche Nutzen dieses Kinderhauses.

Was bedeutet das aber? Es bedeutet, dass viele dieser Eltern nur dann bereit sind, dieses Angebot der Kinderbetreuung anzunehmen, wenn sie wissen, das es in unmittelbarer Nähe zu ihrem Arbeitsplatz ist. Denn je jünger das Kind ist, umso stärker ist das Bedürfnis der Eltern, eventuell einmal in einer Arbeitspause nach dem Kind zu gucken. So müssen sie, falls es Probleme gibt, nicht 30 bis 50 km fahren, um wieder an den Heimatort zu kommen.

Herr Hoffmann, auch ich sehe die pädagogischen Vorteile, wenn die Kinder dort in die Kinderbetreuungseinrichtung gehen, wo sie die Freundinnen und Freunde treffen, die sie auch nachmittags treffen können. Ich sehe und akzeptiere aber auch den Anspruch und das Bedürfnis der Eltern, zu sagen: Mir ist

es aber vor allem für kleine Kinder wichtiger und sicherer, wenn die Betreuung in der Nähe des Betriebs stattfindet.

Diese Betriebe mit Kinderbetreuungsangeboten gibt es jetzt. Es ist heute schon mehrfach an die Betriebe appelliert worden, hier tätig zu sein. Wie fühlen sich aber diese Betriebe in Baden-Württemberg? Da gibt das Schreiben des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags von heute Auskunft:

Am schwierigsten wird es, wenn sich Eltern für eine arbeitsplatznahe Betreuung entscheiden und weder Wohnort noch Arbeitsort zur Finanzierung bereit sind.

Ich bin sehr froh, Frau Arnold, dass Sie sagen, dass das bis ins Kabinett gekommen ist. Noch im April und Mai dieses Jahres haben wir im Schulausschuss darüber diskutiert. Da ist dargestellt worden, es gebe nur 500 Fälle, die streitig sind. Aber wir alle wissen: Diejenigen, die bis vor das Gericht gehen, sind eine Minderheit. Die anderen versuchen, das anders zu organisieren. Gegenüber der Aussage vom Dezember, wonach es angeblich nur ganz wenige Streitfälle, nämlich weniger als 20, gebe, war das immerhin schon ein Fortschritt an Erkenntnis. Hier wäre ein konkretes Beispiel, deutlich zu machen, dass wir die Rahmenbedingungen wirklich so verändern wollen, dass die Eltern Wahlfreiheit haben.

Aber dazu, Frau Arnold, brauche ich keine Serviceeinrichtung, dazu brauche ich kein Abstimmen der Ministerien, sondern dazu brauche ich einfach nur die Übertragung einer Regelung in die Landesverfassung, wie wir sie in Brandenburg und anderswo haben, die einfach die Gleichwertigkeit der Finanzierung dieser Plätze unabhängig vom Wohnort sicherstellt. Dann kann ich es den Kommunen überlassen, das untereinander auszugleichen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das würde völlig ausreichen. Darüber hinaus brauche ich nichts anderes.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Ja, ich komme zum Schluss.

Ich lade Sie ein: Lassen Sie uns bei diesem kleinen Thema und bei vielen kleinen Einzelthemen beweisen, dass wir in der Lage sind, die Rahmenbedingungen wirklich so zu gestalten, dass die Eltern Wahlfreiheit haben, dass sich ein gleichwertiger Ansatz nicht an dem orientiert, wie sich die Kommunen bis dahin aufgestellt haben, sondern dass man akzeptiert, welche Wünsche und auch welche Bedürfnisse die Eltern berechtigterweise haben. Dann, denke ich, haben wir einen wesentlichen Schritt erreicht, um wirklich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen.

Ich lade Sie ein, an diesem Punkt jetzt mit uns Nägel mit Köpfen zu machen und nicht noch monatelang darüber zu philosophieren und neue Gremien einzurichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Führende CSU-Politiker – Stoiber, Huber und die bayerische Sozialministerin Stewens – und jetzt auch der Kollege Mappus, der sich ja auch zu den Führern der Konservativen in der CDU zählt, haben als Antwort auf die Forderung nach mehr Betreuungseinrichtungen durch den Staat gefordert, dass als Kompensation dafür den Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen möchten, ein Betreuungsgeld gezahlt werden muss, und haben das bei den Koalitionsgesprächen als Bedingung dafür genannt, um dem Programm von Bundesministerin von der Leyen überhaupt zuzustimmen. Sie haben das damit begründet, dass Familien, die ihre Kinder zu Hause erziehen, dadurch eine gesellschaftliche Anerkennung erhielten, und die Sozialministerin Stewens hat das als eine Frage der Gerechtigkeit bezeichnet.

In der heutigen Debatte ist ganz klar geworden: Kinderbetreuungseinrichtungen sind gesellschaftlich notwendig, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und um Wahlfreiheit überhaupt erst zu ermöglichen. Das scheint mir bei einer noch nicht einmal zehnpromzentigen Quote von Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg ganz evident zu sein.

Aber es geht ja nicht nur um eine Frage der Wahlfreiheit, sondern auch um eine Frage der Chancengleichheit, weil alle Untersuchungen zeigen, dass Länder wie z. B. Dänemark und Schweden, die 70 % in Betreuungseinrichtungen stecken und nur 30 % als Transferleistungen gewähren – bei uns ist es genau umgekehrt –, Kinderarmut viel stärker vermeiden als Länder wie Baden-Württemberg, die den Großteil des Geldes in Transferleistungen und einen nur geringen Teil in Betreuungseinrichtungen stecken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es ist klar: Diese Plätze sind teuer. Sie kosten zwischen 500 € und 1 000 € monatlich. Es ist keine Frage, dass die Menschen, die Kinder haben und Familie und Beruf vereinbaren wollen und arbeiten müssen, das nicht selbst bezahlen können. Also ist hier der Staat subsidiär gefordert, indem er sowie die freien Träger solche Einrichtungen ermöglichen, damit diese Wahlfreiheit faktisch überhaupt besteht. Das heißt, die Schaffung von Betreuungseinrichtungen ist ein Akt der Subsidiarität des Staates, eine Aufgabe des Staates, die notwendig ist wie nie zuvor. Die Kollegin Brunnemer hat ja deutlich gemacht: Nur noch 5 % der jungen Frauen wollen nur zu Hause sein, wollen Hausfrau und Mutter sein. Die anderen wollen Familie und Beruf vereinbaren.

Nun führen ausgerechnet konservative Politiker – wie hier der Kollege Mappus – das Betreuungsgeld als Kompensationsleistung für Familien an, die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die verzichten auf etwas!)

Man muss sich einmal vorstellen, was dies eigentlich bedeutet. Das ist die Theorie des entgangenen Gewinns.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann und Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nur anständig!)

Jeder, der Leistungen, die der Staat vorhalten muss, nicht in Anspruch nimmt, soll dafür nun entschädigt werden. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist vulgär links. Damit überholen Sie die PDS und Die Linke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das hat mit „konservativ“ überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie dies einmal durchdenken, werden Sie erkennen: Dieses Verfahren führt sofort zum Ruin der Staatsfinanzen. Stellen Sie sich einmal vor, dass alle Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken, Ersatz für die Kosten fordern, die dadurch verursacht werden. So weit sind wir inzwischen nämlich schon. Dies wird mehr und mehr gefordert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann müssen wir das Kindergeld abschaffen!)

Stellen Sie sich weiter vor, dass die Kinder, die nicht das Gymnasium besuchen, nun eine Kompensation dafür einfordern, dass sie die teuren Gymnasialplätze, diese Leistung des Staates, nicht in Anspruch nehmen.

Denken Sie schließlich auch an die Leute, die lieber auf einen Fußballplatz anstatt in die Stuttgarter Oper gehen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Nichts gegen die Oper!)

Ein Platz in der Stuttgarter Oper wird ja zu ca. 80 % vom Staat subventioniert. Stellen Sie sich vor, dass diese Leute, da sie die Oper nicht in Anspruch nehmen, weil es ihnen dort nicht gefällt, für eine Eintrittskarte für den Fußballplatz – dort findet ja auch eine kulturelle Veranstaltung statt – auch etwas vom Staat wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kindergeld abschaffen, oder?)

Meine Damen und Herren von der CDU, es ist völlig klar: Die These des entgangenen Gewinns ist eine völlige Überdehnung des Gerechtigkeitsbegriffs. Diese These hat mit Subsidiarität nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um einen Anschlag auf die Subsidiarität, was Ihr Fraktionsvorsitzender hier macht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mitnichten!)

Das stellt das Subsidiaritätsprinzip geradezu auf den Kopf. „Konservativ“ heißt gerade etwas anderes. „Konservativ“ heißt, die Werte, die in der Geschichte der Menschheit schon immer richtig waren, hochzuhalten. Zu diesen Werten gehört, dass Kinder ein Reichtum sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

dass sie uns reich und nicht arm machen. Das hat mit Geld zunächst einmal überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber die, die auf Arbeit verzichten, macht es eben arm! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

(Winfried Kretschmann)

Kinder können uns Dinge schenken, die wir mit noch so viel Geld nicht erwerben können. Das ist eine konservative Haltung gegenüber Kindern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Deswegen erwarte ich von Ihnen eine klare Positionierung, wie Sie jetzt zu diesem Betreuungsgeld stehen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Positiv, in jeder
Hinsicht!)

und wie Sie das Fass, das Sie damit aufgemacht haben – das Fass des entgangenen Gewinns –, finanzpolitisch zumachen wollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist Ihre Deu-
tung!)

Der Kollege Hoffmann – man muss sich das einmal vorstellen – wirft uns gerade vor, wir könnten die Anforderungen, die wir an die Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen hätten, gar nicht finanzieren. In einer solchen Situation, in der es großer Anstrengungen bedarf, die Finanzierung weiterer Kinderbetreuungsangebote überhaupt zu ermöglichen, unterstreicht Ihr Fraktionsvorsitzender die These des entgangenen Gewinns.

Meine Damen und Herren, denken Sie noch einmal darüber nach, was „konservativ“ heißt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe von
der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Wetzel für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der mächtigste Erneuerer ist die Zeit. Francis Bacon schrieb dem Gang der Dinge eine Kraft zu, die sachte, aber unwiderstehlich auf Veränderungen drängt.

Wie wir heute Vormittag gehört haben, drängt die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenfalls unwiderstehlich nach Veränderung und, wie ich meine, auch auf deren Realisierung. Keine Kommune, kein Landkreis, kein Bundesland, aber auch kein Arbeitgeber kann es sich heute noch erlauben, sich dieser Forderung zu entziehen. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt entscheidend davon ab, wie wir den Familien ein gutes und lebenswertes Umfeld bieten. Familienfreundlichkeit ist heute ein international anerkannter Standortfaktor.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ohne eine wirklich gute Betreuungsmöglichkeit, auch für Kinder unter drei Jahren, hat die Universität Schwierigkeiten, international bekannte Wissenschaftler oder Gastwissenschaftler zu engagieren.

Der neue Oberbürgermeister von Heidelberg, Dr. Eckart Würzner, hat dies wohl gesehen und hat, so meine ich, ein gutes liberales Programm übernommen, das ursprünglich in Ham-

burg, damals unter FDP-Beteiligung, eingeführt wurde. Ich meine das Thema Gutscheine.

Herr Kollege Kretschmann, bei den Gutscheinen geht es wirklich um Betreuung und nicht um eine Alimentierung, wie Sie es gerade angesprochen haben, die dann gegeben wäre, wenn diejenigen, die Geld bekommen, die Betreuung gar nicht in Anspruch nehmen würden.

Nach dem Vorschlag von Heidelberg bekommt jemand, der Kinder hat, die unter drei Jahre alt sind und die er zu einer Tagesmutter geben oder in eine Kinderkrippe schicken will, pro Kind pro Monat einen Gutschein von 200 €. Dieser Anspruch entfällt erst ab einem Familienbruttoeinkommen von mehr als 7 000 €. Die Zuschüsse für die freien Träger werden ebenfalls um 50 % erhöht.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Heidelberg und andere Städte – unter anderem Heilbronn und Künzelsau –, die eine ähnliche Kinderförderung eingeführt haben, genau wissen, warum sie die Familien und insbesondere die Kinder unterstützen. Sie machen es meines Erachtens nicht deswegen, weil sie sonst keine Gelegenheit hätten, Geld auszugeben.

(Heiterkeit der Abg. Elke Brunnemer CDU)

Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind heute, wie ich sagte, internationaler Standard. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient aber auch der bestmöglichen Ausnutzung des Arbeitskräftepotenzials. Familiengerechte Lebens- und Umweltbedingungen sind probate Mittel, dem zukünftigen Fachkräftemangel zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Mitarbeiter suchen ihre Arbeitgeber zwischenzeitlich u. a. danach aus, bei wem sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich realisieren können. Nicht zuletzt aus eigenem wirtschaftlichem Interesse sollten daher die Arbeitgeber diese Anforderungen mit einer familienbewussten Personalpolitik aktiv unterstützen.

Beispielhaft möchte ich die Firma VAUDE aus Tettngang nennen. Dieses Unternehmen hat 2001 sein Kinderhaus geschaffen. Darin werden Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Kinder aus Tettngang und Umgebung betreut, und zwar Kinder im Alter von einem Jahr bis zehn Jahren. Das Unternehmen hat erkannt, dass auch in ländlichen Gegenden und Regionen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwer zu realisieren ist. Wenn also immer wieder gesagt wird, auf dem Land sei alles noch in Ordnung, so stimmt dies einfach nicht. Es kommt auf die jeweilige Situation an. Das Unternehmen hat die Konsequenzen zuvor gespürt, wenn es z. B. eine gute Mitarbeiterin verloren hat, die trotz Kind zwar weiterarbeiten wollte, es aber aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten nicht konnte.

Die heutigen Ergebnisse bei VAUDE können sich sehen lassen. Dort ist – wie mir gesagt wurde und wie ich es schriftlich habe – ein regelrechter Babyboom ausgebrochen. Dies zeigt sich im Vergleich der Geburtenquote 2004 mit dem Bundesdurchschnitt. Deutschlands Geburtenquote lag 2004 bei 8,7

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Kindern pro 1 000 Einwohner. Bei der Firma VAUDE lag diese Quote – natürlich hochgerechnet – bei 35 Kindern pro 1 000 Einwohner. Das heißt, es ist eine Vervierfachung. Damit ist die Firma VAUDE heute meines Erachtens sicherlich auch in diesem Punkt „Marktführer“. Das war bei dieser Firma nicht immer so. In den Jahren 1999 und 2000 lag die Quote hochgerechnet noch bei fünf Kindern pro 1 000 Einwohner. Die Steigerung zwischen 2001 und 2005 ist evident.

Meine Damen und Herren, was ich damit sagen will: Die geringe Kinderquote, über die wir uns in der Bundesrepublik immer beschweren, ist nicht gottgegeben oder unveränderbar. Sie ist durch aktive Familienpolitik tatsächlich ganz entscheidend veränderbar, meine Damen und Herren. Daran sollten wir arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Maßnahmen der Firma VAUDE zeitigen aber noch ganz andere Resultate. Es wird berichtet, dass sich das Betriebsklima wesentlich verbessert hat, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seltener krank sind und dass sie länger im Betrieb arbeiten, sodass die Fluktuation wesentlich geringer geworden ist. Außerdem, meine Damen und Herren, ist der Anteil der Frauen in Leitungspositionen wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren, alle in Politik und Wirtschaft tätigen Personen und Organisationen müssen meines Erachtens zusammenarbeiten, um in Baden-Württemberg eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass sich die Verantwortlichen hinsichtlich dieses Problems und der damit verbundenen Aufforderung teilweise gewissermaßen die Bälle gegenseitig zuschieben. Die Kommunen verweisen auf den Landkreis; der Landkreis verweist auf das Land; das Land verweist auf die Kommunen und Kreise. Man schiebt sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu. Das ist meines Erachtens der falsche Weg. Wir müssen gemeinsam versuchen, aus dieser Geschichte herauszukommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir wollen, meine Damen und Herren, den Menschen aber auch nicht vorschreiben, dass sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen. Wir wollen den Eltern vielmehr die Möglichkeit geben, selbst zu wählen und sowohl Familie als auch Beruf zu realisieren. Wir dürfen die Mütter und Väter weder in die eine noch in die andere Rolle zwingen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Insbesondere dürfen wir den jungen Frauen nicht das Gefühl geben, sich zwischen Beruf und Familie entscheiden zu müssen. Die Alternative darf nicht lauten „Kind oder Beruf“. Vielmehr muss „Beruf und Kind“ möglich sein.

(Beifall der Abg. Dr. Birgit Arnold und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Ein weiterer Grund, weshalb wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dringend realisieren müssen, ist die steigende Anzahl der alleinerziehenden Väter und Mütter. Ein Drittel aller Ehen in der Bundesrepublik werden geschieden. Daraus

resultieren teilweise dann alleinerziehende Väter und Mütter. Wenn diese alleinerziehenden Väter und Mütter nicht selbst arbeiten können und damit nicht selbst dafür sorgen können, dass sie ein eigenes berufliches Einkommen haben, sind sie auf die Hilfe des Staates angewiesen. Wir sind dann aufgerufen, diesen Personen Transferleistungen – besser gesagt: Sozialhilfe – zu zahlen. Meines Erachtens ist es aber wesentlich sinnvoller, alleinerziehenden Vätern und Müttern die Möglichkeit zur Berufstätigkeit zu geben, während sie die Kinder gut versorgt wissen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur eine humane, sondern auch eine ökonomisch sinnvolle Forderung. Wenn wir Männer und Frauen gleich gut ausbilden – und eine gute Ausbildung von Menschen beiderlei Geschlechts ist der kostbarste Rohstoff in unserem ressourcen- und kinderarmen Land –, dann ist es doch unverständlich, wenn Eltern nach der Geburt eines Kindes gesagt wird: „So, jetzt muss einer von euch zu Hause bleiben und sich um das Kind kümmern!“

Wenn sich junge Menschen in ihrem Beruf wohl fühlen und sich darin verwirklichen können, ist es unmenschlich, zu sagen: „Bleib du jetzt zu Hause!“ Damit würde die gesamte Investition, die in die Ausbildung gesteckt wurde, nutzlos und wertlos. Damit würden wertvolle Ressourcen vergeudet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Nur dann, wenn in jeder Kommune ausreichend viele und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote vorhanden sind, können Mütter und Väter ohne Sorge um das Wohl ihrer Kinder ihrer Berufstätigkeit nachgehen. Dies hilft nicht nur den Vätern und Müttern, sondern uns allen, meine Damen und Herren, weil wir unser Land dadurch in einem entscheidenden Punkt voranbringen und es international wettbewerbsfähiger machen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz für das Sozialministerium.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch bei dem Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ geht es um ein Querschnittsthema. Es umfasst gleichstellungspolitische, familienpolitische, wirtschaftspolitische und arbeitsmarktpolitische Aspekte. Es ist mir auch wichtig, bei diesem Thema zu betonen, dass es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur um die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung geht, sondern in der Tat um ein Thema, das uns in Zukunft auch noch beschäftigen wird: um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Ich finde es jetzt einfach typisch für die SPD, dass sie dieses Problem zunächst einmal so aufgreift, dass sie plakativ Wohltaten verteilt, ohne in einem zweiten Schritt nach der Finanzierung zu fragen und ohne danach zu fragen, welche Eigenkräfte in der Gesellschaft da sind, die bei der Lösung dieses Problems mithelfen können.

(Beifall bei der CDU)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Ich denke, eine verantwortliche Sozialpolitik schaut auch nach den Finanzierungsgrundlagen; sie verteilt nicht nur, sondern fragt auch danach, wie notwendige Mittel verteilt werden, und stellt die Frage: Welche Kräfte haben wir in der Gesellschaft, und wie können wir diese Kräfte mobilisieren, bevor wir – ich sage es konkret – zehn Pflgetage mit Lohnersatzleistung festlegen?

Ich denke, die Antworten auf die parlamentarischen Anfragen zu diesem Thema zeigen, dass die Landesregierung erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, auch im Bereich der Pflege. Wir haben dieses Thema in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes aufgenommen, um für Wirtschaft, Verwaltung und Non-Profit-Unternehmen Handlungsstrategien zu entwickeln. Da geht es oft um Organisation und nicht nur um das Verteilen des Geldes.

Wir sind uns auch dessen bewusst, dass das Land als Arbeitgeber bei diesem Thema eine Vorbildfunktion zu übernehmen hat, denn wir können nur dann von anderen Arbeitgebern größere Anstrengungen für eine bessere Balance zwischen Arbeitswelt und Lebenswelt fordern, wenn wir selbst in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich vorbildlich und glaubwürdig sind. Ich habe die gesetzlichen Empfehlungen des Chancengleichheitsgesetzes schon bei Tagesordnungspunkt 1 erwähnt. Hier wird der Rahmen für eine frauen- und familienbewusste Personalpolitik vorgegeben. Der Ministerrat hat Ende 2005 Handlungsempfehlungen beschlossen. Wir werden Ende 2008 einen ersten Bericht über den Stand der Umsetzung geben.

Frau Lösch hat es angesprochen: Solche Dinge brauchen natürlich Zeit. Wir können bei diesem Thema nicht mit einfachen Maßnahmen das Steuer herumreißen und meinen, dann hätten wir alles, was wir möchten. Das ist – ich glaube, da sind wir uns auch einig – ein länger wählender Bewusstseinsprozess. Aber wir werden darüber berichten.

Vereinbarkeit von Beruf und Kindern: Wir wissen aus Umfragen – das ist auch schon erwähnt worden –, dass die meisten jungen Familien und jungen Frauen beides wollen. Die Verteilung der Erwerbsarbeit und der Familienarbeit auf beide Schultern, auf die Schultern von Frauen wie von Männern, braucht natürlich entsprechende Rahmenbedingungen. In der öffentlichen Diskussion über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die außerhäusliche Kinderbetreuung häufig irgendwie als ideologisches Gegenmodell zur Betreuung von Kindern in der eigenen Familie verstanden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich wehre mich gegen ein solches Schwarz-Weiß-Denken, denn wir müssen der Pluralität der gesellschaftlichen Realität gerecht werden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Es geht darum, dass Frauen und Männer wählen können,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist Mappus? – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das interessiert ihn nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sollte der einmal zuhören! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Noch sind Sie nicht Fraktionsvorsitzender!)

wie sie die Lebensbereiche Beruf und Familie konkret ausgestalten. Zu dieser Wahlfreiheit gehört – da gibt es in der Landesregierung überhaupt keinen Dissens – ein Ausbau der Betreuungseinrichtungen, damit tatsächlich Wahlmöglichkeiten bestehen. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sicher auch für das Gemeinwohl vorteilhaft. Wir brauchen eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen. Wir müssen das Potenzial der ausgebildeten Frauen auch volkswirtschaftlich mehr nutzen. Wir müssen aber natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass sich immer mehr junge Menschen gegen Kinder entscheiden. Indem wir Betreuungsangebote schaffen, erhoffen wir uns, dass die Entscheidung für Kinder von mehr jungen Menschen getroffen wird. Da gibt es überhaupt keine Diskussion. Aber Wahlfreiheit bedeutet natürlich auch, auf die Situation der Frauen und Männer Rücksicht zu nehmen, die sich für ein anderes Modell entscheiden.

Lieber Kollege Kretschmann – er ist gerade draußen –, ich denke, wir haben bis 2013 noch ein bisschen Zeit, über diese Ausgestaltung zu diskutieren. Ich glaube, da dürfen wir auch ein bisschen fantasievoll sein, z. B. wenn wir auch die Zeit des Zuhausebleibens zum Zwecke der Kindererziehung bei der Rente besser berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich glaube, damit würden wir dem wesentlichen Anliegen vieler Frauen, die sich für eine kurze Auszeit entscheiden, wesentlich entgegenkommen. Da bedarf es keiner ideologischen Schwarz-Weiß-Diskussionen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

sondern eines differenzierten Eingehens auf die Lebenssituation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Rollenspiele! Bravo!)

Es ist die öffentliche Betreuungsinfrastruktur angesprochen. Ohne Zweifel brauchen wir diese; da gibt es überhaupt keine Diskussion. Wir haben im Kindergartenbereich schon lange eine Vollversorgung an Plätzen. Es besteht mancherorts noch ein Bedarf an längeren durchgehenden Öffnungszeiten. Da muss sich noch ein bisschen das Bewusstsein durchsetzen, dass sich hier auch die Nachfrage verändert hat.

Einen Nachholbedarf haben wir – das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen – vor allem bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Aber es darf nicht übersehen werden, dass wir dank der Anstrengungen freier und kommunaler Träger, aber auch durch unsere Landesförderung in den letzten Jahren wirklich eine ganz dynamische Entwicklung der Betreuung verzeichnen konnten. Nach aktuellen Zahlen haben wir derzeit 32 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder. Das entspricht einer Versorgungsquote von etwa 11 %.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Wir wollen weiter – das ist auch schon angesprochen worden – bedarfsgerecht ausbauen. „Bedarfsgerecht“ heißt, dem Bedarf

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

vor Ort entsprechend. Da gibt es in der Tat unterschiedliche Bedarfe. Dort, wo andere Netzwerke bestehen, wo vielleicht auch familiäre Strukturen noch mehr helfen können, ist der Bedarf vielleicht nicht so groß wie in einer Universitätsstadt. „Bedarfsgerecht“ heißt, dass wir nicht starre Quoten über das Land verteilen wollen, sondern es den Kräften vor Ort überlassen wollen, entsprechend dem Bedarf auszubauen. Das Land wird diesem Ausbau mit der Förderung zur Seite stehen. Ich gehe davon aus, dass wir in der Tat bis 2013 bei einer Betreuungsquote von etwa 30 bis 35 % – unterschiedlich im Land – angelangt sind. Wenn dann weiterer Bedarf besteht, werden wir auch weiter an dieser Aufgabe arbeiten.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich möchte noch darauf hinweisen – wir haben unter TOP 1 schon darüber gesprochen –, dass das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ nicht allein an Versorgungsquoten von Kinderbetreuungseinrichtungen aufgehängt werden sollte. Das kann es nicht sein. Denn der Wunsch nach Berufstätigkeit muss natürlich auf einen Arbeitsmarkt treffen, der dann diese Arbeitskräfte auch aufnimmt. Wir haben hier in Baden-Württemberg eine hohe Frauenerwerbsquote – wir haben das vorhin schon angesprochen –, die durchweg höher liegt als im Bundesdurchschnitt. Das zeigt umso mehr, dass es nicht an der Versorgungsquote von Kinderbetreuungseinrichtungen allein liegen kann.

Vielmehr geht es – ich bin dem Kollegen Mentrup sehr dankbar, dass er dies sehr deutlich gesagt hat – um einen Mentalitätswandel in der Wirtschaft. Denn was hilft die Betreuungseinrichtung, wenn die Frau bzw. der Mann, weil sie Mutter ist bzw. weil er Vater ist, per se keine Chance in der Wirtschaft hat? Ich denke, die Wirtschaft muss hier auch im eigenen Interesse ihren Beitrag leisten, dass Beruf und Familie unter einen Hut gebracht werden können. Wir sehen uns als Landesregierung hier in einer sensibilisierenden, moderierenden und motivierenden Rolle.

Ich kann feststellen, dass Betriebe – einfach auch aus der Not des Fachkräftemangels heraus – zunehmend ein neues Bewusstsein an den Tag legen, eine familienorientierte Personalpolitik betreiben und ein wachsendes Interesse zeigen, z. B. Betriebskindergärten einzurichten. Ich gebe zu, dass hier das Problem des Ausgleichs zwischen Wohnort und Standortkommune in manchen Fällen noch nicht gelöst werden konnte. Aber wir sind uns in der Landesregierung einig, dass letztlich, wenn die Gesetze nicht eingehalten werden, die Kommunalaufsicht eingreifen muss. Die Gesetzeslage ist in dieser Hinsicht klar.

Aber wir brauchen eben auch ein Bewusstsein in der Wirtschaft, vor allem, was flexible Arbeitszeiten und neue Arbeitszeitmodelle betrifft. Das gilt nicht nur für die Zeiten der Kindererziehung, sondern auch für die zunehmend wichtiger werdende Aufgabe der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Ein ganz wichtiger Bereich ist sicher die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Hier laufen einige Initiativen auch im Hochschulbereich, und zu diesem sehr wichtigen Thema wird Herr Kollege Dr. Frankenberg noch ergänzende Bemerkungen machen.

Liebe Kollegen, zwischen dem demografischen Wandel, der erstrebten Chancengleichheit von Frauen und Männern und

der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und von Beruf und Pflege bestehen in der Tat komplexe Wechselbeziehungen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung in dem Umfang, in dem sie hier Einfluss nehmen kann, die entsprechenden Stellschrauben beeinflussen wird und dass wir auch weiterhin an dieser Herausforderung arbeiten werden. Ich denke, dass wir das mit Erfolg tun werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Professor Dr. Frankenberg für das Wissenschaftsministerium.

(Abg. Georg Wacker CDU: Der Minister lässt es sich nicht entgehen, zu den Frauen zu sprechen!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich darf die Ausführungen von Frau Kollegin Stolz um Anmerkungen zum Hochschulbereich ergänzen. Ich glaube, wir alle wissen, dass wir mehr Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen brauchen und dass für Frauen eine wissenschaftliche Karriere keine Entscheidung gegen eine Familie – und vor allem nicht gegen Kinder – bedeuten sollte. Wir wissen aber auch alle – deswegen bin ich der Anfrage des Kollegen Hoffmann dankbar –, dass die Hochschulen insgesamt für alle Berufsgruppen, einschließlich der an den Kliniken Tätigen, familiengerechter werden sollten und auch werden können.

Gerade bei der Exzellenzinitiative ist bei der dritten Förderlinie, nämlich in Freiburg, Heidelberg und Konstanz, die Frage, wie wir den Anteil von Frauen unter den Wissenschaftlern steigern können und ob wir dies wollen, ein sehr wichtiges Thema gewesen. Für die Hochschulen, die dies wollen, besteht die Frage, welche Strategien sie hierfür haben und was dies im Hinblick auf die Kinderbetreuung an Hochschulen für Studierende, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Wissenschaftlerinnen bedeutet.

Herr Kretschmann, in Bezug auf Ihre Ausführungen zum entgangenen Gewinn

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die waren gut, oder?
– Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das war gut, Herr Minister!)

– ich werde sie jetzt in einen etwas anderen, aber meiner Meinung nach wichtigeren Kontext setzen – denke ich, dass es diesen entgangenen Gewinn an den Hochschulen in zweifacher Hinsicht gibt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und dass wir beides vermeiden sollten. Das Erste ist, dass es nicht dazu kommen sollte, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen später beklagen müssen, dass sie die Chance, Kinder zu haben, nicht hätten nutzen können, weil die entsprechenden Bedingungen nicht gegeben waren. Es wäre ein entgangener Gewinn, der besonders schmerzen müsste, aufgrund solcher Umstände auf Kinder verzichten zu müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Der zweite entgangene Gewinn ist der Gewinn, der den Hochschulen und der Gesellschaft insgesamt entgeht. Das wäre dann der Fall, wenn wir den Gewinn nicht nutzen könnten, den herausragende Wissenschaftlerinnen für eine Hochschule bedeuten, wenn wir solche Frauen nicht berufen würden und wenn sie nicht kämen, weil entsprechende Programme oder Einrichtungen an den Hochschulen fehlten. Das wäre ein entgangener Gewinn für die Hochschulen und letztlich auch für die Gesellschaft.

Was tun wir? Wir haben ein Schlieben-Lange-Programm eingerichtet, das es vor allem Wissenschaftlerinnen ermöglicht, ihre wissenschaftliche Karriere mit eigenen Kindern fortzusetzen, und dazu verhilft, die wissenschaftliche Karriere nicht unterbrechen zu müssen. Denn es ist klar, dass dann, wenn eine Frau eine „Kinderpause“ einlegt, dies gerade in einem Beruf, in dem ständig neue Erkenntnisse gewonnen werden, zu einem Karriereknick führen muss.

Das Zweite sind Kinderbetreuungsprogramme für Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen, die wir natürlich gemeinsam mit den kommunalen Trägern einrichten müssen. Hierbei geht es nicht nur um Plätze, sondern auch um außergewöhnliche Betreuungszeiten. Wir wissen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu anderen Zeiten, aber oft auch länger arbeiten als normale Arbeitnehmer. Daher geben wir Mittel, um die Betreuungsangebote in der entsprechenden Art und Weise auszubauen. Wir richten auch zunehmend Dual-Career-Programme ein, um Wissenschaftlerpaaren – die gibt es auch immer öfter – gemeinsame Karrieren an Hochschulen zu ermöglichen.

Aufgrund der Großen Anfrage der CDU-Fraktion haben wir noch einmal in allen unseren Einrichtungen detailliert nachgefragt, wie die Kinderbetreuungssituation aussieht. Man kann sagen, dass die Studentenwerke eigentlich ausreichend Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung stellen, die drei Jahre und älter sind. Für Kinder von wissenschaftlichem Personal gibt es schon wesentlich weniger Chancen. Und das Hauptproblem – das ist ein sich durchziehendes Problem – ist die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren. Gerade für diese Altersgruppe haben wir ein neues Programm jetzt erstmals ausgeschrieben, nämlich die Kinderbetreuung für das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg. Wir haben 18 Anträge bewilligt. 247 neue Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige, vor allem für Kinder von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sind eingerichtet worden. Dabei geht es um drei wesentliche Aspekte.

Es geht um einen Notfalldienst: Wenn andere Betreuungspersonen ausfallen, sollen Betreuungspersonen, die öffentlich finanziert werden, einspringen können. Es geht um die Verlängerung der Betreuungszeiten bzw. deren Anpassung an die Bedürfnisse der Hochschulen und des Hochschulpersonals, und es geht um die Ferienbetreuung.

Die Ausschreibungsrunde hat gezeigt, dass sich einige Probleme ergeben, nämlich Probleme mit den Kommunen, die sich – neben der Frage der Räumlichkeiten –, vor allem hinsichtlich der Zuschüsse ergeben, weil diejenigen, deren Kinder betreut werden müssen und sollen, den ersten Wohnsitz oft nicht an den Standortgemeinden der Hochschulen haben. Hier werden wir gemeinsam mit dem Sozialministerium ver-

suchen, derartige Probleme, die letztlich rein bürokratischer Art sind, zu beseitigen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wann?)

Wir werden eine gemeinsame Projektgruppe mit dem Sozialministerium einrichten, um die verschiedenen Probleme, die sich spezifisch für die Kinderbetreuung an Hochschulen, gerade auch im Zusammenhang mit den Kommunen, ergeben, anzugehen.

Für uns ist wichtig – aber dort ist viel getan –, dass auch Studieren mit Kind noch besser möglich wird. Wir haben die Studierenden mit Kind absichtlich von Studiengebühren ausgenommen. Das Urlaubssemester nach der Geburt eines Kindes ist eine übliche Befreiung. Wir werden aber auch auf die Hochschulen zugehen, damit sie die Studienangebote, die gerade im Bachelorbereich sehr viel gestrafter sind, auch auf die Erfordernisse von Studierenden mit Kind ausrichten und ein flexibleres Studienangebot für diese Personengruppe einrichten.

Ich glaube auch, dass neben den Dual-Career-Programmen das Tenure-Track-System, das wir jetzt mit dem neuen EHRUG einführen werden, für Frauen eine größere Chance bietet, Hochschulkarriere zu machen, weil es für exzellente Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit schafft, an der eigenen Hochschule Karriere zu machen und damit an dem Ort, wo man sich eben z. B. auch die entsprechenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten geschaffen hat.

Wir wollen also im Grunde genommen, dass das „Kinderland“ Baden-Württemberg auch ein Hochschulkinderland ist, und das Kinderhaus in Konstanz wird das erste gute Beispiel einer solchen Kindereinrichtung sein können. Wir hoffen, dass es auch die entsprechende Förderung erfährt, um als Beispiel einer kindergerechten Hochschule in Baden-Württemberg dienen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Große Anfrage der Fraktion der SPD sind durch die Aussprache erledigt. Kann ich davon ausgehen, dass auch der Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Antrag der Fraktion GRÜNE durch die Aussprache erledigt sind? – Dem ist so.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich möchte aber vorher noch drei Hinweise geben:

Unten im Foyer erwartet Sie eine ganz interessante Hip-Hop-Tanzgruppe. Die Gruppe würde sich sicherlich freuen, wenn Sie möglichst zahlreich an ihrer Einlage teilnehmen würden.

Zweitens können Sie sich noch die Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour – Frauenhandel und Prostitution im Zeitalter der Globalisierung“ ansehen, falls Sie das noch nicht getan haben.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Drittens sind Sie herzlich eingeladen zu einem Empfang, der auch unten im Foyer stattfindet.

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:55 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Wohnungsnot in unseren Hochschulstädten – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: 40 Minuten Gesamtdauer, fünf Minuten für die Erklärungen der Fraktionen in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Die Regierung ist gebeten, sich ebenfalls an diese Zeiten zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Trotz Wohnungsnot hat es bei uns jetzt noch Platz! – Heiterkeit)

Abg. Johannes Stober SPD: Das hilft aber wenig, wenn man z. B. in Karlsruhe studiert.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt jetzt hier im Augenblick relativ viele freie Plätze. Nichtsdestotrotz ist in der „Badischen Zeitung“ vom 9. Oktober 2007 zu lesen – wenn ich mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren darf –:

In Tübingen und Heidelberg ist die Lage am Wohnungsmarkt für Studenten besonders angespannt, auch in Stuttgart und Karlsruhe sind sie auf Zimmersuche. In Freiburg, Offenburg und Konstanz wollen mehr ins Wohnheim ziehen, als es dort Plätze gibt, sagen Renate Heyberger vom Freiburger Studentenwerk und ihr Konstanzer Kollege Rainer Weyand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Wahrheit. Das sind die Tatsachen, mit denen wir uns im Augenblick in unseren Hochschulstädten auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Katrin Altpeter SPD: „Altpeter und Schmid klatschen“!)

Da hilft es wenig, wenn es weiter heißt – ich zitiere –:

Wissenschaftsminister Peter Frankenberg (CDU) dagegen lobte die Versorgung sogar. Auf 100 Studierende kämen im Südwesten etwa 14 Wohnheimplätze – so viele wie in keinem anderen alten Bundesland.

Die Zahlen sind richtig. Sie sind auch in der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aufgeführt. Wir liegen mit einer Wohnheimunterbringung von 14 % knapp über dem bundesweiten Durchschnitt von 11 %.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles hilft relativ wenig, wenn wir grundsätzlich erhebliche Probleme auf unserem Wohnungsmarkt haben. Wenn 14 % der Studenten in Wohnheimen wohnen, dann ist es immer noch so, dass 86 % der Studenten auf dem freien Wohnungsmarkt eine Bleibe finden müssen. Da haben wir vor allem bei bezahlbarem Wohnraum riesige Probleme. Wir von der SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass es der völlig falsche Weg ist, hier die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen sowohl bei der allgemeinen Wohnraumförderung – denn wir dürfen nicht vergessen, dass Studierende in den Hochschulstädten natürlich auch sehr stark in Konkurrenz mit anderen Leuten stehen, die sich ebenfalls um Wohnraum bemühen – als auch und vor allem beim Ausbau der studentischen Wohnheime hier in diesem Land etwas tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich an das Programm „Hochschule 2012“ denke, das wir zum Glück auf den Weg bringen – grundsätzlich stehen da ja alle dahinter –, mit dem wir 16 000 neue Studienanfängerplätze schaffen, und etwa 20 % unserer Hochschulen ausbauen wollen, dann geht es nicht ohne den Ausbau der sozialen Infrastruktur. Dazu gehören unserer Ansicht nach der Ausbau der Wohnheimplätze, der Ausbau von Mensen und Cafeterien und natürlich auch ein entsprechender Ausbau der Kinderbetreuung. Das alles muss integraler Bestandteil des Programms „Hochschule 2012“ sein. Das ist es bisher nicht. Deswegen fordern wir Sie auf, seitens der Regierung und seitens der Koalitionsfraktionen endlich Vorschläge vorzulegen, wie wir dieses Problem, das es real gibt und das wir nicht wegdiskutieren können, wirklich lösen können.

Was mich freut und mir auch ein Stück weit Hoffnung macht, ist eine Aussage des Kollegen Hoffmann im „Südkurier“ vom 2. Oktober 2007. Dort heißt es – ich zitiere –:

Der Konstanzer CDU-Landtagsabgeordnete Andreas Hoffmann sagte, in seiner Fraktion bestehe Bereitschaft, darüber nachzudenken, die allgemeinen Fördermittel für Wohnungsbau umzulenken. Sie könnten in jene Standorte fließen, die beim Hochschulausbau 2012 erweitert würden.

Uns interessiert heute natürlich: Wie weit sind diese Überlegungen gediehen, wie weit sind die Probleme erkannt worden, und ist die Bereitschaft vorhanden, hier auch wirklich für die Lösung der drängenden Probleme, die wir im Augenblick in unseren Hochschulstädten haben, etwas zu tun?

(Beifall bei der SPD)

In diesem Artikel wird auch ausgeführt, dass es bei diesem Thema eigentlich nicht nur einen Stillstand gibt, sondern im Augenblick sogar ein massiver Rückschritt zu verzeichnen ist. 1999 bekamen die Studentenwerke noch 109 € pro Studierenden und Jahr, und jetzt sind es noch 76 €. Wenn man den Befürchtungen des Geschäftsführers des Konstanzer Studentenwerks Glauben schenken kann, dann droht der Betrag sogar auf unter 50 € im Jahr 2012 zu sinken, und das genau zu dem Zeitpunkt, zu dem das Programm „Hochschule 2012“ hoffentlich komplett ausgebaut ist. Ich denke, das zeigt relativ deut-

(Johannes Stober)

lich, dass hier im Augenblick noch ein hohes Maß an Untätigkeit, sogar ein vollständiges Maß an Untätigkeit seitens der Landesregierung existiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne das eine politische Unterlassungssünde erster Güte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Frage nach mehr Geld stellt sich aber natürlich auch die Frage, wie wir unsere vorhandenen Ressourcen besser nutzen können. Wenn wir uns die Situation genau anschauen, sehen wir, dass es nicht nur – einerseits – im Augenblick große Engpässe auf dem studentischen Wohnungsmarkt gibt, sondern dass es zu anderen Jahreszeiten, insbesondere im Frühjahr, andererseits auch Leerstände gibt. Man muss sich schon überlegen: Wir haben zwar nicht erst durch die Umstellung auf Bachelor und Master, aber dadurch verstärkt die Situation, dass nahezu jeder nur noch im Wintersemester anfangen kann, zu studieren, was natürlich die aktuellen Probleme, die wir in unseren Hochschulstädten heute haben, massiv verschärft.

Es gibt aber auch andere Bereiche, wo man etwas tun könnte oder bei denen man sich fragen muss, ob die getroffenen Entscheidungen sinnvoll sind. Mir wurde z. B. am Montag, als ich das Studentenwerk bei uns in Karlsruhe besucht habe, berichtet, dass in Mannheim – das ist also jetzt nicht die Situation in Karlsruhe, sondern die in Mannheim – wegen des vorgezogenen Semesterbeginns die Studierenden, die mit Auslaufen des Wintersemesters aufhören, bereits auf Ende des Jahres ihre Wohnungen kündigen, sodass sich der Leerstand, den wir im Sommer haben, deutlich verlängert.

Wir haben ferner das Problem – und da sind natürlich auch die Professorinnen und Professoren bzw. die Hochschulen selbst gefordert –, dass gerade bei den Bachelorstudiengängen, die drei Jahre dauern, Ende September oft die Klausuren noch nicht korrigiert sind und die Studierenden noch nicht wissen, wie es weitergeht, ob sie ihren Master anschließen können.

Dies führt dazu, dass die Studierenden ihre Plätze – gerade jetzt, wo es einen großen Wohnungsnotstand gibt – weiterhin belegen, statt sie entsprechend freizugeben. Sie müssen sie ja sinnvollerweise und auch auf Drängen des Wissenschaftsministeriums nach drei Jahren aufgeben. Aber in dieser Situation steht man dann halt immer vor dem Problem, dass eine entsprechende Ausnahmeregelung beantragt wird – man kann von den Studierenden schließlich ja auch nicht erwarten, dass sie in dieser Phase ihre Wohnung aufgeben, obwohl sich ihr weiterer Weg erst einen Monat oder zwei Monate später entscheidet, je nachdem, was für Noten sie haben.

Deshalb ist natürlich ein Punkt – ich glaube, es geht nicht anders –, dass wir auf jeden Fall auch bereit sein müssen, mehr Geld für den Wohnungsbau auszugeben, und zwar sowohl für den studentischen als auch für den allgemeinen Wohnungsbau. Aber wir müssen unsere Ressourcen auch wesentlich effizienter nutzen. Ich glaube, wir müssen diese beiden Antworten geben.

In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf die Vorschläge der Regierungsfractionen und insbesondere auch des Wissenschaftsministeriums.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut gebrüllt, Löwe!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ein sehr wichtiges Thema, ein von uns allen anerkanntes Thema, ein von der CDU-Fraktion sehr anerkanntes und von der Regierung sehr stark aufgegriffenes Thema auf der Tagesordnung, und wir haben gleichzeitig ein unnötiges Thema auf der Tagesordnung. Denn Sie sprechen von Wohnungsnot. Aber, Herr Stober, ich weiß nicht, wer hier im Raum sich noch an Notzeiten erinnert. Wir haben in Baden-Württemberg keine Not, und wir haben auch keine Wohnungsnot.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Ich gebe Ihnen recht: Die Hochschullandschaft, der Hochschulstandort Baden-Württemberg ist uns ein ganz wichtiges Anliegen. Wir haben hier einen ganz exzellenten Standort. Das hat sich in jüngster Zeit bei den Bewerbungen um die Exzellenzinitiative gezeigt. Unser Standort ist sehr gefragt. Wir haben steigende Bewerberzahlen, wir haben steigende Studierendenzahlen, und dies, nebenbei bemerkt, trotz Studiengebühren. Die CDU-Fraktion ist darauf sehr stolz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Aber die Debatte über dieses Thema ist unnötig. Denn allein der jetzige Zeitpunkt zum Beginn des Wintersemesters lässt schon den Verdacht aufkommen, dass es hier ein bisschen um Panikmache geht. Es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihre warmen Worte können Sie sich sparen! Gehen Sie doch einmal vor Ort und reden mit den Studentinnen und Studenten! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir sind von praktischen Erfahrungen nicht völlig unbeliebt. Wir haben auch Kollegen in Hochschulstädten, die gegenwärtig stark sensibilisiert sind, und manche beobachten durchaus nervös den Wohnungsmarkt. Aber es ist meistens so – ähnlich wie bei den Lehrerzahlen an den Schulen –, dass sich im Laufe einiger Wochen alles etwas beruhigt. Aber wir verschließen ja gar nicht die Augen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Rita Haller-Haid: Kennen Sie die Wartelisten in Tübingen und Freiburg?)

Ich habe zu Beginn gesagt: Dieses Thema wird von uns durchaus anerkannt und aufgegriffen. Ich habe aber den Eindruck, dass die Studentenwerke hier ihre Aufgaben durchaus erfül-

(Sabine Kurtz)

len und sich sehr stark bemühen, den Studentinnen und Studenten das zur Verfügung zu stellen, was sie brauchen.

Letzteres – es ist so, wie Sie, Herr Stober, gesagt haben – geht über die einfache Bude, wie wir sie vielleicht noch gebraucht haben, wirklich hinaus. Ein Zimmer muss heute mindestens Internetanschluss haben, von allem anderen ganz zu schweigen.

Wir haben noch heute Morgen mit Vertretern der Studentwerke gesprochen. Wir wissen auch, dass das Durchschnittsalter, in dem die Studierenden ihr Studium beginnen, immer weiter sinkt. Das Studium wird komprimierter. Es entstehen zusätzliche Herausforderungen. Auch muss die Betreuung, die die jungen Leute benötigen, intensiver werden.

Aber es ist ja nicht so, als ob hier nichts geschehen würde. Schauen Sie sich nur einmal an, was in einigen Hochschulstädten geschehen ist. In Konstanz hat man für ein Wohnheim einen Holzbaupreis des Landes bekommen. Es gefällt mir ausgesprochen gut,

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

dass wir mit diesem nachwachsenden Rohstoff in Baden-Württemberg einen so großen Erfolg haben.

In Karlsruhe haben wir mithilfe von Rotary Clubs ein zusätzliches Wohnheim eingerichtet. Ich finde es ganz toll, dass wir so etwas auch auf gesellschaftliche Beine stellen.

In Heidelberg wird gerade ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, und in Freiburg wird meines Wissens

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

gerade ein Wohnheim mit 160 Plätzen eingeweiht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Johannes Stober: Wir brauchen mehr, wenn wir mehr Studierende haben!)

Sie haben die Versorgungsquote angesprochen. Sie haben selbst gesagt, sie sei besser als in anderen Bundesländern. Ich muss doch auch einmal fragen: Was wollen die Studenten? Wollen denn alle in ein Wohnheim?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wollen die Studenten Planwirtschaft?

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Johannes Stober SPD: Die wollen eine Wohnung, egal ob in einem Wohnheim oder woanders!)

Die CDU-Fraktion will das nicht. Wir anerkennen durchaus, dass viele Studenten – im Übrigen mehr junge Männer als Frauen – das „Hotel Mama“ bevorzugen. Es gibt viele junge Leute, die schon als Paare zusammenwohnen oder die eine eigene Wohnung für sich allein bevorzugen und sich nicht in enger Nachbarschaft mit anderen in einem Wohnheim arrangieren wollen.

Ich finde es bemerkenswert, dass weniger als 2 % der Studierenden in Untermiete gehen. Die Ansprüche an eine Wohnung – irgendwo habe ich gelesen, 25 m² seien heutzutage anscheinend schon zu wenig –

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

sind auch sehr stark gewachsen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Kurtz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Haller-Haid?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ja, gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Kollegin, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass die Studierenden dann, wenn ihnen nicht genügend viele Wohnheimzimmer angeboten werden, auf den freien Wohnungsmarkt drängen und somit den Familien preisgünstige Wohnungen wegnehmen, weil immer mehr Studierende WGs gründen und damit Familienwohnungen entfallen?

Abg. Sabine Kurtz CDU: Es ist mir natürlich bewusst, dass wir es hier mit einem allgemeinen Wohnungsmarkt zu tun haben. Genau das ist mein Punkt.

(Zurufe der Abg. Johannes Stober SPD und Klaus Tappeser CDU)

Ich bin nicht der Meinung, dass wir für alle Studenten Wohnheimplätze zur Verfügung stellen müssen, im Gegenteil. Wir müssen den allgemeinen Wohnungsmarkt sehr aufmerksam beobachten und schauen, dass dort Flexibilität vorhanden ist.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Deswegen haben Sie alle Mittel gestrichen! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Die CDU-Fraktion stellt auch in Aussicht, dass wir im nächsten Doppelhaushalt prüfen, ob wir die Wohnungsbaufördermittel stärker fokussieren können.

(Abg. Johannes Stober SPD: Frühestens 2009! Die Probleme sind aber jetzt vorhanden!)

– Nein, die Probleme sind jetzt noch nicht vorhanden. Das habe ich ja gerade gesagt. Es handelt sich jetzt auch um eine Panikmache.

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Die Probleme sind jetzt noch nicht vorhanden. Die zukünftigen Probleme sind erkannt, und die Lösungen sind auf den Weg gebracht.

Wir müssen die allgemeinen Wohnungsbaufördermittel im Auge behalten und schauen, ob wir sie auf Standorte fokussieren können, an denen wirklich ein Bedarf besteht. Denn das Problem ist nicht in jeder Hochschulstadt dasselbe. Da müssen wir sehr genau hinschauen.

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Im Übrigen sehe ich auch, dass wir den ausländischen Studenten gegenüber eine Verantwortung haben. Diese Zahl müssen wir auch zur Kenntnis nehmen: 40 % der ausländischen

(Sabine Kurtz)

Studenten benötigen einen Wohnheimplatz. Hier geht es um Leute, die wir ins Land holen, mit deren Heimatländern wir langfristige wirtschaftliche Kooperationen wünschen. Es ist klar, dass ausländische Studenten einen stärkeren Betreuungsbedarf haben. Auch hier wollen wir unserer Verantwortung gerecht werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Werden Sie aber nicht!)

Eines kann ich für uns sagen: keine Planwirtschaft. Aus eigener Erfahrung sage ich außerdem: keine Verhältnisse wie zu Beginn der Achtzigerjahre. Als ich in Freiburg angefangen habe zu studieren, war der Schwarzwaldhof besetzt; da hat sich die Hausbesetzerzene auf der Kaiser-Josef-Straße heftige Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert. Das ist sicherlich nicht das, was die CDU-Fraktion noch einmal erleben möchte.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann schaffen Sie halt ausreichend Wohnraum!)

Insofern können Sie versichert sein, dass wir dieses Thema weiterhin sehr ernst nehmen, ohne jegliche Panikmache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Ursula Haußmann und Christine Rudolf SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kurtz, wenn man hört, wie Sie das Problem behandeln, hat man den Eindruck, Sie sagen: „Ist da etwas? War da ein Problem? Ist doch alles in trockenen Tüchern!“

(Zuruf von der SPD)

Vielleicht kommt irgendetwas am Horizont, aber derzeit ist doch alles in Ordnung.“

Wenn Sie mutig wären, würden Sie Ihre Rede von heute, nachdem der Stenografische Dienst sie Ihnen zur Verfügung gestellt hat, an die schwarzen Bretter in den Hochschulstandorten Heidelberg, Freiburg und Tübingen hängen

(Zuruf von der SPD: Das können wir doch auch machen!)

und die Reaktionen testen. Mindestens an diesen Standorten ist Land unter in Sachen Wohnungssuche.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Aber – das sage ich in Richtung der SPD – in der Tat ist es nötig, bei dem Thema genau hinzuschauen. Das, was das Problem in Freiburg ist, ist nicht das Problem von Furtwangen, einem anderen Hochschulstandort. Es nützt aber den Freiburger Studienanfängern nichts, wenn es in Furtwangen noch freie Plätze in Wohnheimen gibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut erkannt, Frau Kollegin! – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Deswegen wollen wir hier in der Sache und konstruktiv diskutieren: Wo brennt es wirklich, und wo gibt es vielleicht eine Situation, zu der man sagen kann: „Da kommen wir schon durch; wenn der Semesteranfang vorbei ist, wird sich das einspielen“?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn es ein Architektenwettbewerb wäre, wäre es auch gut, wenn es in Furtwangen ist!)

– Von mir aus. – Es ist eindeutig: Die Situation spitzt sich insgesamt jedes Jahr in den Monaten September und Oktober zu, weil zunehmend mehr Studierende nur noch zum Wintersemester ein Studium aufnehmen können. Zum Sommersemester werden immer weniger Studierende angenommen. Deswegen gibt es die brenzlige Situation in diesen beiden Monaten. Ich finde, dass man über neue Wege nachdenken muss, wie man diese besondere Härte angeht. Ich glaube, dass Wohnheimbau für diese Härte nicht die richtige Lösung ist.

Kollege Stober, Sie haben es auch angesprochen: Wir haben nicht nur das Problem, dass uns Wohnheimplätze fehlen, sondern wir haben auch das Problem, dass es viele Standorte gibt, in denen es innerhalb weniger Monate wieder Leerstände gibt. Deswegen meine ich, wir kommen nicht um eine differenzierte Antwort herum.

Dennoch muss an den Standorten, an denen Wohnungen seit Jahren knapp sind, ja, an denen wir wirkliche Wohnungsnot haben – von der nicht nur Studierende, sondern auch die normale Wohnbevölkerung betroffen ist und insbesondere Familien betroffen sind –, etwas passieren. In Heidelberg, in Freiburg und in Tübingen konkurrieren Studierende, insbesondere ausländische, einkommensschwache Menschen und Familien um das gleiche Segment im städtischen Wohnungsmarkt und nehmen sich gegenseitig den knappen Wohnraum weg. Da müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden.

Die Forderung der Grünen-Landtagsfraktion bei den letzten Haushaltsberatungen war, die Mittel der allgemeinen Wohnraumförderung nicht mehr mit der Gießkanne über das Land zu verteilen, sondern gezielt in diese Orte hineinzustecken.

Liebe Kollegen von der CDU, es reicht auch nicht, zu sagen, dass Sie jetzt die Mittel auf die Standorte konzentrieren wollen, die sich am Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ beteiligen. Auch das wäre noch zu unspezifisch. Man kann es präzise sagen: Priorität müssen Freiburg, Heidelberg und Tübingen haben; denn dort brennt es am meisten. Ich fordere Sie auf, in diese Richtung weiterzudenken und sehr schnell zu einem Ergebnis zu kommen, weil die Situation von Jahr zu Jahr schwieriger wird.

Nun zu der Finanzierung der Studentenwerke: Auch wir haben Gespräche mit Vertretern der Studentenwerke geführt. Die sagen uns sehr deutlich: „Wir brauchen nicht das große neue Wohnheimbauprogramm; wir brauchen sehr viel stärker Unterstützung bei der Sanierung der bestehenden Wohnheime.“ Es gibt viele Wohnheime aus den Siebziger- und Achtzigerjahren, die jetzt in einen Zustand kommen, in dem sie nicht zu halten sein werden. Da wird man viel Geld in die Hand nehmen müssen. In den anstehenden Jahren mit hoffentlich wachsenden Studierendenzahlen werden wir diese Wohn-

(Theresia Bauer)

heime in einem bezugsfähigen und benutzbaren Zustand brauchen. Da muss zusätzliches Geld aufgebracht werden.

Außerdem brauchen die Studentenwerke in den kommenden Jahren natürlich finanzielle Planungssicherheit, um handeln zu können. Sie brauchen zusätzliche Mittel, um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufwuchsprogramm 2012 bewältigen zu können. 2012 ist eigentlich die falsche Zahl; der Aufwuchs wird länger dauern, und die Spitze wird später kommen. Ich hoffe, die Zahlen gehen anschließend nicht wieder nach unten, sondern wir erreichen wirklich ein anderes Niveau der Hochschulausbildung.

In diesem Sinne muss natürlich auch an die Studierendenwerke gedacht werden, denn zum Studieren reicht ein Studienplatz allein nicht aus. Zum Studieren braucht man natürlich auch ein Dach über dem Kopf. Man braucht eine preiswerte Versorgung mit Essen, und man braucht im Bedarfsfall auch Beratung.

Ich glaube, dass ein Grundkonsens in diesem Hause vorhanden ist. Wer erfolgreich studieren will, braucht auch gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören Studentenwerke und eine gute Versorgung mit Wohnmöglichkeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Genossinnen und Genossen von der SPD! Danke!

(Zuruf von der CDU: Bitte!)

Danke für dieses Thema. Erst verursachen Sie 2001 gemeinsam mit den Grünen mit der Mietrechtsnovelle das Problem, und jetzt setzen Sie es auch noch auf die Tagesordnung.

(Lachen bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es immer dümmlicher! Das ist doch unglaublich!)

Das ist fair von Ihnen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Johannes Stober – Unruhe)

Ich erkläre Ihnen das einmal anhand der Gesetze von Angebot und Nachfrage. Das ist das mit der Marktwirtschaft. Es gibt in Baden-Württemberg eine hohe Nachfrage nach Wohnraum. Für diese zeichnen CDU und FDP/DVP dank ihrer erfolgreichen Politik verantwortlich. Denn unsere Wirtschaft wächst auf hohem Niveau. Unsere Arbeitslosenzahlen sind bundesweit am niedrigsten, und die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stimmen bei uns.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und die Studenten haben keine Wohnung! Darum geht es!)

Deswegen brauchen die Wohnraum.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Obdachlos sind sie!)

Eine Studentenwohnung in Heidelberg – das wissen wir – ist ebenso teuer wie anderswo eine Dreizimmerwohnung oder ein ganzer Plattenbaukomplex. Wissen Sie, wo das ist? Das ist da, wo Ihre Genossinnen und Genossen mit Lafontaines sozialistischen Einheitskadern das Land verwüsten.

(Lachen bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Unruhe)

Da können Sie es den Menschen doch nicht verübeln, wenn sie in den sonnigen Süden fliehen – zu uns!

(Abg. Christine Rudolf SPD: Fasching ist erst nächstes Jahr! – Zuruf von den Grünen: Phrasen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Studierende setzen auf Zukunft. Unsere Universitäten und Hochschulen liegen an der Spitze. Die Berufsakademien sind bundesweit einmalig. Im vergangenen Wintersemester haben 261 581 Menschen bei uns studiert. In diesem Wintersemester sind es 264 269. Das sind fast 3 000 mehr – übrigens: trotz Studiengebühren. Bei uns ist es einfach gut! Die Menschen wollen dort studieren, wo der Erfolg zu Hause ist, nämlich bei uns – dank unserer guten Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Sie müssen den erfolgreichen Cannstatter Wasen noch erwähnen!)

Jetzt kommen wir zur Angebotsseite. – Ich weiß, das ist ein schwieriges Thema. Lesen Sie Ludwig Erhard.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Nicht für alle!)

Kommen wir erstens zu den Studentenwerken. 500 neue Plätze sind im letzten Jahr geschaffen worden. Unsere Versorgungsquote – das ist eine Zahl vom Deutschen Studentenwerk – liegt bei 13,71 %. Das ist in den alten Ländern der Spitzenwert. Der Minister wird Ihnen den Rest noch erklären. Für dieses gute Angebot zeichnen wir verantwortlich.

(Unruhe bei der SPD)

Kommen wir zu privaten Investitionen – Nachfrage schafft nämlich Angebot. Ich verdeutliche Ihnen das einmal am Beispiel meiner Heimatstadt Stuttgart.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch nie und nimmer ein Stuttgarter!)

Ein Bürogebäude am Neckartor wurde in 332 Wohnheimplätze umgewandelt. Am Wallgraben bei der Stuttgarter Uni entstehen 350 Plätze, bei uns in Möhringen am Gleisdreieck 430 Plätze. Die Plätze sind privat finanziert, aber die Studenten fühlen sich dort wohl. Ich fahre da morgens immer vorbei. Die ersten sind schon eingezogen.

(Zurufe von der SPD)

Über 1 100 Plätze in zwei Jahren allein bei uns in Stuttgart! Und wer ist für dieses gute Investitionsklima verantwortlich? Wir.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Die FDP!)

(Dietmar Bachmann)

Sie haben das Problem 2001 mit § 573 a BGB geschaffen. Sie wissen noch nicht einmal, was da drinsteht. Stellen Sie sich einmal vor, Menschen haben ein Häusle. So etwas gibt es in Baden-Württemberg.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie können das ja nicht einmal richtig ausschützen! – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

– Sie können ja einen Übersetzungsdienst beantragen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Jetzt ist er sprachlos! Jetzt ist er verloren!)

Mit § 573 a – Ihrer „Großtat“ – kann man, wenn man eine Wohnung in seinem Häusle vermietet, vereinfacht kündigen. Bevor Sie das beschlossen haben, waren es zwei Wohnungen. Zwei ist doppelt so viel wie eine. Weil die alten Damen, die die Häusle in den Unistädten haben, z. B. bei uns auf den Fil dern, das Geld Gott sei Dank nicht so dringend brauchen und nicht wollen, dass ein Student, der nachts um zwei Schlagzeug spielt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist das?)

bei ihnen im Häusle wohnt, vermieten sie nicht mehr, und deswegen fehlen die Wohnungen. Sie haben das verursacht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Haben Sie eine Ahnung, wie viele Studenten Schlagzeug spielen? 1 % spielen Schlagzeug!)

Sie können den Unsinn ja rückgängig machen. Jetzt haben Sie in Berlin mit der CDU einen vernünftigen Koalitionspartner. Machen Sie das rückgängig. Sonst machen wir das 2009. Denn was für Baden-Württemberg gut ist, ist auch für Deutschland gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sagen Sie noch einmal „Häusle“! Dann wissen wir, wo Sie herkommen! – Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Professor Dr. Frankenberg.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das ist ein guter Mann! – Abg. Martin Rivoir SPD: Der kann aber auch nicht „Häusle“ aussprechen!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein alljährliches Phänomen, das sich aber nach wenigen Wochen abschleift, dass zu Beginn des Wintersemesters die Studierenden

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wenn der Schnee kommt, sind sie alle weg!)

– wir haben Klimawandel, der Schnee kommt noch lange nicht –, die gerade an die klassischen Hochschulen gehen, vorübergehend für wenige Wochen Probleme haben, Zimmer zu finden. Das ist ein Phänomen, das es in jedem Jahr gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Deshalb kommt der Antrag von denen nächstes Jahr wieder!)

– Das ist ein weihnachtlicher Spruch: „Alle Jahre wieder“. Das ist richtig.

Das Problem kann man auch insofern nicht lösen, als sich dann mittelfristig, nämlich nach wenigen Wochen, zeigt, dass an diesen Hochschulstandorten genügend Wohnungen und Zimmer zur Verfügung stehen.

Dieses Problem konzentriert sich, Frau Bauer, in der Tat in erster Linie auf wenige Universitätsstädte. Das sind die klassischen Universitätsstädte, bei denen auch das Verhältnis der Zahl der Studierenden zur Zahl der Einwohner relativ hoch ist, und nicht die großen Städte wie Mannheim oder Stuttgart mit Universitäten. Aber auch dort geht nach einigen Wochen diese studentische Wohnungsnot in eine Phase über, in der eigentlich diejenigen Studierenden, die nach Wohnungen fragen, in angemessener Entfernung auch Studierendenzimmer oder Ähnliches haben. Man kann ja eventuell auch einige Kilometer vom Vorlesungsort entfernt studentisches Wohnen anmieten; das muss nicht in unmittelbarer Nähe sein. Es ist jedenfalls die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass dieses Phänomen ein vorübergehendes ist. Insofern kann nicht von einer strukturellen Unterversorgung an studentischem Wohnraum in Baden-Württemberg gesprochen werden.

Dass, Herr Stober, die Bachelorabsolventen ein besonderes Problem darstellen sollen, ist deshalb interessant, weil wir bis jetzt kaum Bachelorabsolventen haben. Sie haben also ein Problem skizziert, das möglicherweise in der Zukunft auftreten könnte. Wir werden dieses möglicherweise auftretende Problem nach Ihren Ausführungen im Auge haben. Aber existieren kann es eigentlich noch nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Tappeser CDU)

Wir sind froh, dass wir in einigen Jahren diese starken Bachelorabsolventenjahrgänge haben werden.

In der Tat bringt das Hochschulprogramm 2012 natürlich weitere Anstrengungen auch im Bereich der sozialen Versorgung der Studierenden im Allgemeinen mit sich. Wir haben jetzt zu diesem Wintersemester 3 000 neue Studienplätze eingerichtet, davon über 2 200 an den Fachhochschulen und Berufsakademien, also im Grunde genommen gerade außerhalb der Ballungsbereiche, in denen Probleme beim studentischen Wohnen auftreten – nicht etwa deshalb, sondern weil wir uns wegen des Berufsmarkts auf Fachhochschulen und Berufsakademien konzentrieren.

Diese Studiengänge sind praktisch alle voll belegt. Aber das sind gerade Studienorte wie Furtwangen und Göppingen, wo es im Grunde genommen weniger Probleme mit dem studentischen Wohnen gibt.

Im Übrigen ist bei den Programmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Absprache mit dem Wissenschaftsministerium in Zukunft auch studentisches Wohnen in diesem öffentlich geförderten Wohnraum möglich.

Nun kurz zu den Anstrengungen, die wir unternommen haben. Von Ihnen, Herr Bachmann, ist erwähnt worden, dass wir 2006 500 neue Wohnheimplätze errichtet haben. Im Jahr 2007

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

kommen weitere 1 500 Wohnheimplätze hinzu. Wir haben gerade neue Wohnheime in Konstanz, Heidelberg, Mannheim und Freiburg eingeweiht, übrigens – wenn man sich diese Wohnheime einmal ansieht, stellt man dies fest – zu Standards, die weit höher sind, als sie etwa in den USA oder in Großbritannien üblich sind. Wir bauen also auch relativ aufwendig. Den Grünen kann man sagen: Wir haben, Frau Kurtz, sogar zwei Wohnheime in Holzbauweise – also nachhaltig, was die CO₂-Bilanz betrifft – errichtet. Da kann man als Studierender guten Gewissens wohnen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen!)

In einer Zahl zeigt sich das besondere Bemühen des Landes Baden-Württemberg, was den Wohnraumbau für Studierende in diesem und im nächsten Jahr anbetrifft, besonders: Am 1. Januar 2007 waren in Deutschland insgesamt ca. 6 500 Wohnheimplätze im Bau oder in der Planung, davon 2 380 in Baden-Württemberg. Das heißt, von allen im Bau und in der Planung befindlichen Wohnheimplätzen liegen 36,5 % in Baden-Württemberg.

Wir haben derzeit – das ist erwähnt worden – eine Versorgungsquote von ca. 14 %. Diese Quote liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Dass der Wohnungsmarkt im Osten günstiger ist, liegt nicht nur am Wohnungsbau für Studierende, sondern auch an dem allgemeinen Wohnungsmarkt von Regionen, die überwiegend Emigrationsregionen sind, während wir eine Immigrationsregion sind. Da wollen wir hoffentlich nicht tauschen.

Wir haben als Ministerium seit 2002 den Wohnheimbau mit 25 Millionen € unterstützt, und dies immer in Kofinanzierung. Die Studentenwerke sind heute wirtschaftlich in der Lage, den Wohnheimbau mit unserer Kofinanzierung in dem skizzierten Maße auszudehnen. Wir fahren unsere Zuschüsse beim absoluten Betrag nicht zurück, aber wir fahren sie in den nächsten Jahren pro Wohnheimplatz gerechnet etwas zurück, weil auf diese Weise insgesamt mehr Wohnheimplätze gebaut werden können und die Studentenwerke wirtschaftlich in der Lage sind, die Differenzsummen aufzubringen.

Übrigens, Herr Stober, brauchen wir nicht für 100 % der Studierenden Wohnheimplätze oder studentisches Wohnen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das hat ja niemand gefordert!)

Sie sagten, wir hätten für 14 % der Studierenden Wohnheimplätze, und 86 % suchten eine Wohnung.

(Abg. Johannes Stober SPD: Die suchen auf dem freien Wohnungsmarkt!)

– Diese 86 % suchen auch nicht alle auf dem freien Wohnungsmarkt, weil davon ein großer Teil zu Hause wohnt. Die zu Hause wohnenden Studierenden suchen normalerweise keine Zweitwohnung auf dem freien Wohnungsmarkt.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft wagen, dann können wir sagen: Eine strukturelle Unterversorgung gibt es nicht. Es gibt besondere Schwerpunkte, auf die wir achten müssen, Schwerpunkte des Ausbaus der Versorgung mit studentischem Woh-

nen. Betroffen sind hier die klassischen Hochschulstädte mit einer in dieser Hinsicht ungünstigen Relation der Zahlen von Studierenden zu Einwohnern. Darauf werden wir uns konzentrieren. Wir werden uns allerdings auch weiter darauf konzentrieren, dass nicht nur zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden, sondern dass wir auch die Bereitschaft auf dem freien Markt stärken – sei es beim öffentlich geförderten Wohnungsbau, sei es im privaten Bereich –, dass zusätzliche Zimmer und Wohnungen für studentisches Wohnen, ob für Einzelne oder für Gemeinschaften, bereitgestellt werden.

Wir wissen – ich glaube, jeder Vater und jede Mutter, die ein studierendes Kind zu Hause haben, weiß das –, dass das studentische Wohnen auch für den Studienerfolg wichtig ist. Deshalb ist das studentische Wohnen – daher kümmern wir uns auch in besonderer Weise darum – auch ein wesentlicher Aspekt für das psychische Wohlbefinden von Studierenden.

Deshalb nehmen wir das Problem ernst und beobachten auch jetzt wieder den Wohnungsmarkt. Wir sind allerdings fast sicher, dass dieses zu Semesterbeginn auftretende Phänomen auch dieses Mal vorübergehend sein und abebben wird. Dass dieses Phänomen besonders stark ist, liegt natürlich auch daran, dass die Studierenden alle zu einem ähnlichen Zeitpunkt beginnen, Wohnraum nachzufragen.

Das Mannheim-Phänomen ist übrigens eines, das international durchaus üblich ist. Mannheim hat Vorlesungszeiten, die international üblicher sind als die normalen Vorlesungszeiten, die wir ansonsten haben. Die Hochschulrektorenkonferenz überlegt ja, ob sie nicht allen Mitgliedshochschulen diese Mannheimer Regelung empfehlen soll. Wenn sich aber der gesamte Semesterturnus dreht, wird sich dem auch der Wohnungsmarkt anpassen, denn die Betonung liegt ja hier auf „Markt“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kurtz, natürlich haben wir im Augenblick keine solche Notsituation, wie man sie während des Zweiten Weltkriegs oder in der Nachkriegszeit hatte. Ich glaube, es ist auch jedem klar, dass das nicht so gemeint war. Für diejenigen Studierenden jedoch, die im Augenblick nach einer Wohnung suchen – Sie haben ja zu Recht gezielt das Thema „Ausländische Studierende“ in den Vordergrund gestellt –, ist es jedoch tatsächlich eine Notsituation. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir diese Situation sehr ernst nehmen müssen.

Natürlich ist es richtig, dass wir nicht unbedingt in der Summe ein absolutes strukturelles Defizit in dieser Größenordnung haben. Ich habe es zu Beginn ja gesagt: Die Nachfrage geht phasenweise auch zurück; wir haben vor Beginn eines neuen Studienjahrs auch immer wieder einen Leerstand. Natürlich müssen wir schauen, dass wir die Situation auch wieder ein Stück weit entzerren, um die Ressourcen, die wir im Augenblick haben, besser und effizienter nutzen zu können.

(Johannes Stober)

Ich habe das Problem mit den Bachelorstudiengängen und den Prüfungen im September angesprochen. Der Herr Minister hat ja erfreulicherweise auch zugesagt, sich dem anzunehmen. Die Lage wird sich sicherlich gegenüber dem noch verschärfen, was wir schon jetzt an Problemen haben, wie sie mir beispielsweise kürzlich vom Studentenwerk Karlsruhe geschildert wurden. Aber wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass durch Wohnungsleerstand im Endeffekt möglicherweise entweder das Zimmer für den einzelnen Studierenden teurer wird, da das Studentenwerk hierfür die Preise umlegen muss, oder der Staat einen höheren Zuschuss geben muss.

Daher glaube ich, es wäre gut, wenn wir die Diskussion heute über die Frage führen würden: Wie können wir dieses Problem lösen und die Spitzen, die wir im Augenblick haben, besser verteilen? Gleichzeitig müsste die Diskussion darüber geführt werden, wie wir die Probleme, die, wie Frau Bauer eben ja auch schon gesagt hat, an bestimmten Universitätsstandorten geballt auftreten, lösen können. Wir haben dagegen an manchen Hochschulstandorten wie etwa Furtwangen im Augenblick einen Leerstand; das muss man an dieser Stelle auch sagen.

Ich glaube, das sind Diskussionen, die wir unbedingt führen müssen. Gleichzeitig ist in unseren Augen jedoch auch klar: Das Programm „Hochschule 2012“ muss flankiert werden durch einen entsprechenden Ausbau der sozialen Infrastruktur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da müssen wir natürlich schauen, wo zusätzliche Studienplätze geschaffen werden; das ist richtig. Genauso jedoch müssen wir fragen: Wo sind die Probleme besonders groß? Für Karlsruhe kann ich jetzt sagen, dass wir, auch, was die Menge angeht, natürlich noch einen Erweiterungsbedarf haben. Dafür haben wir in Karlsruhe möglicherweise keinen Sanierungsbedarf in dem Umfang, wie er, wie gerade angesprochen, möglicherweise an anderen Standorten besteht. Daher muss man, glaube ich, sehr genau betrachten, was man finanziert. Ich meine jedoch, wir müssen uns darüber bewusst sein, dass das ein Problem ist, bei dem wir auf jeden Fall etwas tun müssen und wo die Politik gefordert ist, zu handeln.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der natürlich im Augenblick auch eine Rolle spielt: Wir haben etwa 3 000 Studienplätze mehr; das wurde sowohl von Herrn Bachmann als auch von Herrn Professor Frankenberger gesagt. Es gibt also 3 000 Studierende mehr. Gleichzeitig haben wir jedoch auch die Situation, dass durch die Studiengebühren der studentische Geldbeutel schmaler geworden ist. Daher wird vielfach preisgünstigerer Wohnraum nachgefragt, und diesen gibt es zum Glück noch in den studentischen Wohnheimen. Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich richtig, eine differenzierte Diskussion zu führen. Aber wir müssen diese differenzierte Diskussion zu entsprechenden Lösungen zusammenführen, und da – das muss ich ganz ehrlich sagen – hat mich das, was ich heute von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen gehört habe, ein Stück weit auch enttäuscht. Aber die Diskussion ist ja noch nicht abgeschlossen, und deshalb wünsche ich mir eine konstruktive weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema im Sinne aller Studierenden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur abschließend eines sagen: Den Prognosen zufolge wird die Zahl der Studierenden bis 2014 bei uns auf bis zu 325 000 ansteigen. Wir haben also wirklich ein Problem, für das wir eine Lösung brauchen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aha! – Abg. Alfred Winkler SPD: Das klang doch vorher ganz anders! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Lösung kann nur darin liegen, nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage marktwirtschaftlich die Rahmenbedingungen zu schaffen, die für private Investitionen notwendig sind. Ich bitte Sie daher in aller Ernsthaftigkeit und Ruhe: Ändern Sie doch bitte das Mietrecht. Sie haben das in Berlin in der Hand.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Ich habe es bereits gesagt: Wir können nicht, Sie können nicht, niemand kann durch staatliche Planung all diese Probleme lösen. Denn wenn man alles durch staatliche Planung lösen könnte, wäre der Sozialismus nicht untergegangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Weiterführung der Reform der Schulverwaltung – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige Ministerpräsident Teufel hat in einer Art Handstreich vor einigen Jahren die Verwaltungsreform durchgeführt. Er hat alle Sonderbehörden in die Landratsämter eingegliedert – auch die Schulverwaltung, sehr zur Überraschung der damaligen Kultusministerin Schavan, die ja schon eine Schulverwaltungsreform vorbereitet hatte, und zwar mit der Bildung von regionalen Schulämtern. Das war dann sozusagen mit einem Federstrich Makulatur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist die Debatte überraschenderweise wieder neu entflammt, nachdem die Regierungsfaktionen bzw. die Regierung angekündigt haben, die Reform der Schulverwaltung wieder rückgängig zu machen. Es wird jetzt eine Rückkehr zu Sonderbehörden mit regionalen Schulämtern angedacht.

Nun ist natürlich in den Kommunen, in den Landkreisen, bei den Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern eine heftige Diskussion entstanden

(Renate Rastätter)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Heftig, heftig! Ganz heftig!)

und vor allem auch eine große Unsicherheit bei den Landräten und Bürgermeistern, in der Regel CDU-Bürgermeister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage für die Grünen ganz klar: Wir stehen für selbstständige Schulen und damit gleichzeitig auch für eine stärkere Kommunalisierung der Schulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Autonome!)

Wir wollen die Verantwortung unten stärken, die Verantwortung derer, die in der Tat zuständig sind für die Schulentwicklung vor Ort, für die Bildungsplanung vor Ort und dafür, dass vor Ort auch gute Schulen eingerichtet werden.

(Beifall bei den Grünen)

Dafür stehen wir, und deshalb sagen wir: Wir wollen bei der Reform der Schulverwaltung keine Rolle rückwärts. Wir bleiben dabei, dass die Schulverwaltung in die Landratsämter eingliedert bleiben soll. Allerdings ist auch klar – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –: Wo es Probleme gibt, muss man natürlich schauen, wie sie gelöst werden können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dann machen Sie doch einmal einen Vorschlag! Was ist das denn für eine Aktuelle Debatte?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon seit vielen Jahren hat es die traditionelle Trennung zwischen den äußeren und inneren Schulangelegenheiten nicht mehr gegeben. Das heißt, die Schulträger sind längst nicht mehr diejenigen, die nur für die Schulgebäude, also für die Hülle, zuständig sind, sondern sie sind ja, nicht zuletzt auch „dank“ – in Anführungszeichen – der Landesregierung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! Die Anführungszeichen lassen wir weg!)

immer stärker für die Schulen selbst zuständig geworden. Ich nenne die Betreuung, z. B. in der verlässlichen Grundschule, dann die Ganztagschule, die Schulsozialarbeit, die Profilbildung bei Schulen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit zuständig!)

und, ganz nebenbei erwähnt, auch die Finanzierung dieser Aufgaben. Durch die Eingliederung der Schulverwaltung in die Landratsämter ist vielerorts eine sehr gute Vernetzung mit der Jugendhilfe, mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen und auch mit der Wirtschaft in der Region erfolgt. Dadurch sind auch positive Synergieeffekte erzeugt worden. Das zeigt sich z. B. darin, dass der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises einen Brief geschrieben hat, in dem er ganz klar auch die positiven Effekte hervorgehoben hat. Aber die Forderung nach Beibehaltung der Eingliederung wird dort nicht nur vom Landrat getragen, sondern auch vom GEW-Kreisverband, von der Personalverwaltung der Lehrerinnen und Lehrer und von den Elternvertretern. Von anderen Orten wird dies ebenfalls berichtet. Deshalb wird ja hinter vorgehaltener Hand längst gemunkelt und mehr oder weniger offen zugegeben, dass es auch andere Gründe dafür gibt, dass man wieder Sonderbehörden einrichten möchte. Wir haben ja auch erlebt, dass ge-

rade in vielen Landkreisen die Debatte um eine Weiterentwicklung auch der Schulstrukturen zugunsten neuer Schulmodelle stattfindet.

Es gab aufmüpfige Schulleiter; ich nenne die hundert Schulleiter aus der Bodenseeregion und dem Kreis Ravensburg. Da wird natürlich auch gesagt: Diese Aufmüpfigkeit der Schulleiter hätte es nicht gegeben, wenn wir diese Leute durch Sonderbehörden schon früher wieder an die Kandare hätten nehmen können. Das heißt, es geht auch darum, wieder Kontrolle herzustellen und die Schulen wieder stärker an die Zügel zu nehmen. Das ist eine Entwicklung, die wir mit unserem Ziel der Kommunalisierung der Schule und der Stärkung der Eigenverantwortung vor Ort nicht befürworten können.

Wir wollen, dass vor Ort Bildungslandschaften mit guter Qualität entstehen. Dazu müssen wir die Schulträger und die Kreise und Gemeinden einbinden. Deshalb wäre es fatal, wenn wir diese Reform an dieser Stelle mit einem Handstreich – genau so, wie es damals der ehemalige Ministerpräsident gemacht hat – wieder rückgängig machen würden.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wir werden das ins Parlament einführen!)

Wir wollen die Weiterentwicklung der Reform da, wo es Probleme gibt. Darauf werde ich in der zweiten Runde eingehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! In der zweiten Runde!)

Wir werden und müssen die Reform der Schulverwaltung weiterentwickeln, aber nicht durch eine Rolle rückwärts, sondern, wenn schon, durch eine Rolle vorwärts.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mich nur wundern, Frau Kollegin Rastätter, wenn Sie von „heftigen Diskussionen“ und von „Unsicherheit in der Bevölkerung“ sprechen. Wir erleben eine Debatte über ein Thema, über das man in aller Ruhe und ganz sachlich diskutieren kann, weil es bei diesem Thema in der Öffentlichkeit nicht wirklich richtig prickelt und brodel.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Also schauen wir uns die Pro- und Kontraargumente an. Ich bin gespannt, was Sie, wie Sie angekündigt haben, dazu in der zweiten Runde sagen werden. Ich will schon in der ersten Runde benennen, wo wir Veränderungsbedarf sehen.

Zunächst einmal – heute findet die erste Debatte nach der Sommerpause im Zusammenhang mit der Evaluation der Verwaltungsreform statt – will ich für die CDU-Landtagsfraktion festhalten, dass sich die Verwaltungsreform bewährt hat,

(Volker Schebesta)

dass wir nur in dieser Form – nachdem in den technischen Verwaltungen schon erhebliche Einsparungen in Personalstellen erfolgt sind; es waren z. B. über zehn Jahre hinweg über 20 % Einsparungen – eine weitere Effizienzrendite erreichen konnten, indem man auch Overheads von verschiedenen Behörden zusammengeführt hat. Das sei vorneweg zum Thema Verwaltungsreform insgesamt gesagt.

Bei der Schulverwaltung gibt es in der Tat ebenfalls die Gründe, die auch für die Eingliederung in die Landratsämter und für die Angliederung an die Stadtkreise gesprochen haben: die Zusammenarbeit von Jugend- und Eingliederungshilfe, der allgemeine soziale Dienst, bessere Abstimmungsmöglichkeiten in diesen Bereichen, vor allem für Einschulungsuntersuchungen und den Umgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf usw. Das alles ist klar und bekannt.

Jetzt aber zu dem, was es im Rahmen einer Evaluation auch an Kontraargumenten und an Nachteilen nach den ersten Jahren der Umsetzung festzustellen gibt. Wir schauen uns in dieser Evaluation schon ganz genau die Auswirkungen an.

Durch die Aufteilung der Schulräte aus den 30 staatlichen Schulämtern auf die 35 Landkreise und neun Stadtkreise ist nach meinem Kenntnisstand im Jahr 2007 festzuhalten: Acht Ämter für Schule in den Landratsämtern oder angegliedert an die Stadtkreise haben weniger als drei Schulratstellen. Weitere acht Ämter haben gerade einmal drei Schulratstellen.

Für die CDU-Fraktion will ich sagen, dass diese Einheiten in dieser Größenordnung für eine effektive Schulverwaltung zu klein sind. Nur in wenigen Fällen ist es gelungen, über Kooperationen die durch die Aufteilung entstehenden kleinen Einheiten in größere Einheiten zusammenzufassen. Deshalb sind wir auch etwas zurückhaltend mit der Aussage: „Macht jetzt einfach weiter so. Es wird schon weitere Kooperationen geben. Im Zusammenhang mit der Evaluation wird das jetzt gemacht werden.“

Es war sehr schwierig, Land- und Stadtkreise zusammenzubringen. Es gibt nicht mehr als die bisher bestehenden Kooperationen. Wir wollen auch keine weitere Zeit abwarten, um dann irgendwann wieder eine Evaluation darüber zu machen, ob angekündigte Kooperationen umgesetzt worden sind. Vielmehr glaube ich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch ein Recht darauf, dass irgendwann klar ist, wie die Verwaltung aufgebaut ist, und dass man da nicht weiter wartet und weitere Maßnahmen ausprobiert.

Deshalb neigen wir in der CDU-Landtagsfraktion dazu, die untere Ebene der Schulverwaltung wieder aus den Landratsämtern und aus der Angliederung an die Stadtkreise herauszulösen und dann aber etwa 20 größere Einheiten zu bilden. In diesem Bereich sehen wir deutlichen Handlungsbedarf. Das wird uns nicht nur aufgrund einer Aktuellen Debatte der Fraktion GRÜNE in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen,

(Zurufe der Abg. Renate Rastätter und Theresia Bauer GRÜNE)

sondern das wird uns in der Umsetzung der Evaluation der Verwaltungsreform in Gesetzen hier beschäftigen. Dann werden wir auch über das, was wir konkret umsetzen wollen, debattieren können.

Auf der mittleren Ebene gibt es ganz unterschiedliche Überlegungen. Für das Massengeschäft muss es Stellen in der Verwaltung geben, die das auffangen, die nicht zu klein sind, die aber nicht zu hoch angesiedelt sein dürfen. Die Gymnasien und beruflichen Schulen brauchen auch eine Größenordnung, in der die Schulräte diese Schulen betreuen können

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

und in denen die Arbeit effektiv erledigt wird.

Das gibt es aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt zum Thema „Evaluation der Verwaltungsreform im Bereich der Schulverwaltung“ zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schebesta, Sie haben gerade für die CDU eingeräumt, dass sich die Qualität der Schulverwaltung durch diese Schulverwaltungsreform verschlechtert hat.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dass kleine Einheiten entstehen!)

– Nein, Sie haben eingeräumt, dass sie sich verschlechtert hat.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Sie wollten bei der damaligen Reform nicht auf Ihre eigenen Fachleute hören, die Ihnen genau das prophezeit haben, was nun eingetreten ist. Es ist nun Ihre Fehlplanung, die zulasten der Schulen, der betroffenen Schulverwaltungsbeamten und im Übrigen – das füge ich hinzu – auch vieler Rat suchender Eltern geht.

Wie ist die Situation? Sie haben gegen den Rat Ihrer eigenen Leute aus 30 staatlichen Schulämtern 44 Schulämter gemacht. Sie haben eben auch bestätigt, dass viele Schulämter drei und weniger Schulräte haben, nämlich insgesamt 20. Damit sind diese Schulämter nicht in der Lage, ihre Schularten entsprechend zu beraten und zu betreuen. Ich stelle hier fest – und das ist das eigentlich Fatale an dieser Geschichte –: Die Fachlichkeit ging verloren.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Mir hat erst kürzlich ein Schulleiter einer Hauptschule gesagt: Bei der Einführung der neuen Prüfungsordnung der Hauptschule war es früher normal, dass sich ein Schulrat damit intensiv auseinandergesetzt und dann die Hauptschulen beraten hat, um ihnen zu sagen, was auf sie zukommen wird. Das kann ein Schulrat heute gar nicht mehr leisten. Das geht gar nicht mehr. Diese Beratungstätigkeit ist verloren gegangen.

Ich will Ihnen auch deutlich machen, dass wir vor der Verwaltungsreform in der SPD-Fraktion eine Anhörung durchgeführt hatten. Dabei haben uns alle Fachleute gesagt, dass das, was Herr Teufel mit seiner Verwaltungsreform vorhat, eine Fehlentwicklung, ein falscher Schritt sei. Im Übrigen – auch das

(Norbert Zeller)

war eine Forderung von uns – haben Sie zuvor keine Aufgabenanalyse erstellen lassen, sondern Sie sind da reingetappt, und nun haben Sie den Salat.

Es ist schon merkwürdig, wie Sie nun argumentieren. Da wird – Frau Rastätter, Sie haben es angesprochen – im Hinblick auf die sogenannten Rebellen aus Oberschwaben behauptet, die hätte man in der alten Struktur besser im Griff gehabt. Wenn Sie Schulverwaltung so verstehen,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gehen Sie doch einmal auf Argumente ein!)

dass sie eine Disziplinierungskeule ist, dann haben Sie nichts von moderner Schulverwaltung verstanden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Volker Schebesta CDU: Wer hat das gesagt?)

Im Übrigen weiß ich aus eigenen Gesprächen mit den sogenannten Rebellen: Die hätten sich ohnehin nicht durch diese Verwaltungsstruktur einbinden lassen, weil sie nämlich genau das machen, wovon sie überzeugt sind und wofür sie auch gute Argumente haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was hat das denn damit zu tun?)

Worum geht es also? Die SPD will eine eigenständige Schulverwaltung als Sonderbehörde mit wenigen regionalen Schulämtern, die wir zu Kompetenzzentren entwickeln müssen, und zwar für alle Schularten. Danach gäbe es also nur noch eine Verwaltungsebene. Es würde nicht mehr wie jetzt die beiden Verwaltungsebenen Schulämter und Oberschulämter geben, sondern wir hätten nur eine Verwaltungsebene.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hätten Sie gern!
Das wird aber nicht so kommen!)

Dies hätte den Vorteil, dass wir flache Hierarchien hätten und damit mehr Effizienz in die Verwaltungen hineinbekämen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur dort wäre es möglich, Dienst- und Fachaufsicht von der Beratungstätigkeit, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, zu trennen. Diese Beratung brauchen unsere eigenständigen Schulen in ihrer Entwicklung. Schulentwicklung ohne qualifizierte Beratung ist im Grunde genommen nur eine halbe Sache.

Wir brauchen im Übrigen auch eine entsprechende Zuständigkeit für den Bereich der Fortbildung. Auch dies muss von diesen Kompetenzzentren organisiert werden, und zwar entsprechend den Bedürfnissen der Schulen. So macht es Sinn. Eine solche Schulverwaltung ist tragfähig und dient den eigenständigen Schulen. Ich bin gespannt, ob Sie bereit sind, diesen Schritt zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat diskutieren wir seit einiger Zeit über die Reform der Schulverwaltung. Weil wir im Moment die Evaluation der Strukturreform betreiben, ist das eine Aktuelle Debatte wert, Frau Kollegin Rastätter, allerdings eine Aktuelle Debatte ohne große Aufregungen und ohne große, wie ich meine, Differenzen. Punkt 1.

Punkt 2: Auch wir wollen, Frau Rastätter, keine Rolle rückwärts machen. Wir wollen nur, was Herr Zeller zu Recht angesprochen hat: die Effizienz erhöhen. Es bringt wenig, wenn ein Schulamt drei Schulräte hat, aber einen für die Sonderschule, einen für die Grundschule, einen für die Hauptschule und einen für die Realschule braucht. Denn dann fehlt schon einer. Wenn dann noch Fort- und Weiterbildung stattfindet, fehlt der zweite, und wenn noch einer krank ist, fehlt der dritte. Deshalb sind wir uns in der FDP/DVP-Landtagsfraktion längst einig, dass sechs Schulrätinnen bzw. Schulräte pro Schulamt eine sinnvolle Mindestgröße wären.

Es macht in der Tat keinen Sinn, zu sagen, wie man es ursprünglich gemacht hat: Dann teilt man halt, damit jedes Landratsamt seine eigenen Schulräte hat, z. B. ein Amt wie Rottweil mit sechs Schulräten auf, von denen drei nach Tuttlingen kommen und drei in Rottweil bleiben. Denkbar wäre so etwas nur dann, wenn eine Kooperation beschlossen wäre. Wenn aber keine enge Kooperation stattfindet, bringt das nichts, weil Schulentwicklung natürlich in der Tat, Herr Zeller, immer mit Beratung zu tun hat. Dazu hat man die Schulräte – wie auch für die Besetzung der Stellen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Deshalb werden wir hier auch eine Korrektur vornehmen. Wie diese Korrektur letztendlich im Einzelnen aussieht, wissen wir noch nicht genau, und zwar deshalb nicht, weil wir uns dieses Thema sehr ernst an die Brust geheftet haben.

Ich habe vor über drei Monaten einen Schulrat Konzepte entwickeln lassen, Herr Zeller. Das eine lautete: 16 eigenständige regionale Schuldirektionen, die dem Kultusministerium direkt unterstellt werden; das ist der Vorschlag der CDU. Zweiter Vorschlag: Für zwei Landkreise wird in einem Landratsamt ein Schulamt gebildet usw. Der dritte Vorschlag: In den Landratsämtern werden kleine Verwaltungsschulämter gebildet.

Meine Fraktion ist seit drei Monaten in Kenntnis dieser Vorschläge und berät seit dieser Zeit darüber, weil wir das, Herr Zeller, sehr, sehr ernst nehmen. Mit den Rebellen hat das also gar nichts zu tun, überhaupt gar nichts.

Für uns steht fest, dass eine effizientere Schulverwaltung her muss. Die CDU und darunter Kollege Schebesta sehen das genauso. Wir meinen, es wäre sinnvoll, Kooperationsmodelle zu verwirklichen. Was passiert aber, wenn die nicht funktionieren? Mein Vorschlag für den Fall, dass sie nicht funktionieren, wäre: Wir legen einen Stichtag fest – ich sage jetzt einfach einmal 30. Juni 2008 –, und das, was bis dahin nicht funktioniert, wird von uns entsprechend entschieden. Das ist sicherlich nicht die liberalste Lösung –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, ja!)

(Dieter Kleinmann)

– Sie lachen, ja, ja, aber so haben wir das ja beim Kindergartengesetz gemacht. Herr Zeller, Sie werden sich, auch wenn Sie nicht der sozialpolitische Sprecher Ihrer Partei sind, erinnern. Nachdem wir festgestellt haben, dass wir in den Waldorfkindergärten Probleme bekommen, weil sie nicht, wie wir es wünschten, zumindest von einigen Landratsämtern vor Ort gelöst werden konnten, haben wir reagiert. So könnte das dann auch hier der Fall sein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann müsst ihr halt gescheite Handreichungen machen!)

Das ist noch nicht das letzte Wort, aber Sie sehen: Wir handeln. Wir kennen auch die Meinungen der Landräte, Herr Wolf. Der Landkreistag hat ja gesagt, dass er hier offen sei. Nachdem man sonst gern alles mit übernommen hat, fand ich es eigentlich schade, dass man jetzt einfach gesagt hat: „In dieser Angelegenheit sind wir offen.“ Wenn es geheißen hätte: „Okay, wir sind zu besseren Kooperationen bereit und überlegen uns selbst einmal ein Modell, das wirklich funktioniert“, hätte uns das persönlich mehr überzeugt und hätte uns besser gefallen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Also, meine Damen und Herren, keine Aufregung in Sachen Weiterführung der Reform der Schulverwaltung. Wir machen sie. Wir machen sie gemeinsam und rechtzeitig. Spätestens im Herbst werden wir eine entsprechende Lösung vorlegen. Dass es so, wie es im Moment ist, nicht bleiben kann, wissen wir. Zwei Modelle bieten wir –

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Zwei Modelle. Frau Haußmann, ich habe sie doch gerade vorgetragen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber warum habt ihr es dann gemacht?)

Ich habe gesagt: entweder das Kooperationsmodell der Kreise vor Ort

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war doch euer Fehler von Anfang an!)

oder die Lösung, die die CDU vorgeschlagen hat. Im Moment will die FDP/DVP diese noch nicht, weil wir die Eingliederung bei den Landratsämtern belassen wollen. Herr Zeller, wir waren in Finnland. Dort sind die Schulen kommunalisiert. Es waren Ihre Worte, Herr Zeller: „Je weiter so etwas heruntergezont wird, umso besser.“ Warum sollen wir jetzt wieder hochzonen? Sie sollten sich an das erinnern, was Sie früher schon einmal gesagt haben.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Aber wir haben die Lehrer nicht kommunalisiert!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich dem Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Verwaltungsreform vor gut zweieinhalb Jahren in Kraft getreten ist, war von vornherein klar, dass es eine Phase der Evaluation der Ergebnisse geben würde. Deswegen lohnt es sich nicht, jetzt eine große Aufregung zu produzieren. Wir wissen, dass wir in der Lage sein müssen, Dinge, die wir für veränderungsbedürftig halten, auch zu ändern. Eine gut funktionierende Schulverwaltung, die bildungspolitische Innovationen begleiten kann und eine alljährlich ausgewogene Unterrichtsversorgung garantiert, ist für uns ein hohes Gut.

Die Evaluation der Verwaltungsreform hat gezeigt, dass die Schulverwaltung in einigen Punkten, die hier auch schon angesprochen wurden, durch die Verwaltungsreform nicht eben begünstigt wurde. Die Fachverwaltungsqualität der unteren Schulaufsichtsebene hat insbesondere durch die Erhöhung der Zahl der Schulaufsichtsbehörden auch Schaden genommen. Wir haben Ämter, die nicht mehr die ganze fachliche Breite, die ein Schulamt heute eigentlich abdecken können muss, abdecken.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

16 von 44 Ämtern haben drei und weniger Schulratsstellen zur Verfügung. Deswegen müssen wir ganz sicher dafür sorgen, dass wir – es wurde vorhin auch von Kollegin Rastätter daran erinnert, was wir vor der Verwaltungsreform im Haus vorbereitet hatten, nämlich eine Konzentration auf weniger Ämter, die in der Lage sind, das gesamte Spektrum der Aufgaben mit Spezialisten abzudecken – eine solche Konzentration erreichen.

Es hat gelegentlich auch Interessenkonflikte zwischen staatlichen und kommunalen Aufgaben gegeben. Genau einen solchen Interessenkonflikt würden wir vertiefen, wenn wir Ihre These umsetzen würden, wonach eine stärkere Ausbildung der Eigenständigkeit der Schulen auch zur Folge haben müsste, dass die Aufsicht über die Schulen und die Begleitung der Schulen in ihrer Entwicklung zwangsläufig auch so weit wie möglich nach unten gehen müsste.

Sie haben hier über Finnland gesprochen. Die Finnen haben das Gegenteil gemacht. Sie haben die Eigenständigkeit der Schulen entwickelt, wie wir auch. Dann haben sie in Helsinki eine Zentralstelle für das Unterrichtswesen gegründet, die imstande ist, genau die entsprechende qualifizierte Begleitung dieser Schulentwicklungsprozesse vorzunehmen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Genau das wollen wir!)

Wir wollen durch eine angemessene Beratung der staatlichen Schulaufsicht und Schulverwaltung dafür sorgen, dass die Schulen in diesen Prozessen gestärkt werden. Das würden wir nicht tun, wenn wir die Schulaufsicht – so, wie es bei Ihnen anklang – etwa kommunalisieren würden.

Gerade weil die Schulen selbstständiger geworden sind und weil sich die Schulträger stärker für ihre Schulen einbringen, brauchen wir eine staatliche Beratung und Begleitung. Das ist eine typische Aufgabe, die nicht auf der kommunalen Ebene wahrgenommen werden kann. Ich glaube, dass dies für die Schulentwicklung ein sehr wesentliches Argument ist.

(Minister Helmut Rau)

Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Personalverwaltung auch nicht dezentralisiert werden können. Wir haben einen großen Personalkörper von 110 000 Lehrerinnen und Lehrern. Wir müssen vielerlei Ausgleich über Kreisgrenzen hinweg vornehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass eine gleichmäßige Lehrerversorgung gewährleistet ist. Es gibt viele Vorgänge in der Personalverwaltung, für die Sie Spezialisten brauchen, die wir in dieser Zahl gar nicht vorhalten, um sie allen Schulämtern zur Verfügung stellen zu können. Das ist auch ein Grund – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das war doch aber alles längst bekannt!)

– Lieber Herr Zeller, wollen Sie, dass wir deutlich machen, wo wir einen Verbesserungsbedarf sehen, oder wollen Sie jetzt hier alte Kamellen auffrischen?

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das Problem ist, dass Sie zuerst den Irrweg gegangen sind!)

– Das ist kein Problem, sondern wir befinden uns mitten in der Evaluation eines Reformwerks. Wir wollen die Dinge, die wir als veränderungsbedürftig erkannt haben, jetzt auch verändern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln!)

Sie argumentieren gern rückwärtsgewandt; deswegen verstehe ich, dass Sie über eine Zeit von vor Jahren reden wollen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, es hat auch Synergieeffekte gegeben, die ich durchaus wertschätze. Die Tatsache, dass in der Kreisverwaltung beispielsweise die Jugendhilfe und die Schulverwaltung enger zusammengedrückt sind, war für beide Seiten von positiver Wirkung. Wenn wir die Landschaft der Schulämter verändern, dann werde ich ganz sicher dafür Sorge tragen, dass diese engere Kooperation mit der Jugendhilfe aufrechterhalten bleibt, weil es Bereiche gibt, in denen weder die Schule noch die Jugendhilfe allein die angemessene Unterstützung für die Jugendlichen gewährleisten kann. Ich halte es für richtig, dass wir solche positiven Erfahrungen in eine neue Struktur mitnehmen, wie immer sie auch aussieht.

Was unterscheidet die Schulverwaltung von anderen Bereichen der allgemeinen Verwaltung? In unseren Schulbehörden steht weniger der Vollzug von Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder Weisungen im Vordergrund als vielmehr die Personalverwaltung, die Umsetzung von bildungspolitischen Vorgaben und der konkrete Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, aus deren Realisierung sich ein Auftrag für die Schulverwaltung ableiten lässt.

Bei einer weiteren Dezentralisierung der Schulverwaltung würden wir auch Schularten, die derzeit noch auf der mittleren Ebene betreut und unterstützt werden, einbeziehen – die Gymnasien und die beruflichen Schulen.

Wenn Sie sich einmal genau ansehen, welchen Umfang das Personal für diese Bereiche hat, dann wissen Sie, dass bei einer Verteilung auf die Kreise ein so kleiner Personalanteil herauskäme, dass Spezialistenwissen, das man gerade für diese Schularten braucht, nicht mehr in allen Einheiten einer so

strukturierten Schulverwaltung ankäme. Wir könnten damit eine schulartgerechte Unterstützung aus der Schulverwaltung heraus nicht mehr gewährleisten.

Wir werden also nicht ohne die mittlere Verwaltungsebene auskommen, auch wenn man eine Aufgabenkritik im Zusammenhang mit der Evaluation der Verwaltungsreform vornehmen und sich genau anschauen wird, welche Aufgaben auf eine kleinere Zahl größerer Ämter verteilt werden können. Wir werden es uns ganz genau ansehen. Es gibt Beispiele, die man umsetzen kann, aber es gibt auch Beispiele dafür, wo wir die Dinge weiter auf der mittleren Ebene in der Verwaltung unterstützen, betreuen und entwickeln müssen.

Ich bin der Auffassung, dass Bildungspolitik auch künftig im Landtag und nicht in den Kreistagen und Gemeinderäten stattfinden sollte. Das Land darf sich nicht zum Zahlmeister degradieren, das nur noch über die Ressourcen wacht und im Übrigen seine Zuständigkeiten für die Bildungspolitik abgegeben hat. Wenn wir das tun, sind wir ganz schnell in einer Debatte, in der uns vorgeworfen wird, dass wir die Aspekte der Mobilität, der Transparenz und der Gerechtigkeit vernachlässigen würden. Wir haben einen landespolitischen Auftrag, die Bildungspolitik nicht nur finanziell zu ermöglichen, sondern sie inhaltlich zu gestalten und in der Entwicklung der Schulen eine eigenständige Rolle zu spielen. Dafür brauchen wir eine starke Schulverwaltung. Ich glaube, dass uns die Evaluation der Verwaltungsreform hilft, die erkannten Defizite sachgemäß auszugleichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich stehen auch wir Grünen ganz klar für eine staatliche Gesamtverantwortung für das Bildungswesen. Es gibt aber eine klare Aufgabentrennung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für die autonome Schule!)

Das Land ist zuständig für die Qualitätssetzung und die Qualitätssicherung im Bildungswesen. Herr Kultusminister Rau – Sie hören gerade nicht zu –, Sie haben ja mit der Bildungsplanreform und mit den Mitteln zur Qualitätssicherung, die schon durch Kultusministerin Schavan eingeleitet wurden, Instrumente für die Qualitätssetzung und -sicherung eingeführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie nicht mehr für die autonome Schule, Frau Rastätter?)

Ich nenne sie noch einmal: Dazu gehören die Bildungsstandards, die Bildungspläne, Selbst- und Fremdevaluation an den Schulen und die zentralen Abschlussprüfungen an allen Schularten. Das sind die Instrumente, mit denen man Qualitätsanforderungen setzt, aber auch kontrolliert und dafür sorgt, dass die Anforderungen eingehalten werden. Das bleibt in der Verantwortung des Landes und somit des Staates. Daran darf es auch keine Abstriche geben.

(Renate Rastätter)

Nun haben Sie, Herr Kultusminister Rau, das finnische Beispiel genannt. Das möchte ich mit dem in Verbindung bringen, was Kollege Zeller schon gesagt hat. Sie haben auf die in Finnland erfolgte Kommunalisierung der Schulen verwiesen. Wir finden, dass das ein sehr erfolgreiches Modell ist; wir haben es ja vor Ort gesehen. Es ist richtig: Die Schulverwaltung ist unten bei den Kommunen angesiedelt. Allerdings findet in Finnland tatsächlich eine Trennung zwischen Aufsicht und Beratung statt. Die Beratung ist auf Staatsebene angesiedelt. Herr Zeller hat das finnische Zentralinstitut als ein Kompetenzzentrum bezeichnet. Genau das ist es auch.

Wir wollen, dass das Landesinstitut für Schulentwicklung künftig verstärkt Beratung und Unterstützung leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Genau das ist die zentrale Aufgabe, die wir leisten können. Wir haben dieses Institut, und es ist hervorragend. Nur wenn wir diese Trennung tatsächlich durchführen – einerseits die Aufsicht durch die Schulverwaltung in den Stadt- und Landkreisen vor Ort, andererseits und hiervon abgetrennt die Beratung und Unterstützung durch das Landesinstitut für Schulentwicklung –, dann haben wir das, was wir schon immer haben wollten, nämlich eine klare Trennung.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sind die Einheiten unten jetzt groß genug oder nicht?)

Wenn wir beide Aufgaben an den Schulämtern – auch wenn Sie diese jetzt wieder selbstständig machen – in einer einheitlichen Behörde ansiedeln, dann bedeutet das: Ein Schulrat kommt an einem Tag in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbeamter, und am nächsten Tag kommt er als Berater.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Nein, nein, nein! Nur bei Ihrem Konzept, nicht bei unserem! Wir haben größere Schulverwaltungsräume!)

Das ist ja das Modell, das wir in der Vergangenheit immer kritisiert haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sind die Einheiten jetzt groß genug?)

Bei unserem Modell, lieber Kollege Zeller, wird die Beratung an das Landesinstitut für Schulentwicklung angedockt. Die Weiterentwicklung bedeutet auch, dass man dann diese Trennung vornehmen kann.

Wir wollen übrigens auch die Ebene der Oberschulämter – das haben wir aber schon früher gefordert – mit in die Kreise integrieren. Wir wollen in den Kreisen auch die Zuständigkeit für Gymnasien und berufliche Schulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie ist dann die Fachlichkeit gewahrt?)

– Die Fachlichkeit z. B. für berufliche Schulen halten wir für geeignet, auf Landesebene angesiedelt zu werden. Angesichts der Spezialisten, die wir in diesem Bereich zum Teil für nur eine einzige Schule im ganzen Land brauchen, kann man diese Fachlichkeit tatsächlich auf Ebene des Kultusministeriums ansiedeln.

Für die Gymnasien kann man durchaus auch einen Stab von Referenten auf Landesebene ansiedeln. Aber ansonsten ist es sehr positiv, wenn wir die Zuständigkeit für alle Schularten an den Landratsämtern haben. Denn wir werden in den nächsten Jahren schon aufgrund der demografischen Entwicklung die Schularten bis zum Ende der Sekundarstufe I einander nähern. Es gibt schon jetzt erste Modelle; der gemeinsame Unterricht von Realschulen und Hauptschulen wird ja schon zugelassen, zumindest in den Klassen 5 und 6. Wir werden das zersplitterte Schulwesen ja in den nächsten Jahren überwinden. Also brauchen wir gar keine Schulräte mehr, die nur für die Hauptschule, nur für die Realschule oder nur für das Gymnasium zuständig sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir brauchen gar keine Schulräte fürs Gymnasium!)

Von daher halten wir unser Modell für vorausschauend, auch angesichts der Herausforderungen durch die demografische Entwicklung. Wir werden darüber weiterhin mit Ihnen diskutieren.

Wir sehen auch – auch das bitte ich Sie zu berücksichtigen –, wie stark das Verantwortungsbewusstsein vor Ort in den Kreisen zugunsten einer guten Qualitätsentwicklung wächst. Da geht es nicht mehr darum, die Schule nur zu verwalten, sondern auch darum, Schulentwicklungsprozesse anzustoßen. Das Interesse ist wirklich extrem groß und wird aufgrund der demografischen Entwicklung noch steigen.

Deshalb wäre es kontraproduktiv, jetzt mit einer Lösung zu kommen, die übrigens damals vor der Verwaltungsreform durchaus eine Variante war, die wir auch als sinnvoll erörtert hatten. Aber heute ist die Entwicklung weiter. Wir müssen prozessorientiert denken. Es bietet sich an, eine Lösung zu wählen, die den heutigen Bedingungen und den zukünftigen Herausforderungen besser entspricht. Deshalb werden wir einen Antrag in den Landtag einbringen, der noch einmal pointiert hervorhebt, wohin wir wollen, und wünschen uns eine weitere konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind dazu gern bereit!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Kollegin Rastätter, wenn Sie konstruktiv diskutieren wollen, dann dürfen Sie aber keine so hanebüchenen Vorschläge machen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist aber keine sachliche Kritik, lieber Herr Schebesta! Herr Röhm hätte das nicht gesagt!)

Nachdem Sie vorhin angekündigt haben, Sie wollten auf die Probleme, die es bei der Verwaltungsreform gibt, in der zweiten Runde eingehen, frage ich mich schon, warum Sie zu dem Punkt, an dem wirklich niemand bestreitet, dass es ein Problem ist, nämlich dass zu kleine Einheiten gebildet worden sind, überhaupt nichts sagen. Sie sind im Übrigen die Einzige hier im Raum, die dazu gar nichts gesagt hat. Sie möchten diese kleinen Einheiten sogar noch kleiner machen

(Volker Schebesta)

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein! Kooperationen!)

– dazu haben Sie gar nichts gesagt –, indem Sie nämlich die Aufgabe auf dieser unteren Ebene auch noch trennen und einen Teil der Aufgabe nach oben ans Landesinstitut holen. Dadurch werden die Einheiten ja noch kleiner, als sie derzeit sind.

Wenn Sie die Zuständigkeit für die Gymnasien nach unten geben auf 44, 40 oder 35 Ämter, dann müssen wir schauen, was da noch unten ankommt, wie viele Schulfstellen in einem kleinen Landkreis noch ankommen – vielleicht 0,2 oder 0,3. Wenn Sie das für eine effektive Schulverwaltung im Bereich der Gymnasien halten, dann kann ich wirklich nur sagen: Das ist kein Vorschlag, über den man konstruktiv miteinander diskutieren kann.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Schebesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Abg. Volker Schebesta CDU: Natürlich.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Lieber Kollege Schebesta, vonseiten Ihres Koalitionspartners, vom Kollegen Kleinmann, ist ja ganz klar gesagt worden, dass auch Kooperationen eine gute Möglichkeit darstellten, die kleinen Einheiten zu vergrößern – ich füge hinzu: verknüpft mit den regionalen Bildungsbüros.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was ist das? Noch etwas Neues! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir unterstützen dies. Ich frage Sie: Weshalb gehen Sie nicht in diese Richtung? Man kann ja durchaus auch – dafür habe ich Sympathie – ein gewisses Zeitlimit setzen. Weshalb sind Sie nicht bereit, auch diese Kooperationen ernsthaft zu prüfen, statt jetzt wieder die Rolle rückwärts zu machen?

Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe Ihnen die Zwischenfrage gern gestattet, damit Sie wenigstens noch in der Zwischenfrage, nachdem Sie es zuvor in zehn Minuten nicht hingekriegt haben, auf den eigentlichen Punkt, an dem man die Verwaltungsreform im Schulbereich evaluieren muss, eingehen können.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber das war ja die Frage von Frau Rastätter!)

Ich bin darauf eingegangen. Die Kooperationen, die man sich z. B. auch zwischen Stadtkreisen und Landkreisen vorgestellt hat, haben in den letzten zweieinhalb Jahren in einem solchen Umfang Realisierung gefunden, dass man schon die Frage stellen muss: Gibt es überhaupt die Chance, dass dabei etwas Vernünftiges herauskommt, dass überhaupt weitere Kooperationen entstehen und dabei schließlich im Sinne der Sache zwischen Landkreisen untereinander oder zwischen Landkreis und Stadtkreis effektiv Schulverwaltung stattfinden kann?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber in den Stadtkreisen haben Sie gar keine eingegliederten Schulämter!)

Wir diskutieren dieses Thema, und wir kommen zu einer Entscheidung, die dann auch im Landtag noch einmal debattiert wird.

Herr Kollege Zeller, ich lasse mir nicht irgendetwas in den Mund legen, auch wenn Frau Haußmann dazwischengerufen hat: „Warum hat man das gemacht?“ oder von einem Irrweg gesprochen worden ist

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

oder Sie gesagt haben, in Ihrer Anhörung hätten alle abgeraten. Es gibt halt auch ein paar Punkte, die durchaus für die Eingliederung gesprochen haben, und wenn es nicht so kleine Einheiten am Ende der Entwicklung gäbe, könnte man diese Eingliederung auch stehen lassen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Es gibt halt Synergieeffekte zwischen den Dingen, die angesprochen worden sind, auch in der Landkreisverwaltung. Dies ist etwas, was man einfach abwägen muss gegenüber der anderen Feststellung, dass die Einheiten zu klein sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber das muss man doch machen, bevor man es tut! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das war ein Abwägungsfehler!)

– Ich habe doch jetzt schon ein paar Mal gesagt: Man hat sich erhofft, dass mehr Kooperationen zustande kommen, als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Nach zweieinhalb Jahren evaluiert man und stellt fest, dass diese Kooperationen nicht stattgefunden haben, und muss dann zu einer Lösung kommen. Nichts anderes machen wir. Das ist der Grund, Herr Kollege Zeller, weshalb wir eine Entscheidung über dieses Thema herbeiführen. Da brauchen Sie über gar keine anderen Gründe zu spekulieren. Der Punkt ist: Die Einheiten sind aus unserer Sicht zu klein. Deshalb muss man da etwas anderes erreichen.

Sie wären mit nur einer Verwaltungsebene bei demselben Problem wie Frau Kollegin Rastätter. Sie müssen schon eine Antwort darauf geben, was mit der Gymnasialseite passiert.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Habe ich doch gesagt!)

Wenn Sie auf eine Zahl – Sie haben keine Zahl genannt –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Habe ich doch gesagt!)

von halb so vielen regionalen Schulämtern kommen, wie es Landkreise gibt, dann haben Sie auch eine Zahl von Gymnasialschulräten auf dieser unteren Ebene, die es schwierig macht, im Bereich der Gymnasien wirklich effektiv zu arbeiten.

Ich halte auch nichts davon, eine berufliche Schule von einer zentralen Stelle aus in Stuttgart, Karlsruhe oder wo auch immer zu betreuen. Die sind arg weit weg von der einzelnen Schule. Da ist mir die Ansiedlung auf der mittleren Ebene viel lieber. Im Konkreten werden wir dann darüber diskutieren, wenn der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Evaluation der Verwaltungsreform vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Klar ist: Im Mittelpunkt jeglicher Schulverwaltungsreform steht immer die Eigenständigkeit der Schule. Jede Schulverwaltung hat sozusagen dieser Struktur und diesem Ziel zu dienen.

Herr Rau, wenn ich nun positiv über Ihren Beitrag hier sprechen möchte, dann könnte ich feststellen: Sie sind lernfähig.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Sie haben immerhin, wie es auch Herr Schebesta dargestellt hat, erkannt, dass der Weg, den Sie gegangen sind, falsch war.

Wissen Sie aber, Herr Schebesta und Herr Rau, was mich trotzdem ärgert? All diese Punkte, bei denen Sie jetzt feststellen, dass es nicht funktioniert, wurden von Ihren eigenen Fachleuten vorher genau benannt. Sie haben es nur nicht wahrnehmen wollen. Das halte ich für schädlich und für eine Ignoranz.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen mache ich Ihnen den Vorwurf: Sie können hier nicht so tun, als ob das Ganze nun halt einmal probiert worden ist und die Folgen nicht vorhersehbar gewesen wären.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Nein, das Ergebnis war von vornherein klar, und das ist mein Vorwurf.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gibt es jetzt keine Argumente, die dafür sprechen? Keine positiven Synergien? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Es geht darum, wie man mit Beschäftigten umgeht!)

Es ist eine späte Erkenntnis von Ihnen. Ich will es ja positiv deuten. Ich will hier immerhin sagen: Vielleicht haben Sie etwas gelernt.

Das, was Sie gemacht haben, ist schlichtweg Murks. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch nicht irgendwie rückwärtsgewandt, sondern Sie haben aktuell Murks fabriziert.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt zur Sache!)

Ich könnte jetzt ähnliche Beispiele bringen für Ihre Uneinsichtigkeit. Wie lange haben Sie – Sie persönlich, Herr Schebesta, und Ihre ganze Fraktion – in Sachen Ganztagschule gebraucht? Was haben wir hier für Debatten in Sachen Ganztagschule geführt, bis Sie erkannt haben, dass doch etwas Wahres dran ist!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt sind wir aber weit weg vom Thema!)

Ich prophezeie Ihnen, dass es in der Schulstrukturfrage genau gleich läuft.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Oh! Jetzt haben Sie es doch noch untergebracht!)

Sie brauchen ein bisschen länger. Da geht viel Zeit den Bach hinunter. Schade um die Schulen, und schade um die Möglichkeiten, die unsere Schulen verpassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe doch gedacht: Jetzt muss noch die Schulstruktur kommen!)

Jetzt will ich Ihnen noch einen Punkt sagen: Richtig ist – das gebe ich unumwunden zu –, dass es vor allem im Bereich der Jugendhilfe positive Effekte gab; gar keine Frage.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aha!)

Die Frage ist aber letztendlich: Wie gewichtet man die einzelnen Aspekte? Da kann man durchaus sagen, dass sich etwas zum Positiven bewegt hat. Allerdings wiegt das bei Weitem nicht das auf, was ich an negativer Entwicklung dargestellt habe.

Ich sage Ihnen, Herr Schebesta: Wir müssen gleichzeitig überlegen, wie wir das, was sich hier positiv entwickelt hat, konstruktiv weiter gestalten können. Meine Fraktion hat schon mehrfach – der Kollege Bayer hat sich da immer ganz stark ins Zeug gelegt – vorgeschlagen, Jugendhilfe und Schule in *e i n e m* Gesetz zu organisieren. Ich bin gespannt, ob Sie, wenn wir demnächst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, bereit sind, diese Erkenntnisse, die wir jetzt gewonnen haben, mit aufzunehmen.

Eines muss ich hier allerdings feststellen: Weder von Ihnen, Herr Schebesta, noch von Herrn Kultusminister Rau gibt es konkretere Aussagen darüber, wie die Schulstruktur künftig aussehen soll.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die werden doch nie konkret! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Übergestülpt!)

Das, was Sie dargestellt haben, war schwammig.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es wird schon konkret, wenn wir einen Gesetzentwurf vorlegen! Nur keine Sorge!)

Sei's drum. Vielleicht wissen Sie selbst noch nicht genau, wie die Schulstruktur aussehen soll.

Aber um eines bitte ich Sie auf jeden Fall, Herr Rau: Kommen Sie noch einmal ans Rednerpult und sagen uns, wie im Hinblick auf die zeitliche Perspektive nun Ihre Absichten aussehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die Menschen, die betroffenen Beamten in der Schulverwaltung, die Schulen selbst und die Landratsämter wollen wissen, bis wann sich was in welche Richtung ändert. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie hier konkreter werden

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das werden Sie schon noch erfahren!)

(Norbert Zeller)

und nicht so nebulös bleiben würden, wie das gerade der Fall war.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Punkte möchte ich hier noch erwähnen.

Erstens ist es natürlich, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, keine Einzelentscheidung, etwa insofern, als die Evaluierung im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform nur die Schulverwaltung betrafte, sondern wir nehmen die Evaluierung insgesamt vor, und zwar in den verschiedensten Bereichen – ich nenne beispielsweise auch den Forst –, und kommen dann zu einer einheitlichen gemeinsamen Lösung.

Wenn Sie, Herr Zeller, zu diesem Unterpunkt noch Fragen im Detail haben, beispielsweise, wann das geschehen wird, dann sage ich: Sie wissen, dass das Ganze ein Prozess ist, der im November oder Dezember abgeschlossen sein wird. Wir haben uns darauf festgelegt, in diesem Jahr die Evaluierungen vorzunehmen. Wir haben hier keine Eile, aber wir wollen sie natürlich auch nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Der nächste Punkt betrifft das Landesinstitut für Schulentwicklung, Frau Kollegin Rastätter, sowie das Thema der Aufteilung von Aufsicht und Beratung. Ich bin kein Freund der Aufteilung von Aufsicht und Beratung, sondern ich bin ein Freund jener, die dies zusammenführen. Denn der, der die Aufsicht hat, kann auch am besten die Beratung machen, weil er ansonsten ja den Berater erst informieren müsste, was bei der Aufsicht herausgekommen ist. Wir machen das in diesem Punkt einheitlich; wir brauchen da keine zwei Ebenen.

Sie können mich gern belehren, wenn Sie dazu einen besseren Vorschlag haben, aber ich mit meiner sechs- oder achtjährigen Erfahrung mit Unterricht an Schulen halte eine solche Aufteilung für falsch – zumal ich, ebenso wie mein Freund Wacker, ein großer Freund der internen Evaluation bin. In Finnland haben wir ja gesehen, wie gut es funktioniert, wenn man sich gegenseitig bewertet. Im Moment haben wir eine interne ebenso wie eine externe Evaluation. Ob diese Doppelstruktur letztlich erhalten bleibt, weiß ich nicht.

Letzter Punkt – ich wollte heute eigentlich gar nicht unbedingt darüber reden, tue es jetzt aber trotzdem –: Wenn von der Schulstruktur die Rede ist und wenn man das BVJ betrachtet – ich erinnere an unseren Besuch in Schleswig-Holstein, in dessen Rahmen Herr Röhm dies auch in Kiel angesprochen hat –, dann frage ich: Warum fangen wir erst so spät an zu fördern? Warum fangen wir erst dann damit an, wenn wir feststellen, dass ein Hauptschüler den Abschluss schlecht oder gar nicht geschafft hat? Dann setzt die Förderung über das BVJ ein. Aber das ist ja ein viel zu später Beginn. In Kiel beginnt die Förderung mit der Klasse 7 und zieht sich weiter durch die Klassen 8 und 9. Warum beginnen wir nicht wie in Finnland in den Klassen 1 und 2

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Im Kindergarten!)

– dazu komme ich gleich – und versetzen die Kinder so in die Lage, ab der Klasse 3 mit den anderen Schülern mitzuhalten?

Kollege Noll hat recht: Eine Förderung bereits im Kindergarten wäre noch besser. Dabei reicht es nicht, nach dem dritten Lebensjahr lediglich einen Sprachtest zu machen. Ich war vor Kurzem in Reutlingen zu Besuch in einer Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen. Dort wurde mir gesagt, es sei gar kein Problem für die Erzieherinnen und Erzieher – falls es einen solchen gibt –, bei der Beobachtung der Kinder konkret zu erkennen, wo genau die Mängel sind – hier muss man fördern – und wo andererseits die Stärken liegen, die zusätzlich weiter zu stärken sind. Die Erzieherinnen und Erzieher können das, und da diese Voraussetzung erfüllt ist, könnten wir die Defizite schon bis zum Schulbeginn entsprechend minimieren – ob wir sie ganz wegstreichen, kann ich hier allerdings nicht sagen.

Was wir falsch gemacht haben, war, zu sagen: „Wenn die Schüler das von uns vorgegebene Ziel nicht erreichen, dann endlich helfen wir ihnen.“ Dann aber ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Aus einem vierzehnjährigen schwachen Hauptschüler in der neunten Klasse noch einen tüchtigen Schüler zu machen ist viel schwieriger, als ein Kind im Kindergarten und in der Grundschule zu fördern. Daher müssen wir strukturell umdenken und dabei in eine völlig andere Richtung gehen, als das bislang geschehen ist. Schon gar nicht hilft es, Verlängerungen nach hinten heraus vorzusehen, denn das bringt nichts.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Präsident Peter Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Keine Antwort vom Minister? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der Minister ist gefragt worden!)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, Punkt 8 der Tagesordnung abzusetzen. Bitte nehmen Sie davon Kenntnis. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht endgültig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Also nur heute absetzen! – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

– Ja, er soll heute abgesetzt werden.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung sowie zur Änderung des Schlichtungsgesetzes – Drucksache 14/1463

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/1765

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

(Präsident Peter Straub)

Das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen, die allerdings nicht ausgeschöpft werden muss.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm.

Abg. Christoph Palm CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Amtsanwälten ist es wie mit Tetanuspritzen:

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Man braucht nicht viele, die wenigen aber braucht man dringend, denn Amtsanwälte übernehmen wichtige Aufgaben in der Rechtspflege, speziell bei Verfahren vor dem Strafrichter. Das Land Baden-Württemberg beschäftigte im Jahr 2006 insgesamt 83 Amtsanwälte. Im gleichen Zeitraum absolvierten insgesamt zwei Personen die Ausbildung.

Schon bislang wird die theoretische Ausbildung sowie die Prüfung der Amtsanwälte gemeinsam unter Beteiligung der Länder durchgeführt, die nunmehr den Abschluss eines Staatsvertrags beabsichtigen. Zwischen den Ländern, die sich beteiligen – das sind alle außer Bayern, Sachsen und Thüringen –, besteht nun Einvernehmen, die in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der einzelnen Länder geregelte Amtsanwaltsausbildung zu überarbeiten. Bei dieser Gelegenheit soll das bisherige Kooperationsmodell auch auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und ein gemeinsames Prüfungsamt eingerichtet werden. Dieses bedarf als rechtlicher Grundlage eben eines Staatsvertrags, da die Prüfung insbesondere bei Nichtbestehen in die Rechtsstellung des Bewerbers eingreift.

Nach dem vorliegenden Entwurf des Staatsvertrags ist dieser im Übrigen jederzeit frei kündbar. Die Regelungen zum Ablauf der Prüfung orientieren sich im Wesentlichen an der bisherigen Praxis. Die anfallenden Kosten werden wie bisher unter den beteiligten Ländern aufgeteilt. Die Fortsetzung der Kooperation mit den anderen Bundesländern vermeidet insbesondere im Hinblick auf die geringen Bewerberzahlen – ich habe erwähnt, dass es aus Baden-Württemberg jährlich zwischen zwei und vier Kandidaten sind, die zur Prüfung anstehen – einen ansonsten zu hohen Verwaltungsaufwand.

Wir halten auch die Wegstrecke zum Studienort in Nordrhein-Westfalen nach wie vor für zumutbar für die Studierenden. Deshalb wird die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Wir gehen davon aus, dass die Ausbildung der Amtsanwälte baldmöglichst nach dem neuen Zuschnitt durchgeführt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Amtsanwälte leisten in Baden-Württemberg wie im Bundesgebiet insgesamt gute Arbeit. Bei der geringen Bewerberzahl und der geringen Zahl der Planstellen hat sich die bisherige Kooperation bewährt. Sie soll nun institutionalisiert werden. Das begrüßen wir.

Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs sieht Änderungen im Schlichtungsgesetz vor, die im Wesentlichen redaktionelle Änderungen darstellen. Auch dem können wir zustimmen. Insgesamt werden wir als SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem dezenten Hinweis des Präsidenten folgend – was ich fast immer tue –, dass man die Redezeit nicht ausschöpfen muss, will ich mich wirklich auch

(Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU – Abg. Jörg Döpfer CDU: Sehr gut!)

– danke, Kollege Döpfer – kurz fassen. Auch wir vonseiten meiner Fraktion haben gegen diesen Gesetzentwurf der Landesregierung keine Einwände. Das heißt, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil die Zusammenarbeit von mehreren Bundesländern bei der Ausbildung von Amtsanwälten einfach sinnvoll ist. Es werden nicht so viele ausgebildet, dass in jedem Bundesland eigene Ausbildungsgänge durchgeführt werden könnten. Damit muss natürlich auch ein gemeinsames Prüfungsamt eingerichtet werden.

Die einzige Frage, die ich hätte, ist: Warum machen denn die Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen bei diesem Projekt, das aus unserer Sicht durchaus sinnvoll ist, nicht mit? Können Sie diese Frage, Herr Minister, vielleicht noch beantworten? Unabhängig davon stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Wetzel.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jetzt wird es schwer!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Redezeit ebenfalls nicht ausschöpfen. Ich muss feststellen: Aus dem Justizministerium gibt es immer gute Gesetzentwürfe und Staatsverträge. Sie sind so gut, dass wir kaum Diskussionsbedarf haben.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Sie sind noch nicht so lange dabei! Wir haben das auch schon anders erlebt! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Wenn es so weitergehen würde, wäre es hier im Haus richtig langweilig.

Amtsanwälte – das wurde schon gesagt – leisten gute Arbeit. Ich finde es gut, dass die Ausbildung der Amtsanwälte und die entsprechenden Prüfungen insgesamt von den meisten Bundesländern gemeinsam durchgeführt werden. Das ist ein Beispiel dafür, dass man trotz Föderalismus auch zu weitestge-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

hend gemeinsamen Lösungen kommen kann. Das ist natürlich nur zu begrüßen.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Zuzuf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Aufgrund der Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften im Bereich des Kostenrechts, des Sozialrechts und des Berufsrechts der Rechtsanwälte und durch das Schlichtungsgesetz sind einzelne Vorschriften im Schlichtungsgesetz anzupassen. Ansonsten hat sich dort nichts geändert. Es sind nur redaktionelle Änderungen. Das Schlichtungsgesetz hat sich im Übrigen auch bewährt, sodass die FDP/DVP-Fraktion dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Für die Landesregierung erhält Herr Justizminister Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich für die freundliche Behandlung, die dieser Gesetzentwurf zum Staatsvertrag durch die Vorredner gefunden hat. Er eignet sich in der Tat wahrscheinlich nicht so sehr für eine rechtspolitische Grundsatzdebatte. Aber er enthält zwei Punkte, für die man den Landtag braucht. Das ist eben das tägliche Brot des Landtags, und auch Kleinigkeiten wollen sauber geregelt sein.

Bei den Anwälten geht es darum, dass wir eine Praxis auf eine sichere Grundlage stellen, die seit Jahren schon in etwa so gehandhabt wird. Das ist übrigens auch unter dem Aspekt der Verrechtlichung interessant. In der heutigen Zeit braucht man, z. B. für Eingriffe bei Prüfungen, eine eindeutige Grundlage. Da reicht das bisherige Kooperationsabkommen nicht mehr sicher aus. Deswegen brauchen wir jetzt einen richtigen Staatsvertrag dafür. Faktisch ändert sich an dieser Zusammenarbeit in der Ausbildung der Anwälte wenig; lassen Sie mich das einmal so ausdrücken.

Die Anwälte als solche stehen bei uns hoch im Kurs, weil sie eine sehr wertvolle Arbeit leisten und gerade im Bereich der kleineren Delikte sehr viel vom Schreibtisch bringen. Dadurch sorgen sie in den Staatsanwaltschaften für eine Entlastung. Deswegen hegen und pflegen wir die Einrichtung des Anwalts bei uns. Das ist nicht in allen Bundesländern so. Sie werden z. B. in Bayern, Sachsen oder Thüringen nicht oder fast nicht eingesetzt. Deswegen haben diese Länder auch kein Interesse daran, sich an der Ausbildung zu beteiligen.

Der zweite Punkt betrifft in der Tat das Schlichtungsgesetz. Die vorgesehenen Änderungen sind zum Teil lediglich redaktionelle Anpassungen von Formulierungen. Zwar kann man diese sicherlich über einige Jahre hinweg einfach auch entsprechend der neuen Rechtslage auslegen, aber irgendwann muss man doch einmal ein bisschen aufräumen. Ich nenne nur ein Beispiel: In unserem Schlichtungsgesetz wird für die Kostenfreiheit des Verfahrens noch auf die alten Sozialleistungen Bezug genommen. Eine Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es heute nicht mehr; bekanntlich wurde das reformiert. Heute sind das andere Begriffe und andere Gesetze. Nun muss man das Gesetz einfach anpassen.

Ein anderes Beispiel ist: Die Liste der Anwälte für das Schlichtungsverfahren wurde bisher von den Kammern geführt. Das Verfahren war auf die Gerichtsbezirke bezogen. Die Bindung der Zulassung an die Gerichtsbezirke gibt es aber nicht mehr. Deswegen muss man da Änderungen vornehmen.

Durch die geplanten Änderungen soll das Gesetz auf den neuesten Stand gebracht werden. Ich bitte in beiden Fällen um Ihre Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1463.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/1765. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Schlichtungsgesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dem Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst

(Präsident Peter Straub)

und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung sowie zur Änderung des Schlichtungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes – Drucksache 14/1494

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/1782

Berichterstatter: Abg. Alfred Winkler

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Auch hier gilt der gleiche Hinweis wie vorhin, dass die Redezeiten nicht ausgeschöpft werden müssen.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Locherer.

(Minister Peter Hauk: Die Regierung sitzt im Plenarsaal!)

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde die Zeitvorgabe des Präsidenten auch ernst nehmen und mich kurz fassen.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes wird von der CDU-Landtagsfraktion ohne Einschränkung unterstützt.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Das Modellprojekt „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ passt haarscharf in das Bemühen um Entbürokratisierung, Verwaltungsvereinfachung, Kostensparnis und Stärkung von Eigenverantwortung hinein.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Nach seinem Ablauf wird uns das Pilotprojekt zeigen, dass das bisherige aufwendige Prozedere mit einem Wust an Antragsformularen, mit unsicheren Zahlenspielen zwischen Jagdgenossen und Jagdpächtern einerseits und den Kreisjagdämtern andererseits sowie Kontrollen und einem zusätzlichen Abstimmungsbedarf mit Doppelmechanismen unnötig aufgebläht ist und zu vermeidbarem Aufwand an Zeit und Geld führt.

Die Bejagung kann nach dem Modellprojekt auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Jagdpächtern und Verpächtern erfolgen und den individuellen Gegebenheiten besser Rechnung tragen. Dennoch bleiben die allgemeinen Grundsätze der Rehwildbejagung maßgebend. Die Streckenlisten und die Forstlichen Gutachten sind ausreichende Instrumente zur Kontrolle und zur Korrektur.

Daneben kann die Jagdbehörde eine Schiedsrichter- und Vermittlerposition einnehmen, bei Unstimmigkeiten eingreifen und generell eine noch stärker beratende Funktion übernehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass durch das Modellprojekt „Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan“ die Eigenverantwortung von Jagdrechtsinhabern und Jagdausübungsberechtigten unter Wahrung der Beteiligungsrechte gestärkt wird. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch mit den neuen Strukturen die Ziele ordnungsgemäßer Jagdausübung erreichen können, die da lauten: angepasster Rehwildbestand, tragbare Wildschäden und vor allem Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

Der zeitliche Rahmen für das Modellprojekt gibt uns die Möglichkeit, in der Nachschau die Auswirkungen in Bezug auf Grundeigentümer, Jäger, Wild und Natur besser zu beurteilen.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst sage ich: Das Modellprojekt hat eine Chance verdient. Also gehen wir es an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nelius.

Abg. Georg Nelius SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wird es in Baden-Württemberg noch Rehwild geben, wenn man den Abschuss freigibt?“ Dies ist kein Zitat aus einer Zeitung, von der sich ja viele Menschen ein Bild machen, sondern die besorgte Frage von Jägern aus meinem Wahlkreis.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worum geht es denn konkret bei diesem Tagesordnungspunkt? Der zu beratende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesjagdgesetzes soll die rechtliche Grundlage für ein auf drei Jahre befristetes Pilotprojekt schaffen. Im Rahmen dieses Projekts soll ab dem Jagdjahr 2007/2008 modellhaft erprobt werden, ob auf die behördliche Abschussplanung beim Rehwild verzichtet werden kann. § 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes verlangt aber bisher diese Abschussplanung.

Hier kommt nun der Ansatz der Landesregierung, nämlich im Hinblick auf die Entbürokratisierung diese Planung in Zukunft umzustellen. Die Frage steht also im Raum: Warum hat man dies dann nicht schon längst gemacht? Die Antwort ist: Erst die Grundgesetzänderung im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 ermöglicht jetzt konkrete Schritte auf diesem Weg. Mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs kommt es also keinesfalls zu einer flächendeckenden Freigabe des Abschusses von Rehwild. Vielmehr wird ein Korridor eröffnet, in dem es dem Ministerium möglich wird, in sogenannten Modellrevieren – z. B. zu wissenschaftlichen oder Forschungszwecken oder, wie in unserem Fall, auch zur Durchführung von Pilotprojekten durch Einzelanordnung bei

(Georg Nelius)

gleichzeitiger Zustimmung der Jagdgenossenschaft bzw. der Eigenjagdbesitzer – Jagdausübungsberechtigte von der Pflicht zur Erstellung eines Abschussplans zu entbinden.

Ziel des Gesetzentwurfs ist natürlich, sich mittelfristig von Abschussplänen zu verabschieden. Wenn auch die zu diesem Gesetzentwurf angehörten Verbände wie Landkreistag, Landesjagdverband oder der Naturschutz grundsätzlich zustimmen, darf man doch nicht verkennen, dass ernst zu nehmende Einwände erhoben werden. Der zentrale Einwand lautet z. B., es sei fraglich, ob diese Gesetzesänderung tatsächlich einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten könne und ob gewährleistet sei, dass es nicht nur zu einer Verlagerung des Arbeitsaufwands bei gleichem Arbeitsvolumen kommt. Vor allem auch das Forstliche Gutachten in seiner bisherigen Form muss während der Pilotphase auf den Prüfstand.

Die SPD-Landtagsfraktion nimmt die Einwände ernst, geht aber davon aus, dass sich diese im Wege der Umsetzung und – neudeutsch – Evaluierung entkräften lassen. Wir hoffen, dass die eingesetzten 180 000 € dann auch zweifelsfreie Ergebnisse bringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend darf ich sagen: Die SPD wünscht diesem Projekt vollen Erfolg und wird dem dazu nötigen Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nicht die Föderalismusreform ist das treibende Moment, sondern die Jägerschaft, die schon lange fordert, dass man von diesen behördlich festgelegten Abschussplänen Abstand nimmt und dem tatsächlichen Wildökosystem im Wald Rechnung trägt. Ein Reh ist nicht stationär und versteckt sich nicht hinter dem Baum, sondern treibt sein Unwesen, nämlich den Wildverbiss, revierübergreifend. Wir haben es hier mit einem Ökosystem zu tun, das anthropogen sehr stark beeinflusst ist. Deswegen brauchen wir diese Form der waidgerechten ökologischen Bejagung.

Nach langem Hin und Her und zahlreichen Wildessen ist es den Jägern gelungen, auch die Landesregierung davon zu überzeugen, dass es höchste Zeit ist, solch fortschrittliche Wege zu beschreiten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind nicht bestechlich, Herr Kollege!)

Auch wir von den Grünen begrüßen natürlich, dass es ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt gibt und dass dies ergebnisoffen abläuft und nicht so, wie Sie es soeben geschildert haben, indem Sie Ergebnisse schon vorwegnahmen. Ob es tatsächlich zu einer Entbürokratisierung und zu einer Verstärkung der Eigenverantwortlichkeit der Jägersleute kommt, das bleibt abzuwarten.

Ich selbst bin gespannt. Ich meine, es ist ein mutiger Schritt, den die Landesregierung da geht. Wir haben es im Zuge der Klimaveränderungen schließlich mit immer schwieriger werdenden Problemen zu tun. Die Wildverbissraten steigen, wie

die letzten Forstlichen Gutachten ganz klar ergeben haben. Nachdem unserem Anliegen, diese Pilotprojekte durch Forstliche Gutachten zu begleiten, Rechnung getragen ist, können wir dem nur noch beipflichten.

Ich empfehle Ihnen allen, Ihren Wählern und Ihren Mitbürgern in Ihren jeweiligen Wahlkreisen zuzurufen: „Esst mehr Wild.“ Die passenden Spätburgunder und Lemberger stehen bereit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen, dass alle abgeschossen werden!)

Dann wird aus der alten, leider traditionellen Hassliebe zwischen Förstern und Jägern eine endlose Liebe entstehen, und dann wird alles gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Locherer hat ja eigentlich alle fachlich wesentlichen Dinge ausgeführt. Die anderen Kollegen haben dies noch ergänzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist die konsequente Fortführung unserer Arbeit, nämlich alle Verwaltungsbereiche zu straffen und möglichst zu entbürokratisieren. Bereits im vergangenen Jahr haben wir der Jägerschaft im Land mit der Änderung des Landesjagdgesetzes und der Privatisierung der Jägerprüfung die Möglichkeit gegeben, staatliche Maßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich zu regeln.

Die anerkannt gute und vielfältige Leistung der Jäger war damals Grund für die Übertragung neuer Aufgaben. Die Jägerschaft hat in der zurückliegenden Zeit bewiesen, dass sie ihre Aufgaben mit Augenmaß und Verantwortung wahrnimmt. Ich denke, es war damals ein wichtiger und richtiger Schritt, dass die Politik mit der Übertragung der Jägerprüfung gezeigt hat, dass sie der Jägerschaft Vertrauen entgegenbringt und ihr zutraut, ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Dort, meine Damen und Herren, wo es ohne Staat geht, sollte die Eigenverantwortung immer den Vorzug erhalten. Wir Liberalen wollen einen schlanken und einen starken Staat.

Zu Recht werden die Leistungen der Jäger auf dem Gebiet des Artenschutzes, des Biotopschutzes und der Landschaftspflege, aber auch die Leistungen bei der Förderung des Natur- und des Umweltbewusstseins vor allem junger Menschen hervorgehoben. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion anerkennt ausdrücklich die Leistungen der Jägerschaft für das Gemeinwohl.

Als nächsten Schritt wollen wir jetzt den behördlichen Abschussplan insgesamt abschaffen. Dieser Versuch wird ja jetzt gemacht. Einzelne ausgesuchte Reviere sollen Vorreiter sein. Ich bin sicher: Auch hier wird sich zeigen, dass auf die Jäger Verlass ist.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Das Jagdrecht ist zunächst Eigentumsrecht. Meine Damen und Herren, Jäger, Landwirte und Waldbesitzer müssen miteinander zurechtkommen. Auch was Verbiss und Besatz angeht, Herr Kollege, gilt sicherlich immer, dass Jäger und Waldbesitzer miteinander zurechtkommen müssen. Wir sehen ja vor allem beim Schwarzwild, welche Probleme es geben kann. Hier müssen diejenigen, die Eigentümer sind, mit denjenigen, die die Jagd ausüben, die Dinge miteinander entsprechend regeln.

Die FDP wird sich, wo immer dies sinnvoll ist, für Entbürokratisierung nachhaltig einsetzen. Ich denke, der Abschussplan ist insgesamt überholt. Oder, meine Damen und Herren, glaubt auch nur einer hier im Raum, dass die behördlichen Jagdaufseher in den Landratsämtern wissen, wo welcher Rehbock in welchem Planquadrat war und ob er noch dort ist oder schon abgeschossen worden ist? Wie gesagt, meine Damen und Herren: Ich bin der Auffassung, dass man das Ganze eher den Beteiligten vor Ort überlassen sollte.

In der vom Ministerium durchgeführten Anhörung ist der vorliegende Gesetzentwurf durchweg positiv aufgenommen worden. Auch der Landwirtschaftsausschuss hat diesem Gesetzentwurf in seiner letzten Sitzung einstimmig zugestimmt. Ich habe keine Zweifel, dass der Versuch positiv ausgehen wird, Herr Minister. Auch wir werden dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Die Jägerschaft profitiert von der Änderung. Auch erspart sich der Staat Aufwand und Kosten. Vielleicht kommen wir dann, wenn wir dieses Gesetz verabschiedet haben, dazu, uns über ein anderes Thema aus dem Landesjagdrecht nochmals zu unterhalten. Denn es ist, glaube ich, an der Zeit, einmal über die meines Erachtens ungerechte und überholte Bagatellsteuer nachzudenken. Auch dieses Thema sollte auf der Tagesordnung bleiben. Frau Staatssekretärin, ich erinnere mich noch daran: Beim Landesjägertag in Schliengen habe ich ja auch angemahnt, darüber nachzudenken, ob die Jagdsteuer eigentlich noch gerechtfertigt ist. Ich bin der Auffassung, sie ist es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank für den uneingeschränkten Vertrauensbeweis

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sind Sie gar nicht gewohnt!)

– das bin ich fast nicht gewohnt –, den Sie der Landesregierung nach Ihrem Bekunden und Ihren Wortmeldungen wieder einmal mehr entgegenbringen, wiewohl ich die einen oder anderen kritischen Untertöne in den Wortbeiträgen gemerkt und gespürt habe. Deshalb will ich auf zwei, drei Punkte noch kurz eingehen.

Das Erste ist: Wir entbürokratisieren. Das Zweite ist – das ist, glaube ich, wichtig –: Abschusspläne sind einmal im Interes-

se des Schutzes des Eigentums eingeführt worden, weil das Jagdrecht – Herr Kollege Dr. Bullinger hat das zu Recht gesagt – ein vom Grundeigentum abgeleitetes Recht ist. Daran wollen wir nichts ändern, und daran werden wir auch nichts ändern.

Weil dies aber so ist, braucht der Grundeigentümer, der nicht immer selbst die Jagd ausübt, gewisse Schutzvorkehrungen, damit sein Grundeigentum insbesondere dort, wo er Wald hat – für die Landwirte gilt Ähnliches bei den Feldern –, entsprechend geschützt bleibt und das Gleichgewicht der Vegetation, des Waldes und des Wildes erhalten bleibt. Das war der Grund für die Einführung der Abschusspläne.

Wir wollen jetzt, nachdem wir in den letzten Jahrzehnten neue Methoden entwickelt haben – wie z. B. das Forstliche Gutachten –, in einer Pilotphase auf diese Abschusspläne verzichten und überprüfen, ob es nicht ausreicht, letztendlich allein auf solche neu entwickelten Verfahren zu setzen. Wir halten das für möglich. Dies dient – ich sage es einmal klar und deutlich – gerade dem Schutz des Eigentums.

Herr Nelius, Sie haben gefragt: Können wir das Forstliche Gutachten auch noch abschaffen? Der Eigentümer braucht Instrumente an die Hand, um die Ausgewogenheit der Wildpopulation und des Waldes sowie von Feldvegetation und Wild zu dokumentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg ist auch da einmal mehr Vorreiter in Deutschland. Bisher gibt es keine Ausnahmen im Bereich des Bundesjagdgesetzes. Wir beschreiten diesen Weg, und ich freue mich, Herr Kollege Pix, wenn Sie sagen: Es ist vor allem ein mutiger Schritt für die Jäger, die jetzt an diesem Pilotprojekt teilnehmen und dieses sicherlich zum Erfolg führen werden.

So bleibt mir abschließend nur, einschränkend und erweiternd hinzuzufügen: Herr Kollege Pix, es geht nicht nur um das Essen von mehr Wild, sondern es geht um den Konsum von Speisen aus heimischen Regionen. Dazu zählt das Wild, aber natürlich ist auch gegen eine gute Heidelbeere aus dem Schwarzwald nichts einzuwenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, Herr Abg. Winkler will noch eine Frage stellen. Würden Sie die beantworten? – Bitte, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, wir sind uns einig: Förderung, heimisches Wild auf die Teller. Wie kann die Landesregierung verhindern, dass importiertes Wild zu günstigen Preisen mit dem einheimischen Wild zu nicht so günstigen Preisen in der Gastronomie vermischt wird? Geht das z. B. durch ein Qualitätszeichen für einheimisches Wild?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Winkler, damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich bin natürlich genauso dafür, dass im Schwarzwald in den heimischen Gasthöfen auch das Hinterwälder Rind landet und nicht nur die Schwarzwaldsau, das Schwarzwaldreh oder die Gams oder der Hirsch.

(Minister Peter Hauk)

Zur Frage der Verhinderung: Den Vorschlag will ich gern prüfen lassen. Das Problem bei Qualitätszeichen für Wildtiere ist, dass wir dafür nur Herkunftszeichen vergeben können, weil dort keine Stallhaltung betrieben wird. Die Qualität ist also von vornherein gegeben. Die Europäische Union verbietet uns, sogenannte reine Herkunftszeichen – jedenfalls staatlich geförderte – nach dem Motto „Aus dem Schwarzwald“ oder „Aus Baden-Württemberg“ etc. in der Vermarktung zu präzisieren.

Was die EU allerdings nicht verbietet, ist, dass die Gasthöfe schreiben „Aus den heimischen Wäldern“ und dergleichen mehr. Ich bin davon überzeugt, dass Wild aus Deutschland und vor allem Wild aus Baden-Württemberg eine gute Chance hat.

Ein Zweites kommt noch hinzu. Man muss natürlich auch sagen: Wir werden in den nächsten Jahren einmal mit der Jägerschaft sprechen müssen. Wir brauchen ein bisschen mehr Professionalität in der Vermarktung. Wild muss kontinuierlich kommen und muss kontinuierlich auf den Teller. Das ist wie bei den Lämmern im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb. Dafür gibt es gute Vorbilder, obwohl man da auch nie gedacht hat, dass es funktioniert. Dazu brauchen wir ein Stück weit mehr Professionalität.

Wir wollen den Absatz ja nicht in erster Linie in den großen Lebensmittelketten, aber in der Gastronomie und im Fachhandel. Ich bin davon überzeugt, dass es da noch Nachholbedarf gibt. Aber das kann man sicherlich gemeinsam mit der Jägerschaft angehen. Ich sehe gute Chancen für den Absatz heimischen Wildes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1494.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/1782. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieser Artikel einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmige Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung heilberufsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/1495

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/1749

Berichterstatterin: Abg. Ursula Haußmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lasotta für die CDU-Fraktion.

(Abg. Ingo Rust SPD: Dr. Lasotta! – Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel Zeit muss sein!)

– Entschuldigung, Dr. Lasotta. Was sein muss, muss sein.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So viel Zeit muss sein.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf setzen wir eine EU-Richtlinie in Landesrecht um. Darüber wurde im Sozialausschuss und in der ersten Lesung einvernehmlich diskutiert. Die Dienstleistungserbringer werden den gleichen Rechten und Pflichten unterstellt wie hiesige Berufsangehörige.

Die CDU-Landtagsfraktion stimmt diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Zuruf des
Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es genauso kurz machen wie der Kollege Lasotta. Die SPD-Fraktion stimmt dieser Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der
FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!
vo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Frau Mielich kann auch kurz reden!)

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Nein, ich rede ein bisschen länger. Ich habe ja jetzt viel Zeit.

Wir finden die Intention dieses Gesetzentwurfs, die Dienstleistungserbringung grenzüberschreitend zu erleichtern, insgesamt völlig richtig. Die Intention ist grundsätzlich eine gute. Wir hatten im Sozialausschuss auch gar keine großartige Aussprache darüber.

Ich meine aber schon, wir sollten noch einmal deutlich machen, dass es für uns wichtig ist, Qualitätsstandards zu setzen. Das werden wir perspektivisch in einem anderen Gesetz machen müssen, indem wir z. B. ganz besonders im Bereich der Altenpflegehilfe oder der Altenpflegeberufe deutlich nachbessern. Das ist eine Ausbildung, die es ansonsten in Europa überhaupt nicht gibt. Das führt dazu, dass z. B. Pflegepersonal aus anderen Ländern zu uns kommt. Das ist ein Problem, weil es keine Qualitätsstandards und keine Überprüfung von Sprachkenntnissen gibt. Da sehen wir Nachholbedarf. An anderer Stelle, wenn es um die Ausgestaltung der Pflege geht, werden wir das noch einmal einbringen müssen.

Jetzt ist zunächst einmal zu sagen: Grundsätzlich ist es gut, wenn wir innerhalb Europas einen guten, grenzüberschreitenden Austausch im Bereich der Dienstleistungsberufe haben können. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf natürlich auch zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will es ein bisschen länger machen als vielleicht ursprünglich erwartet, denn wir haben hier auch die Pflicht, der Bevölkerung – heute sitzen relativ viele Zuhörer oben auf der Tribüne – nicht zu signalisieren: Da hat die EU wieder eine blöde Richtlinie erlassen, und wir nicken sie ab.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? Das stimmt doch gar nicht!)

– Es könnte so sein, liebe Ulla Haußmann. Ich unterstelle es nicht. – Nein, es ist keineswegs so.

Wir haben auch bei den Gesundheitsberufen immer mehr Austausch zwischen den einzelnen Ländern, und die Verbraucher oder die Patienten, sei es beim Arzt, beim Zahnarzt oder im Pflegebereich, haben ein Recht und einen Anspruch darauf, dass wir das, was wir als nationale Regelungen haben, weitestgehend so zu übertragen versuchen, dass wir bei dem zunehmenden Austausch, der ja tatsächlich stattfindet – jeder weiß doch, dass, wenn Praxen übergeben werden, manchmal eben kein Deutscher da ist, der die Praxis übernimmt; Thema Ärztemangel –, eine Qualitätssicherung hinbekommen und

dass klar ist, dass gewisse Ausbildungsstandards, die den unseren entsprechen, auch tatsächlich eingehalten werden.

Daher ist dieses Gesetz vom Sozialministerium – federführend – mit den Kammern, die für die Berufsausübung der Berufsangehörigen zuständig sind, und den staatlichen Behörden, in diesem Fall den Regierungspräsidien, in ausgewogener Weise sehr vernünftig abgestimmt worden, was dazu führt, dass wir auch bei diesem Austausch über Grenzen hinweg unserer Bevölkerung sagen können: „Ihr braucht keine Angst zu haben, dass ihr bei jemandem landet, der euch nicht einmal versteht.“ Die Patienten merken das zwar sehr schnell und gehen dann nicht mehr hin; aber das sollte erst gar nicht passieren.

Besonders wichtig – das betrifft übrigens nicht nur ausländische Dienstleister in Gesundheitsberufen – ist das Thema Haftpflichtversicherung. Das ist hier eine ganz kleine Passage, aber sie ist enorm wichtig. Wenn heutzutage jemand mit seinem Beruf als Arzt aufhört oder als Ausländer wieder ins Ausland zurückgeht, dann muss gesichert sein, dass eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist, damit der Versicherte, der Patient, nicht auf den Kosten sitzen bleibt, wenn zwei Jahre später ein Schaden festgestellt wird.

Daher glaube ich, dass das ein Beispiel ist, wo es sehr gut gelungen ist, zusammen mit allen Beteiligten – dem Sozialministerium, den staatlichen Behörden und vor allem den Kammern, die für die Berufsausübung zuständig sind – eine vernünftige Umsetzung der EU-Richtlinie für diesen Austausch hinzukriegen. Deswegen stimmen wir aus vollem Herzen zu und hoffen, dass die Bevölkerung damit noch ein Stück mehr Sicherheit in der medizinischen Versorgung bekommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, lieber Kollege Dr. Noll, herzlichen Dank für das Lob, das Sie unserem Haus ausgesprochen haben. Bei Lob sind wir unbegrenzt belastbar.

Ich will es auch relativ kurz machen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir dazu beitragen, dass Europa weiter zusammenwächst. Wir setzen die europäische Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen um. Die übrigen Länder, der Bund und die anderen Mitgliedsstaaten der EU sind ebenfalls dazu verpflichtet.

Das Ziel der EU-Richtlinie ist es – Herr Dr. Noll, Sie haben es gesagt –, die Mobilität der Mediziner, der Apotheker oder der Psychotherapeuten innerhalb Europas zu verbessern. Der Gesetzentwurf regelt nun, wie dies praktisch in Baden-Württemberg erfolgen soll.

Zusätzlich novellieren wir im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie auch das Gesetz über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Tierärzte und Zahnärzte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In dieser Reihenfolge!)

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Ich darf zusammenfassend Folgendes sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 1 : 1 um – nicht mehr; darauf legen wir Wert – und ermöglicht dem Versorgungswerk eine pragmatische Vorgehensweise bei der Vermögensanlage.

Nachdem hier so große Einigkeit herrscht, darf ich jetzt nur noch bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/1749. Der Sozialausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Heilberufe-Zuständigkeitsverordnung

Wer Artikel 3 zustimmt, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Neubekanntmachung

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 6

Inkrafttreten

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung heilberufsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich bitte erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit wurde dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Ich darf mich bedanken.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 8 wurde abgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (FzZulVerwG) – Drucksache 14/1415

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/1736

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Das Präsidium hat eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erhält Herr Abg. Tappeser das Wort. Bitte schön.

Abg. Klaus Tappeser CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr verehrte Gäste! Eigentlich ist es schade, dass wir uns heute über den Entwurf eines Gesetzes über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen unterhalten müssen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: FzZulVerwG!)

Auch aus anderen Lebensbereichen wissen wir: Die Zahl der säumigen Zahlerinnen und Zahler steigt ständig. Gerade im Bereich der Zulassung, besonders wenn das Ergebnis von Zwangsstilllegung und Neuzulassung diskutiert wird, ist das ein bekanntes Phänomen.

Mit dem Gesetz soll nun, ähnlich wie es im Bereich der Kfz-Steuer möglich ist, den Zulassungsbehörden ein Instrument

(Klaus Tappeser)

in die Hand gegeben werden, säumige Fahrzeughalter dazu anzuhalten, die von ihnen verursachten Schulden zu begleichen, also dem Kaiser das zu geben, was des Kaisers ist. Damit soll der leider häufig anzutreffende Teufelskreis zwischen Fahrzeugstilllegung – aus Gründen von nicht bezahlter Kfz-Steuer, aus Gründen von versagtem TÜV-Gutachten, um nur zwei Beispiele zu nennen – und Wiederzulassung durchbrochen werden und eine vermehrte Tilgung von Schulden erreicht werden. Bagatellfälle können im wahrsten Sinne des Wortes in pädagogischer Weise durch die Zulassungsstellen geregelt werden. 10 € sind die untere Grenze, 30 € die obere. Hier besteht also eine pädagogische Kulanz.

Den Bedenken der Datenschützer trägt das Gesetz in § 2 Rechnung, in dem enumerativ aufgezählt wird, welche Daten abgefragt werden können. Ebenso ist es geregelt, wenn Dritte ein Fahrzeug anmelden, das ihnen gar nicht gehört.

Die kommunalen Landesverbände, nämlich der Städte- und der Landkreistag, sind für dieses Gesetz und werden – nicht für die Zuständigkeit an sich, sondern für die hieraus erwachsenden Tätigkeiten – mit einer Aufwandsentschädigung von 1 Million € bedacht.

Die für das Gesetz notwendige Rechtsverordnung existiert bereits, ist aber in diesem Punkt ausgesetzt, bis dieses Gesetz in Kraft tritt.

Unsere Fraktion bittet um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Wunsch von Herrn Tappeser und der CDU-Fraktion sowie des Ministeriums werden wir gern nachkommen. Das vorliegende Gesetz ist, wie sich schon im Ausschuss herausgestellt hat, sehr konsensfähig. Der Staat hat die Möglichkeit, Sanktionen zu verhängen, und es ist ein sehr kostengünstiges Instrument, das Verwaltungsaufwand spart.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

– Der Pädagoge hier vorne weiß das.

Ich frage nur: Warum nicht schon früher? Sie hatten uns immer an Ihrer Seite, wenn es darum ging, solche Sanktionen durchzusetzen. Das Ergebnis ist nämlich, dass der Staat für den ehrlichen Bürger Kosten spart. Es ist nicht sinnvoll, für Schlamper und Scherenschleifer – wie man auf gut Schwäbisch sagt – Steuergelder zur Verfügung zu stellen.

Deswegen sind wir gern bereit, diesem Gesetzentwurf aus vollem Herzen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE bekommt Herr Abg. Wölffe das Wort.

Abg. Werner Wölffe GRÜNE: Nachdem Herr Tappeser wortreich den Inhalt dieses FzZulVerwG erklärt hat, bleibt mir nur übrig, zu erklären, dass die Fraktion GRÜNE dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Stimmen Sie mit vollem Herzen zu, oder stimmen Sie nur zu? – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält nun Herr Abg. Bachmann von der Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt die Überraschung! – Heiterkeit)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tappeser hat uns ja schon ausführlich erklärt, dass es einfach besser ist, wenn man bei der Zulassung zahlen muss. Bezahlung bei Abnahme hilft halt; das ist im Verkehrsbereich wie im sonstigen Leben. Ich will nur das Beispiel mit dem Lkw hinzufügen: Wer beim Metzger seinen Lkw – sein Leberkäsweckle – haben will, muss sofort zahlen. Das ist sinnvoll. Das muss auch bei der Kfz-Zulassung so sein.

Wir stimmen diesem Gesetzentwurf gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal bedanke ich mich für diese einhellige Zustimmung. Ich möchte hier jetzt nicht noch einmal grundsätzliche Ausführungen zur Notwendigkeit dieses Gesetzes machen, sondern Ihnen nur noch wenige Zahlen – ich verspreche Ihnen, es sind wirklich wenige – nennen, damit Sie sehen, wie dringlich das Problem ist.

In Baden-Württemberg sind fast 8,5 Millionen Kraftfahrzeuge und Anhänger zugelassen. 550 000 Kraftfahrzeuge wurden im vergangenen Jahr neu zugelassen; über eine Million wechselten den Besitzer. Das erfordert in den 44 Stadt- und Landkreisen natürlich einen hohen Personal- und Sachaufwand.

Mit diesen Zulassungszahlen gehen natürlich auch große Probleme einher, die wir jetzt zumindest halbwegs in den Griff zu bekommen versuchen. Ich meine damit die kleine Zahl der Fahrzeughalter, die keine Versicherungsprämien und keine Kraftfahrzeugsteuer zahlen und sich auch nicht um die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs kümmern. Das verursacht bei den Zulassungsbehörden und auch bei der Steuerverwaltung einen hohen Arbeitsaufwand. Auch im Interesse der Verkehrssicherheit und des Opferschutzes gehören solche Fahrzeuge nicht auf die Straße.

Die jüngsten Zahlen – ich will Sie jetzt nicht überfrachten – zeigen: Im letzten Jahr – das ist interessant – standen diese Nichtzahler bei der Finanzverwaltung mit über 31 Millionen € in der Kreide. Bei den 44 Stadt- und Landkreisen betrug die Höhe der rückständigen Gebühren und Auslagen mindestens

(Minister Heribert Rech)

12 Millionen €. Dies soll jetzt im Interesse der weitaus überwindenden Mehrheit der Fahrzeughalter anders werden.

Deswegen hat die Landesregierung beschlossen, dass im Regelfall ein Fahrzeug nur zugelassen werden kann, wenn man eine Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer erteilt.

Gleichzeitig wurde eine weitere Gesetzesermächtigung umgesetzt, die es möglich macht, die Zulassung eines Fahrzeugs zu verweigern, wenn der Fahrzeughalter mit der Kraftfahrzeugsteuer im Rückstand ist.

Dies soll bereits zum 1. Januar 2008 realisiert werden. Das Land hat dann für die Erhebung der Kfz-Steuer seine Möglichkeit zur Sicherung der Steuereinnahmen wahrgenommen.

Gleichzeitig mit dem Verordnungsvorhaben für die Kfz-Steuer hat die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Für die Steuerverwaltung in den Stadt- und Landkreisen wäre es angesichts ihrer Mitwirkung bei der Erhebung der Kfz-Steuer überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn sie für ihre eigenen Forderungen an Gebühren und Auslagen gegenüber den Haltern keine dem Land vergleichbare Lösung zur Hand hätten.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz macht Sinn. Wir haben alle Aspekte, auch die der Verhältnismäßigkeit, geprüft und mit einbezogen. Ich weise auf die Staffelung der Beiträge für die Verweigerung und die Regelungen zur Weitergabe der Informationen hin, wie sie sich in dem Gesetzesvorhaben niedergeschlagen haben. Ich bedanke mich nochmals für die Zustimmung. Dies hat mit Abzocke oder Ähnlichem überhaupt nichts zu tun, sondern dient der Verkehrssicherheit. Es ist bei diesen hohen rückständigen Beträgen überhaupt nicht einzusehen, dass hier tatenlos zusehen wird. Das würde auch bei den Anständigen auf keinerlei Akzeptanz stoßen. So kommen wir dem Problem am besten und wirkungsvollsten und vor allem am schnellsten bei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1415. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/1736.

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs auf. Hier sieht die Beschlussempfehlung des Innenausschusses eine Änderung vor. Die ursprüngliche Überschrift lautete: „Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (FzZulVerwG)“. Der Innenausschuss schlägt Ihnen vor, in der Klammer „Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz“ zu formulieren. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wer für die Überschrift mit der in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderung ist, möge bitte seine Hand erheben.

ben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

§ 1

Verweigerung der Zulassung

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

Datenverarbeitung

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

§ 3

Schulden vor Inkrafttreten

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 4

Inkrafttreten

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. Oktober 2007 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Fahrzeugzulassungsverweigerungsgesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sportlich!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dieses Gesetz einstimmig mit ganzem Herzen verabschiedet. Vielen Dank.

(Heiterkeit)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

- a) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Komasaufen bei Jugendlichen – Drucksache 14/1042 (geänderte Fassung)**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen unterbinden – Drucksache 14/1129**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen – Drucksache 14/1411**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Tagesordnungspunkt 10 a bis c je fünf Minuten, in der Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Nach der Aussprache entscheiden wir über die einzelnen Anträge.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort geben? – Bitte, Frau Abg. Kurtz.

(Abg. Sabine Kurtz CDU begibt sich zum Rednerpult. – Abg. Ute Vogt SPD: Das ist doch zuerst ein FDP/DVP-Antrag!)

– Entschuldigung! Der erste Antrag ist von der Fraktion der FDP/DVP. Das tut mir leid, Frau Kollegin. Das war ein Fehler von mir.

Wer möchte von der FDP/DVP-Fraktion sprechen? – Herr Abg. Dr. Noll.

Frau Abg. Kurtz, Sie wollen aber nachher für die CDU-Fraktion sprechen?

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ja!)

– Gut.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Frauenplenartag hätte ich selbstverständlich der Kollegin Kurtz gern den Vorrang gelassen.

(Oh-Rufe – Unruhe)

Aber trotzdem ist es nun einmal so: Wir hatten diesen Antrag schon im Frühjahr dieses Jahres unter dem zugegebenermaßen provokanten Titel „Komasaufen bei Jugendlichen“ eingebracht. Denn da hatten wir vom Kollegen Bullinger schon eine Vorwarnung zur Situation in Bayern bekommen, und da ging es auch bei uns plötzlich los, dass das zum Thema geworden ist. Oft ist es ja so, dass sich in der Jugendkultur bestimmte Dinge im Geheimen entwickeln und wir Erwachsenen das eigentlich gar nicht so wahrnehmen, weil wir um 22 Uhr, wenn die Jugendlichen erst losgehen, möglicherweise schon daheim im Bett sind und gar nicht richtig mitbekommen, was läuft. Von daher glaube ich, dass das wirklich ein sehr ernstes Thema ist.

Wir hatten auf unseren damaligen Antrag – der Antrag ist ja schon ein bisschen älter – noch nicht ganz viele detaillierte

Daten erhalten, aber doch ein paar wirklich extrem widerliche Beispiele erfahren. Ich muss einfach noch einmal sagen, was mich am meisten angewidert hat. Ich hoffe, das ist inzwischen abgestellt. Das war, dass Discobesitzer z. B. bei solchen Ladies Nights zunächst einmal nur die jungen Frauen in ihre Disco einlassen, ihnen per Flatrate, also fast umsonst, Alkohol anbieten, um sie schon einmal leicht besäuselt zu machen, und dann ab einem bestimmten Zeitpunkt die jungen Kerle hereinlassen. Ich muss sagen: Da ist die Absicht, die dahintersteckt, so erkennbar und so widerlich, dass das für mich eines der Beispiele war – was ich noch gar nicht gekannt habe –, bei dem ich gesagt habe: Wir müssen uns dieses Problems in der Tat wirklich ernsthaft annehmen.

Inzwischen haben wir natürlich mehr Daten, nachdem das Thema wirklich in den Fokus geraten ist. Dankenswerterweise haben wir auf den gemeinsam mit der CDU eingebrachten Antrag hin solche Daten vom Sozialministerium erhalten. Diese Daten zeigen uns, dass das nicht ein Phänomen einer ganz kleinen Gruppe ist, sondern dass es fast ein akzeptierter Bestandteil einer neuen Freizeitkultur der Jugendlichen zu werden droht. Das darf uns natürlich nicht ruhen lassen. Dieses Thema müssen wir ernst nehmen.

Ich glaube auch, dass man sagen muss: Die Zahlen an sich zeigen nicht unbedingt, dass immer mehr junge Menschen zu diesen Alkoholexzessen neigen. Vielmehr handelt es sich um eine eher begrenzte Gruppe von Menschen, die wirklich schon in einem sehr frühen Alter mit sehr hohen Promillewerten sehr häufig auch ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen. Da handelt es sich um eine ganz spezielle Gruppe von jungen Menschen. Von daher wäre es zu kurz gegriffen, einfach zu sagen: Wir haben ein Problem, also machen wir ein neues Gesetz.

Wir müssen natürlich Ursachenforschung betreiben; das ist überhaupt keine Frage. Auch da braucht man nicht ganz viele Studien, sondern wir müssen nur zusammentragen, was uns in vielen Diskussionen gesagt wird. Das können Diskussionen über die Bildungspolitik sein oder über die Frage: Wie bieten wir jungen Menschen Perspektiven? Eine der großen, zentralen Ursachen dürfte sein, dass man mit sich selbst und miteinander nichts anfangen kann, dass man keine Perspektive hat, herumhängt und dann dieses Saufen-bis-nichts-mehr-geht noch als einziges Freizeitvergnügen sieht.

Von daher glaube ich, dass es zu kurz gesprungen wäre, jetzt nur über gesetzliche Änderungen nachzudenken. Wir sollten vielmehr beachten, was uns auf den gemeinsamen Antrag der CDU und der FDP/DVP hin vom Ministerium dankenswerterweise aufgezeigt worden ist. Es geht darum, dass man sich dieses Problems an vielen Stellen – angefangen bei der Schule über die Polizei, zusammen mit den Vereinen, übrigens auch mit dem DEHOGA, dem Hotel- und Gaststättenverband – stärker angenommen hat. Als ein Beispiel darf ich die Flatratepartys nennen. Diese sind übrigens keine Erfindung der jüngsten Zeit. Wenn Sie irgendwo zum Brunch gehen, sind Sie eigentlich auch schon bei einer Flatrateveranstaltung; denn da zahlen Sie einen Pauschalpreis und können essen und trinken, so viel Sie wollen. Da denkt natürlich niemand an die klassische Flatrateparty.

Damit will ich nur sagen: Wenn wir einfach sagen, wir sollten alles verbieten, dann könnten wir möglicherweise das Kind

(Dr. Ulrich Noll)

mit dem Bade ausschütten. Schauen wir lieber einmal hin: Was ist denn passiert? Wir haben schon heute gesetzliche Regelungen in diesem Bereich. Ein Wirt macht sich schon heute strafbar, wenn er einem erkennbar betrunkenen Menschen – übrigens auch einem Erwachsenen – weiterhin Alkohol auschenkt. Die Strafen hierfür sind sehr hoch.

Daher glaube ich, das, was der Wirtschaftsminister Ernst Pfister gemacht hat, war der richtige Weg, als er zusammen mit dem DEHOGA auf die Einhaltung des bestehenden Rechts hingewiesen hat. Diese Sensibilisierung war notwendig und trägt schon erste Früchte.

So ist es auch bei anderen Fragen, die wir gemeinsam gestellt haben, z. B. der Frage, ob bei den Altersgrenzen bezüglich der Abgabe von Alkohol an Jugendliche etwas geändert werden müsste. Sie wissen vielleicht, dass an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren überhaupt keine alkoholischen Getränke und an Jugendliche zwischen 16 und 18 keine hochprozentigen Getränke, also keine branntweinhaltigen Getränke, abgegeben werden dürfen. Nur an Erwachsene dürfen hochprozentige Getränke abgegeben werden.

Jetzt wissen wir, dass das Gesetz das eine ist, die Praxis aber das andere. Beispielsweise kann ein 15-Jähriger, der Wodka oder Ähnliches an einer Tankstelle kaufen will, einen Kumpel schicken, der schon 19 Jahre alt ist, um das dann für ihn zu besorgen. Den Verkauf von alkoholischen Getränken an Tankstellen zu verbieten wäre zu kurz gesprungen. Wir müssen da tatsächlich auch ein Stück weit sensibilisieren.

Mich hat es gefreut, zu lesen, dass sich der Verband der Tankstellenbetreiber dessen bewusst ist, dass gerade nachts sehr häufig junge Leute als Aushilfen an Tankstellen arbeiten, um sich dort etwas dazuzuverdienen, die möglicherweise tatsächlich nicht wissen, wie die gesetzlichen Regelungen sind. Die trauen sich vielleicht auch gar nicht zu sagen: „Du, Junge, wie alt bist du überhaupt? Zeig einmal deinen Ausweis.“ Die schauen vielleicht nicht, ob die Clique draußen steht und was das für Leute sind. Die stehen vielleicht auch nicht hin und sagen: „Ihr kriegt bei mir keinen Wodka und keinen Jägermeister, ihr habt das gefälligst zu lassen.“ Deshalb müssen da ganz viele Elemente zusammenwirken, ohne dass wir gleichzeitig versuchen, gesetzliche Regelungen allzu sehr zu ändern.

Wir müssen gemeinsam das Bewusstsein dafür schärfen, dass wir als Erwachsene natürlich Vorbilder im Umgang mit legalen Drogen – das ist Alkohol ja letztendlich – sein müssen. Gestern habe ich einige von uns und von Ihnen auf dem Volksfest gesehen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Was? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber nicht beim Komasaufen!)

Das ist selbstverständlich, das gehört dazu. Aber man sollte sich nicht betrinken. Das ist überhaupt keine Frage. Alkoholkonsum ist gesellschaftlich akzeptiert. Man muss aber mit Maß und Ziel mit dieser Droge Alkohol umgehen.

Ich glaube auch, das wir mit einer Änderung der Altersgrenzen falsch liegen würden.

Wer von uns erinnert sich nicht daran, als er bei der Konfirmation oder der Kommunion – da ist man deutlich unter 16

Jahre alt – schon einmal sozusagen als Initiationsritus ein erstes Gläschen Wein trinken durfte?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Was? – Unruhe)

– Ja, ja Ulla. War das bei euch nicht so?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein! – Gegenruf: Die haben Schnaps getrunken!)

Dies geschah aber nur unter Kontrolle der Eltern und nur einmal. Das war ja so ein Zeichen der Einführung in das Erwachsenenleben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Na sag einmal!)

Daraus sind bei uns keine Alkoholiker, keine Flattratesäufer und nichts dergleichen entstanden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Bei manchen schon! – Unruhe)

Ich will damit nur sagen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass der vernünftige Umgang mit Alkohol das Ziel sein sollte. Wenn wir glauben, das alles gesetzlich regeln zu können, dann liegen wir falsch.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deswegen können wir mit der Stellungnahme der Regierung zu unserem Antrag und noch mehr zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, zu dem jetzt gleich Frau Kollegin Kurtz reden wird, sehr zufrieden sein, weil genau da diese Abwägung stattfindet. Manchen Vorschlag für eine Bundesratsinitiative hat das Sozialministerium sehr vernünftig abgewogen und genau diese Richtung bestätigt.

Gesetzliche Verschärfungen brauchen wir wohl an den wenigsten Stellen. Den Krankenhäusern eine Meldepflicht aufzuerlegen brauchen wir schon gleich gar nicht. Es war nur ein scheinbar guter Vorschlag, zu sagen, wenn ein Jugendlicher mit Alkoholvergiftung eingeliefert werde, müsse das auf jeden Fall beim Jugendamt gemeldet werden. Was könnte die Konsequenz daraus sein? Die Kumpels wüssten doch ganz genau, dass sie alle beim Jugendamt gemeldet würden, wenn sie für den Betrunkenen einen Arzt holen würden und der ins Krankenhaus kommen würde. Wir könnten dadurch also möglicherweise gar erreichen, dass sie den Kumpel lieber liegen lassen. Wollen wir das? Das wollen wir nicht. Übrigens sagen uns auch die Krankenhäuser und die Ärzteschaft: Bleibt uns mit dieser Verpflichtung vom Leib!

Das heißt nicht, dass man nicht nach Wegen suchen muss, dass auch die Eltern einen Warnschuss bekommen. Da gibt es ja Beispiele. Das ist natürlich das Entscheidende. Wenn sich die Eltern überhaupt nicht darum kümmern, brauchen wir uns nicht zu wundern. Deswegen braucht es da keinen „Gesetzeshammer“. Vielmehr müssen wir die Eltern auch ein Stück weit an ihre Pflichten erinnern.

Mit diesem Maßnahmenbündel werden wir zwar sicherlich nicht alle Probleme des exzessiven Alkoholkonsums bei Ju-

(Dr. Ulrich Noll)

gendlichen lösen können, aber hoffentlich viele, viele davon abbringen können, dass sie das sozusagen als den Kick für ihre Freizeit ansehen. Die Jugendlichen sollen vielmehr erkennen, dass es viele schöne andere Kicks in der Freizeit geben kann und es nicht der Alkohol sein muss.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Noll, nachdem Sie so schön gesagt haben, was man mit 14 gemacht hat: Sie können ja einmal eine Tauschbörse mit Schwarzweißbildern mit den Kollegen starten, auf denen zu sehen ist, wie man damals ausgesehen hat, als man zum ersten Mal ein Glas Wein getrunken hat.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

– Ja, genau.

Für die Fraktion GRÜNE hat die Frau Kollegin Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heißt „Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen unterbinden“. Kollege Noll hat es angesprochen: Alkohol ist die Alltagsdroge Nummer 1 und ist die in der Gesellschaft akzeptierte Droge. Sie ist omnipräsent in der Werbung. Es gibt Bilder von tollen Partys mit jungen Menschen, die alle Spirituosen in der Hand haben. Auf dem Wasen – Sie waren ja gestern auf dem Wasen – ist jedes vierte Lied, das die Bands auf der Bühne spielen: „Ein Prosit ...“. Also, von daher: Es ist tatsächlich – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was sagt uns das? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Das sagt uns Folgendes:

(Heiterkeit – Abg. Ursula Haußmann SPD: Gib's ihnen!)

Es sagt uns, dass nicht der Alkohol das Problem ist, sondern der Umgang damit. Jährlich sterben 150 000 Menschen an den Folgen von Alkohol. Trotzdem gelingt es der Mehrheit, mit Alkohol umzugehen. Ähnlich ist es ja bei den Jugendlichen auch. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren hat festgestellt, dass immer weniger Jugendliche Alkohol trinken, dass diese Jugendlichen dafür aber immer exzessiver trinken. Flatratetrinken ist in, Komasaufen ist in, und dies ist in der Tat ein Problem, dem wir nachgehen müssen. Hier geht es nicht um die Verteufelung von Alkohol, aber auch nicht um den harmlosen Gebrauch. Rauschtrinken ist kein Kavaliersdelikt.

Im Gegenteil: Wenn Sie sich einmal die Zahl der Jugendlichen, die alkoholbedingt im Krankenhaus behandelt wurden, anschauen, sehen Sie, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Von 2001 bis 2005, also innerhalb von vier Jahren, ist diese Zahl um 65 % gestiegen, und zwar von 2 059 auf 3 393. Dramatisch ist die Zunahme vor allem bei den 15-Jährigen. Die Zahl dieser Fälle hat um 65,4 % zugenommen. Bei den 16-Jährigen nahm die Zahl sogar um 109 % zu. Das Einstiegsalter, also das Alter beim Erstkonsum, liegt mit 13,9 Jahren

weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Es besteht also Handlungsbedarf.

Die Erfahrungen aus der Suchtarbeit zeigen, dass für die gezielte Reduzierung des Alkoholkonsums verschiedene Maßnahmen notwendig sind. Es geht also nicht nur um eine Verschärfung der Gesetze, sondern um einen Maßnahmenmix, der im Wesentlichen vier Punkte beinhaltet: erstens gezielte Präventionsangebote, zweitens schärfere Kontrollen der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und Ahndung bei Verstößen, drittens Änderungen im Gaststättenrecht und viertens Bestärkung von Eltern und Freunden in ihrer Vorbildfunktion. Es geht also auch um die Sensibilisierung der Familien und des Umfelds für das Thema Alkoholgebrauch/Alkoholmissbrauch.

Wir haben in Baden-Württemberg schon gute Präventionsangebote. Wir haben in Karlsruhe das Projekt „Sicheres Nightlife“, in Böblingen die „Red Box“ und in Lörrach das Bundesmodellprojekt „HaLT“. Die Evaluation dieses mit Landesmitteln geförderten Bundesprojekts hat gezeigt, dass zwei Punkte besonders wichtig sind. Der erste ist die Frühintervention bei gefährdeten Jugendlichen, also bei den Jugendlichen, die wegen Alkoholvergiftung ins Krankenhaus gekommen sind. Der zweite ist die Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie zwischen Ordnungsämtern, Polizei und Festveranstaltern. Sinnvoll wäre es, dieses Konzept flächenhaft auch in Baden-Württemberg umzusetzen.

Jetzt zu der Frage, die aufgeworfen wurde: Brauchen wir mehr Verbote, oder brauchen wir sie nicht? Halten die bestehenden Gesetze tatsächlich alles vor, was nötig ist, um Alkoholexzesse zu unterbinden? Es gibt das Verbot für Wirte und Händler, an Jugendliche unter 16 Jahre Alkohol auszuschenken. Es gibt auch das Verbot, an Betrunkene Alkohol auszuschenken. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohnehin nichts Hochprozentiges trinken. Es gibt sie also, die Vorschriften zum Schutz der Jugend. Nur: Was nützen diese, wenn ihre Einhaltung unzureichend kontrolliert wird und wenn Einzelhändler, Wirte, Tankstellenbesitzer ihr Fehlverhalten nicht einsehen, sondern eben nur an das gute Geschäft denken? Deshalb müssen wir den Trinkanimateuren im Gastgewerbe das Handwerk legen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dazu gehört eben, das bestehende Jugendschutzgesetz konsequent anzuwenden und das Gaststättengesetz zu ändern.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Warum?)

Das Wirtschaftsministerium – der Wirtschaftsminister ist leider nicht mehr anwesend – hat einen Erlass gegen die sogenannten Flatratepartys auf den Weg gebracht, einen Erlass an die Regierungspräsidien, der die Grundlage für ein Verbot durch die Gaststättenbehörden bildet. Darin steht, dass Flatratepartys bereits ein Indiz dafür seien, dass in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene verabreicht werden sollen. Es wird darum gebeten, bis zum 1. Oktober 2007 einen Bericht über die praktischen Erfahrungen vorzulegen. Sollte sich erweisen, dass der Erlass nicht ausreicht, sollten diese Veranstaltungen gesetzgeberisch verboten werden.

(Brigitte Lösch)

Ich hätte vonseiten des Wirtschaftsministeriums gern erfahren, wie dieser Bericht aussieht, wie die Erfahrungen bis zum 1. Oktober aussehen und ob jetzt gesetzgeberisch nachgebessert wird. Von daher ist es sehr schade, dass der Wirtschaftsminister nicht mehr anwesend ist. Wir lassen uns gern eines Besseren belehren und sind gespannt auf den Bericht.

Ich bin dem Innenministerium sehr dankbar – das bin ich auch nicht oft; aber heute bin ich es – für die Beantwortung der Fragen, die CDU und FDP/DVP in ihrem Antrag zum Thema „Inpflichtnahme der Jugendlichen“ gestellt haben. Sanktionen gegen Jugendliche haben im Jugendschutzgesetz überhaupt nichts verloren.

Eine Sanktionierung jugendlicher Verstöße würde der Zielrichtung des Jugendschutzgesetzes, der Abwendung von Gefahren für junge Menschen, widersprechen.

Dieser Satz des Innenministeriums spricht Bände. Diesen Satz kann ich voll unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ebenfalls einig bin ich mit der Landesregierung darin, dass die Forderung nach einem grundsätzlichen Alkoholverbot für Menschen unter 18 Jahren komplett am Kern des Themas vorbeigehe. Es geht darum, Jugendlichen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtgefahren, mit Alkohol aufzuzeigen.

Ebenfalls unterstütze ich den Vorschlag, den Verkauf hochprozentiger Getränke an Tankstellen zu verbieten. Dieses Thema hätten wir mit diskutieren müssen, als es um die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ging. Aber wir halten die Prüfung, ob eine Einschränkung des Alkoholverkaufs an Tankstellen außerhalb des Bereichs der Bundesfernstraßen möglich ist, für richtig.

Abschließend möchte ich noch einmal feststellen: Um den Alkoholkonsum bei Jugendlichen nachhaltig zu reduzieren, reicht es nicht aus, Gesetze zu verändern.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Sehr gut!)

Es geht um einen Mix verschiedener Maßnahmen, Kollege Noll. Das sind erstens die konsequente Anwendung des Jugendschutzgesetzes,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

zweitens niedrigschwellige Präventionsangebote,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Auch richtig!)

drittens Aufklärung der Erwachsenen

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Auch richtig!)

und viertens entsprechende Änderungen im Gaststättengesetz.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Abwarten!)

Wenn Sie sich die drei vorliegenden Anträge anschauen, erkennen Sie, dass wir nicht in allen Punkten sehr weit auseinander liegen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Wir werden Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 14/1411, in der die Einbringung einer Bundesratsinitiative gefordert wird, nicht zustimmen. Ich verweise dazu auch auf die Stellungnahme der Landesregierung. Denn die Landesregierung hat dazu richtig argumentiert.

Der Inhalt des Beschlussteils unseres Antrags Drucksache 14/1129, wonach über eine Änderung des Gaststättengesetzes ein Verbot der Flatratepartys gefordert wird, ist unter Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b auch im Beschlussteil Ihres Antrags von CDU und FDP/DVP enthalten. Das sind die Punkte, denen auch wir zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abg. Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Alkoholmissbrauch von Jugendlichen“ hat in letzter Zeit die Öffentlichkeit sowie die Fachkreise und die Zeitungen intensiv beschäftigt. Ich bin froh, dass wir es heute auf der Tagesordnung haben, denn es ist wirklich ein ernst zu nehmendes und – wie Herr Dr. Noll es beschrieben hat – auch ein sehr beunruhigendes Thema.

Es ist tatsächlich so: Es ist nicht die Breite, sondern es ist die Konzentration. Zum einen werden die jungen Leute, die mit Alkohol in Kontakt kommen, im Durchschnitt immer jünger, und zum anderen ist der Gebrauch exzessiv. Die Zahlen derjenigen, die wegen Alkoholmissbrauch im Krankenhaus behandelt werden müssen, sind wirklich alarmierend. Wir alle wissen: Alkoholmissbrauch bedeutet gesundheitliche Probleme, soziale Verwahrlosung und im Zweifelsfall Gewaltbereitschaft – das beschäftigt besonders die Polizei –, Straftaten, Kriminalität und Gefährdung anderer im Straßenverkehr.

Für die CDU war das frühzeitig ein Anlass, sich des Themas anzunehmen. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt und haben gemeinsam mit der Fraktion der FDP/DVP den Ihnen jetzt vorliegenden Antrag auf den Weg gebracht. Dafür bitte ich heute in allen Punkten um Ihre Zustimmung.

Es geht uns nicht darum, Alkohol als Genussmittel zu stigmatisieren, und es geht auch nicht darum, alles, was ein bisschen Spaß macht, zu verbieten oder etwas, was sich in unserer Kultur etabliert hat, was durchaus zur Geselligkeit und Entspannung beitragen kann, staatlicherseits zu verbieten. Aber wir können es nicht einfach hinnehmen, wenn sich ein Teil unserer Jugendlichen den Kragen absäuft. Da ist auch der Staat gefragt, und ich meine, da müssen wir aktiv werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Der Staat tut dies sehr umsichtig. In der Stellungnahme der Regierung wird eine beachtliche Zahl an Präventionsmaßnahmen aufgeführt. Hier wird vernetzt gearbeitet. Hier ziehen verschiedene Ebenen – Schule, Polizei, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Ärzte – an einem Strang. Ich bin aber auch der Meinung: Dieser Bereich der Prävention ist jetzt ausgereizt. Wir können da nicht noch etwas draufsatteln, im Gegenteil: Wir müssen darauf achten, dass wir diese Angebote aufrechterhalten.

(Sabine Kurtz)

ten können. Wenn wir hören, dass die Polizei zum Teil überlegt, sich aus manchen Bereichen zurückzuziehen, dann stimmt uns das besorgt.

Ich muss ehrlich sagen: Wir können nicht neben jeden problematischen Jugendlichen einen Sozialarbeiter, einen Psychologen und einen Polizisten stellen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer will das?)

Die Gesellschaft ist als Ganzes gefordert. Die Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir brauchen in diesem Punkt diese sogenannte Kultur des Hinschauens. Ich glaube, in letzter Zeit hat sich da schon einiges getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Besonders des Hinschauens!)

Jede Kassiererin muss das Jugendschutzgesetz nicht nur im Kopf haben, sie muss auch danach handeln. Der Kunde, der daneben an der Kasse steht, muss auch einmal fragen, ob der Knirps, der den Sixpack kauft, wirklich schon 16 Jahre alt ist. Nachbarn können durchaus fragen, was dort läuft, wenn nebenan sturmfreie Bude ist.

Ich glaube, in letzter Zeit ist viel geschehen. Zum Teil schießt man jetzt schon über das Ziel hinaus. Aber mir ist es lieber so als andersherum.

Aber bei aller Prävention, bei allem gesellschaftlichen Zusammenwirken: Die Prävention kommt ohne Repression nicht aus. Wir müssen auch von staatlicher Seite jetzt einiges regeln. Dazu bitte ich heute um Ihre Zustimmung.

Wir sehen das auch ein bisschen anders, als die Kollegin Lösch es eben gesagt hat. Ich meine durchaus, dass man die Jugendlichen selbst etwas in die Pflicht nehmen kann. Das ist im Jugendschutzgesetz momentan so nicht vorgesehen. Aber wenn ich mir anschau, was wir in diesen Präventionsbereichen an die Jugendlichen herantragen, womit sie in der Schule und schon als Kinder im Kindergarten konfrontiert werden, kann ich von ihnen selbst ein gewisses Verantwortungsbewusstsein, eine gewisse Einsicht erwarten. Ich meine, im Alkoholmissbrauchsfall kann man durchaus mit Sanktionen drohen. Das muss keine Geldstrafe sein. Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang durchaus die Bundesratsinitiative auf den Weg bringen und prüfen müssen, ob man das Jugendschutzgesetz um diesen Aspekt ergänzt.

Was uns ebenfalls ein Anliegen ist, ist eine Überprüfung dieser sogenannten Erziehungsbeauftragung. Ich weiß nicht, wer von Ihnen damit überhaupt schon befasst war. Auf jeden Fall wurde uns vonseiten der Polizei sehr deutlich gemacht, wie viel Schindluder damit betrieben wird. Wir meinen, dass wir durch eine Bundesratsinitiative diese Möglichkeit, die Beaufsichtigung junger Leute an andere Jugendliche zu delegieren, die gerade einmal 18 Jahre alt sind, unbedingt ändern oder stärker auf den ursprünglichen Zweck hin ausrichten müssen. Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es auch in diesem Bereich nicht ohne gewisse Repressionen geht.

Wir sind auch der Meinung, dass man Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit erhöhten Mindestbußgeldern und durchaus auch mit gewinnabschöpfenden Bußgeldern stärker ahnden muss.

Was das sogenannte Flatratetrinken angeht, sind wir uns hier im Raum, glaube ich, alle einig. Die Innenministerkonferenz hat am 1. Juni 2007 beschlossen, dass sie die Möglichkeit eines Verbots prüfen wolle. Ich bin der Meinung, dass das nötig ist. Das Gaststättengesetz an sich reicht offensichtlich nicht aus. Wie auch die Kollegin Lösch gesagt hat, reicht es auch nicht, wenn irgendetwas theoretisch verboten ist; das muss eben auch in die Praxis umgesetzt werden. Ich sehe kein Problem darin, das Gaststättengesetz diesbezüglich um einen oder zwei Sätze zu erweitern.

Ebenfalls ein großes Anliegen ist uns das Thema „Verkauf von Alkohol an Tankstellen“ – das ist schon angeklungen. Alkohol ist kein Reiseproviant und hat im Straßenverkehr eigentlich sowieso nichts zu suchen. Wir verbieten ja auch das Anbieten von Alkohol an Automaten, weil der Zugang zu einfach ist. Wir halten also an unserer Forderung fest, den Verkauf hochprozentiger alkoholischer Getränke an Tankstellen als Reiseproviant zu verbieten.

All das bringt aber nichts, wenn es nicht auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruht. Insofern halten wir unsere Anregung, auch die kommunalen Landesverbände zu sensibilisieren, weiterhin für wichtig, auch wenn wir feststellen können, dass in vielen Landkreisen in dieser Beziehung schon sehr viel läuft. Aber ich denke, wir dürfen das Thema nach einer gewissen Öffentlichkeitswirksamkeit nicht wieder auslaufen lassen, sondern müssen unbedingt dranbleiben.

Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesem umfassenden Antrag von FDP/DVP und CDU zuzustimmen. Wir dürfen nicht länger tatenlos zusehen, wie sich Teile unserer Jugend schädigen und krankenhaushausreif trinken. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie sie möglicherweise ihr Leben verpfuschen. Ich muss sagen: Immer nur zu analysieren und die Situation zu beschreiben bringt uns nicht weiter. Wir müssen handeln. Daher noch einmal meine herzliche Bitte, im Konsens zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Stuttgarter Zeitung“ erschien kurz vor der Sommerpause, nämlich am 25. Juli dieses Jahres, ganz versteckt auf der hinteren Seite unter der Überschrift „Nach Komasaufen – Wirt muss in Haft“ eine kurze Meldung, wonach gegen einen Wirt, in dessen Kneipe ein 16-jähriger Schüler bei einem Wetttrinken ums Leben gekommen ist, Haftbefehl erlassen wurde. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Körperverletzung mit Todesfolge vor.

Ich sage ganz bewusst: Ich begrüße diese Maßnahme gegen jeden, der junge Menschen zum Alkoholmissbrauch verleitet. Gegen jeden, der die geltenden Jugendschutzbestimmungen aus Gewinnsucht mutwillig verletzt, muss mit aller Härte vorgegangen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich will an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen – das kann man gar nicht oft genug wiederholen –, dass Bier

(Ursula Haußmann)

und Wein erst an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr verkauft oder ausgetrunken werden dürfen und dass branntweinhaltige Getränke nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr abgegeben werden dürfen.

Wir sollten uns auch in Erinnerung rufen, dass unabhängig davon, wie alt jemand ist, ein Wirt einem Volltrunkenen keinen weiteren Alkohol ausschenken darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber wie wir alle wissen, sieht die Realität ganz anders aus. In der Realität wird tagtäglich gegen diese Regelungen verstoßen. In Kneipen, in Läden und nachts an der Tankstelle ist es für Jugendliche in diesem Land kein Problem, an Alkohol heranzukommen, auch dann, wenn sie bereits erkennbar einen Vollrausch haben.

Die Jugendschutzgesetze sind ausreichend; ich sage das sehr nachdrücklich. Wir haben aber offenkundig ein massives Vollzugsproblem. Die Antwort darauf kann nur heißen: Wir müssen dafür sorgen, dass der Verstoß gegen Jugendschutzgesetze nicht länger als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Wirte und Händler, die dagegen verstoßen, müssen auch dafür belangt werden. Hier sind die Aufsichtsbehörden und die Polizei massiv gefordert.

Ich erwarte deshalb von der Landesregierung endlich einen Maßnahmenkatalog, der die bestehenden Vollzugs- und Aufsichtsdefizite entschlossen angeht. Es nützt nichts, nur nach schärferen Gesetzen zu rufen. Eigentlich müssten die geltenden Gesetze ausreichen, um Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu verhindern. Aber wir alle wissen, dass dies nicht der Fall ist, und wir wissen auch, dass schärfere Gesetze, deren Einhaltung nicht überwacht wird, an diesem Umstand nichts ändern werden.

Über das Verbot von sogenannten Flattratepartys kann man reden. Aber auch hier gilt: Was nützt ein solches Verbot, wenn an Minderjährige weiterhin harter Alkohol ausgetrunken wird? Findige Wirte werden nach einem Verbot neue Schlupflöcher finden – und sei es, dass man beim Kauf eines Glases Milch eine Flasche Wodka dazugeschenkt bekommt. Es findet sich doch immer ein Weg, Jugendlichen Alkohol zugänglich zu machen.

Eine sinnvolle Maßnahme wäre sicher das Verbot des Verkaufs alkoholischer Getränke an Tankstellen. Zum Reisebedarf gehören diese Getränke nicht. Wir müssen hier endlich die Jugendschutzinteressen höher gewichten als die Geschäftsinteressen der Tankstellenbesitzer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit Blick auf die jungen Menschen ist Prävention enorm wichtig. Alkoholexzesse kommen nicht von ungefähr in einer Lebensphase vor, in der junge Menschen vieles aus Neugier ausprobieren. Hier muss Prävention ansetzen – und sei es bei der Konfirmation, lieber Kollege. Das von Ihnen geschilderte Erlebnis ist mir neu. Bei der Konfirmation Wein zu trinken war jetzt heute für mich etwas völlig Neues.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mal nippen! Das durfte man damals!)

Vielleicht war das vor langer, langer Zeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So jung sind Sie auch nicht mehr!)

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol muss gelernt werden, und es muss vermittelt werden, dass ein Vollrausch kein harmloser Ausrutscher ist, lieber Kollege Noll, sondern lebensbedrohliche Folgen haben kann.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja!)

Denn alle Statistiken zeigen uns: Je früher junge Menschen mit Alkohol, Komasaufen und allem, was dazugehört, beginnen, desto eher wird die Alkoholkarriere manifestiert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich stimme ja zu!)

Deshalb brauchen wir mehr Prävention, und wir brauchen zielgruppenspezifische Prävention. Darüber wird in diesem Haus sicher Einigkeit bestehen. Die Landesregierung muss sich aber vor diesem Hintergrund schon fragen lassen, warum es nur in 33 der 44 Stadt- und Landkreise kommunale Beauftragte für Suchtprophylaxe gibt. Das bedeutet, dass solche Suchtbeauftragte in einem Viertel der Kreise fehlen. Ich sehe Sie da schon in der Verantwortung, lieber Herr Staatssekretär; die Frau Ministerin ist ja heute Nachmittag nicht da. Da muss man wirklich vor Ort noch einmal mit den Bürgermeistern und den kommunalen Verbänden reden, damit wir hier endlich im Bereich der Prävention einen großen Schritt nach vorn machen.

Wir erwarten von der Landesregierung auch eine Präventionsoffensive. Es reicht eben nicht aus, nach jedem spektakulären Einzelfall reflexhaft nach schärferen Gesetzen zu rufen und dann, wenn die Empörung wieder abebbt, erneut zur Tagesordnung überzugehen. Das reicht uns nicht. Dabei sind Sie – ich sage das aus tiefster Überzeugung – sehr in der Pflicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da reicht mir ein Antrag zum Thema Komasaufen nicht, sondern ich will wissen, was Sie in der Praxis tun, damit wir Jugendliche von der Droge Alkohol fernhalten.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand das Wort.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus vielen Vorrednerbeiträgen ist deutlich geworden: Die Themen „Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ und „Komatrinken oder Komasaufen von Jugendlichen“ bewegen zu Recht die Gemüter und erscheinen, wie Sie, Frau Haußmann, ja auch angeführt haben, fast täglich in den Schlagzeilen der Medien.

Nicht nur die Zahlen des Statistischen Landesamts, die Sie, liebe Frau Lösch, vorgetragen haben, belegen dies. Mir wird auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisverbands Reutlingen des Deutschen Roten Kreuzes von den Rettungssanitätern immer wieder berichtet: Seit Beginn dieses Jahrtausends – das deckt sich mit dem, was Sie, Frau Lösch, an Zahlenmaterial vorgetragen haben – werden immer mehr Personen unter 20 Jahren wegen Alkoholkonsum ambulant oder stationär in unseren Krankenhäusern notfallmäßig behandelt.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Diese Entwicklung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist in der Tat erschreckend – nicht nur wegen der Todesfälle und der Alkoholvergiftungen, sondern auch weil die Gefährlichkeit von Alkohol für das jugendliche Gehirn außer Frage steht.

Ich denke, wir sind uns alle in diesem Hohen Haus einig – und die Landesregierung steht an der Spitze der Bewegung –, dass wir für die Suchtprävention, insbesondere für die Alkoholprävention, und zur Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes auf allen Ebenen alles nur denkbar Mögliche tun müssen. Aufklärungsarbeit in Schulen, in Kommunen, durch die Polizei und alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen tut not und wird auch, wie viele Beispiele in unseren veröffentlichten Antworten zeigen, vor Ort vorbildlich geleistet. Ich denke, es ist in Ihrem Sinne, wenn ich deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrerinnen und Lehrern, der Polizei, den Kommunen, den kommunalen Suchtbeauftragten, die sich in dieser wichtigen Präventionsarbeit in vorbildlicher Weise engagieren, von dieser Stelle aus ganz herzlich Danke sage.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Reinhold Gall SPD: Also mir praktisch!)

– Auch in Ihrem Namen, gern.

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein! Er meint, an ihn geht der Dank! – Abg. Norbert Zeller SPD: Jetzt konkret!)

Ich denke, wir sind uns einig: Der Zugriff auf Alkohol muss für Jugendliche erschwert werden. Daher appelliere ich an die Gastwirte und die Diskothekenbesitzer in diesem Land, Alkohol in Maßen und nicht in Massen, verantwortungsbewusst im Rahmen des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes nur an Erwachsene auszuschenken.

Flatratepartys, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sind in Baden-Württemberg nicht zulässig. Ich bin deshalb dankbar dafür, dass unser Wirtschaftsminister Ernst Pfister dies bereits Anfang Juni in einem Erlass an die nachgeordneten Behörden, also an die für das Ordnungs- und das Gaststättenrecht zuständigen Stellen, klargestellt hat. Ministerin Dr. Stolz hat diese Klarstellung durch den Erlass ausdrücklich begrüßt, weil klar ist, dass durch diese Flatratepartys, bei denen es häufig zum Komasaufen kommt, dem Alkoholmissbrauch Vorschub geleistet wird.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 21. August dieses Jahres bestätigt, dass die Untersagung des Diskothekenbetriebs bei – ich setze das bewusst in Anführungszeichen – „Billigangeboten“ zulässig ist. Er hat festgestellt, das Verbot sei eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme. Jeder Wirt muss wissen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass bei einem solchen Verhalten seine Konzession auf dem Spiel steht und er sich auch strafbar machen kann.

Wir, das Sozialministerium als oberste Jugendschutzbehörde, behalten das Thema natürlich im Blick und werden, wo nötig, gegensteuern.

Liebe Frau Lösch, auch im repressiven Bereich tut die Polizei das Ihrige und leistet auf diesem nicht ganz einfachen Sektor gute Arbeit.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dem Alkoholkonsum kann aber gerade bei Kindern und Jugendlichen nicht nur ordnungspolitisch begegnet werden. Trotz aller Bemühungen, frühzeitig mit präventiven und gesundheitsfördernden Maßnahmen zu beginnen, bleibt eine suchtfreie Gesellschaft leider Utopie. Unsere Gesellschaft muss sich deshalb sehr differenziert mit der Suchtproblematik auseinandersetzen. Welche Maßnahmen die Landesregierung im Einzelnen ergreift, haben wir in den Stellungnahmen zu den vorliegenden Anträgen ausführlich dargestellt. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sehr gute Projekte zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen entwickelt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Leider nur in 33! Das habe ich angesprochen!)

– Ich komme noch darauf, Frau Haußmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land nimmt zur Förderung der Suchtprävention und für die Suchtberatungsstellen in nicht geringem Umfang Geld in die Hand.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wie viel?)

– Ich sage es Ihnen. Neben der Förderung von Pilotprojekten und den 28 Personalstellen für kommunale Suchtbeauftragte – das ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen, und hier finanziert das Land zunächst einmal 28 Personalstellen mit rund 500 000 € – fördern wir immerhin noch 417 Personalstellen in den psychosozialen Beratungs- und den ambulanten Behandlungsstellen mit jeweils 16 900 €. Das sind in der Summe rund 8 Millionen €.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir müssen aber bei jedem Haushalt dafür kämpfen, dass die Gelder nicht gekürzt werden!)

– Aber in den letzten Jahren, liebe Frau Haußmann, war dies immerhin einer der wenigen Bereiche, in denen es gelungen ist – und zwar über alle Fraktionen hinweg –, dass hier nichts gekürzt wurde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Problematik nimmt doch zu!)

Ich bitte doch, das zur Kenntnis zu nehmen. Meine Damen und Herren, summa summarum: Wir nehmen hier Beträge in die Hand, die sich, glaube ich, durchaus sehen lassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die heutige Diskussion in diesem Hohen Haus hat wieder einmal gezeigt: Wir sind uns alle einig darin, dass der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen mit allen Mitteln unterbunden werden muss. Gestatten Sie mir jedoch zum Schluss einen Appell an uns alle: Jugendliche brauchen vor allem glaubwürdige Vorbilder. Ich glaube, wir haben alle die Chance, uns entsprechend zu verhalten. Packen wir es also an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1042, ist ein reiner Berichtsantrag und durch die Aussprache erledigt. – Sie stimmen zu.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1129, ist ebenfalls ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II Ziffer 1 dieses Antrags entspricht inhaltlich Abschnitt II Ziffer 2 Buchst. b des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1411. Kann ich davon ausgehen, dass dieser Teil des Antrags durch eine Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/1411 erledigt ist?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

Ansonsten müsste ich ihn als ersten aufrufen, weil er der weiter gehende Antrag ist.

(Unruhe)

Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/1129 entspricht inhaltlich weitgehend Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/1411.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Unser Antrag ist in jeder Hinsicht weiter gehend!)

Ich meine, dass es auch eine Art Konzeption darstellt, mit den kommunalen Landesverbänden und den Vertretern von Hotels und Gaststätten Gespräche zu führen. Wenn Sie das als ausreichend empfinden, dann würde ich vorschlagen, mit der Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/1411 den Antrag Drucksache 14/1129 insgesamt für erledigt zu erklären.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

– Dem stimmen Sie zu. Der Antrag Drucksache 14/1129 ist insgesamt erledigt.

Ich stelle nun den Antrag Drucksache 14/1411 insgesamt zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Aber getrennt!)

Verstehe ich es richtig, dass Sie eine abschnittsweise Abstimmung wünschen?

(Zurufe)

Aufgerufen ist der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP. Sie beantragen getrennte Abstimmung nach Ziffern?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ja! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das will sie! – Weitere Zurufe)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1411. Zunächst zu Abschnitt II Ziffer 1: „eine Bundesratsinitiative einzubringen, die zum Ziel hat ...“ Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antragsteil mehrheitlich angenommen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Über den Rest kann man zusammen abstimmen!)

– Über den Rest des Antrags kann man jetzt zusammen abstimmen, Frau Kollegin Lösch?

(Zustimmung der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir stimmen über den Rest des Antrags Drucksache 14/1411 gemeinsam ab. Wer dafür ist, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit einstimmig so beschlossen.

Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1129, ist damit mit seinen beiden Ziffern berücksichtigt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend mit dem Hinweis: Es gibt einen Parlamentarischen Abend der Volkshochschulen.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 11. Oktober 2007, um 9:30 Uhr statt.

Schluss: 17:11 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Dr. Löffler
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Beck
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Beck
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner Groh	Groh
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Beck
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Beck
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Beck
Europaausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Groh Dr. Brenner	Beck
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Mack Dr. Brenner	Beck
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	stellvertretendes Mitglied	Dr. Brenner	Dr. Löffler

10. 10. 2007

Stefan Mappus und Fraktion